

Stenographisches Protokoll

83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8. November 1973

Tagesordnung

1. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
2. Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft
4. Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
5. Energieanleihegesetz 1973
6. Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan-Aktiengesellschaft
7. Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974
8. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973
9. Änderung des Patentgesetzes 1970
10. Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
11. Abkommen mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
12. Verfahrenshilfegesetz
13. Änderung der Rechtsanwaltsordnung
14. Notariatstarifgesetz
15. Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
16. Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen
17. Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens
18. Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
19. Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung
20. Änderung des Handelsgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 7855)

Fragestunde (50.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Egg (1222/M, 1223/M), Dkfm. Gorton (1210/M), Dipl.-Vw. Josseck (1177/M), Regensburger (1211/M), Troll (1218/M, 1224/M, 1214/M), Glaser (1212/M), Zeillinger (1178/M), Dr. Stix (1180/M) und Dr. Ermacora (1216/M) (S. 7855)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7867)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (889 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (904 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 7868)

Redner: Dr. Schmidt (S. 7868) und Staatssekretär Lausecker (S. 7870)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7870)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (890 d. B.): Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst (905 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 7871)

Redner: Stohs (S. 7871), Dr. Tull (S. 7874), Dr. Schmidt (S. 7876) und Staatssekretär Lausecker (S. 7878)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7880)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (818 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (906 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 7880)

Redner: DDr. König (S. 7881 und S. 7888), Troll (S. 7883), Dr. Broesigke (S. 7886), Bundesminister Dr. Androsch (S. 7886 und S. 7889) und Dr. Koren (S. 7887)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7889)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (876 d. B.): Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (907 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Keimel (S. 7890)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7890)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (885 d. B.): Energieanleihegesetz 1973 (908 d. B.)

Berichterstatter: Lukas (S. 7890)

Redner: Zingler (S. 7891), Dr. Stix (S. 7893), DDr. König (S. 7897) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 7899)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7901)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (886 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan-Aktiengesellschaft (909 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 7901)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7901)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (887 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 (910 d. B.)	Berichterstatter: Hietl (S. 7902)	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (849 d. B.): Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (926 d. B.)
Redner: Kern (S. 7902) und Pfeifer (S. 7906)	Redner: Dr. Erika Seda (S. 7939) und Dr. Hauser (S. 7941)	Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 7939)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7907)		Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7942)
Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (891 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973 (901 d. B.)	Berichterstatter: Egg (S. 7907)	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (662 d. B.): Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtsachen und über Urkundenwesen (919 d. B.)
Redner: Koller (S. 7908), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 7911), Dr. Mussil (S. 7914), Teschl (S. 7915), Frodl (S. 7918) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 7919)	Berichterstatter: Egg (S. 7907)	Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 7942)
Entschließungsantrag Dr. Koren, Robert Weisz und Peter betreffend Bevorratungsgesetz (S. 7915) — Annahme E 35 (S. 7922)	Genehmigung (S. 7942)	Genehmigung (S. 7942)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7922)		
Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (873 d. B.): Änderung des Patentgesetzes 1970 (902 d. B.)	Berichterstatter: Lehr (S. 7922)	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (780 d. B.): Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (923 d. B.)
Redner: Egg (S. 7922)	Redner: Egg (S. 7922)	Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 7943)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7924)		Genehmigung (S. 7943)
Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (832 d. B.): Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (903 d. B.)	Berichterstatter: Ing. Gradinger (S. 7924)	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (693 d. B.): Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (924 d. B.)
Genehmigung (S. 7925)	Genehmigung (S. 7925)	Berichterstatter: Luptowits (S. 7943)
Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (869 und Zu 869 d. B.): Abkommen mit Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (915 d. B.)	Berichterstatter: Blecha (S. 7925)	Genehmigung (S. 7944)
Berichterstatter: Blecha (S. 7925)	Genehmigung (S. 7926)	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (692 d. B.): Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsbereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung (925 d. B.)
Genehmigung (S. 7926)		Berichterstatter: Luptowits (S. 7944)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (846 d. B.): Verfahrenshilfegesetz (916 d. B.)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7930)	Genehmigung (S. 7945)
Berichterstatter: Dr. Erika Seda (S. 7926)		Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7946)
Redner: Zeillinger (S. 7926), Skritek (S. 7927) und Dr. Halder (S. 7929)		
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7930)		
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (847 d. B.): Änderung der Rechtsanwaltsordnung (917 d. B.)	Berichterstatter: Dr. Broesigke (S. 7930)	Eingebracht wurden
Berichterstatter: Dr. Broesigke (S. 7930)	Redner: Zeillinger (S. 7931), Dr. Reinhart (S. 7932) und Dr. Halder (S. 7934)	Anfragen der Abgeordneten
Redner: Zeillinger (S. 7931), Dr. Reinhart (S. 7932) und Dr. Halder (S. 7934)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7937)	Dr. Fiedler, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend das Honorarkonsulat im Staat Kuwait (1485/J)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7937)		Kinzl, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Erlegung des Vadiums bei Versteigerungen (1486/J)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (848 d. B.): Notariatstarifgesetz (918 d. B.)	Berichterstatter: Dr. Halder (S. 7937)	Hietl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend verpflichtende Schikurse für die 2. Hauptschulstufe (1487/J)
Berichterstatter: Dr. Halder (S. 7937)	Redner: Dr. Hauser (S. 7938)	Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Beseitigung von Gefahrenstellen auf der Innviertler Bundesstraße (1488/J)
Redner: Dr. Hauser (S. 7938)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7939)	

Dipl.-Ing. Hanreich, Mei^ßl, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Handelsabkommen mit Oststaaten (1489/J)

Mei^ßl, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Preisverfall von Schlachtrindern (1490/J)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Gewährung von Fahrpreisermäßigungen auf den Kraftfahrlinien der Post und Bundesbahnen an Schwerkriegsbeschädigte (1491/J)

Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonausbau in Oberösterreich (1492/J)

Dr. Prader, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Freifahrt für Schwerkriegsbeschädigte auf den Autobuslinien der Post und Eisenbahn im Ortslinienverkehr und Fahrpreisermäßigung für alle Kriegsgeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 70 v. H. auf allen Autobuslinien der Post und Eisenbahn (1493/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maletta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Rudolf Heinz Fischer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne um 9 Uhr 1 Minute mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1222/M

Wie ist die Entwicklung der Anmeldung österreichischer Patente beim Patentamt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit meinem Amtsantritt wurden in Österreich folgende Patentanmeldungen abgegeben: 1970: 2267, 1971: 2252, 1972: 2373 und bis September 1973: 1714.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Wie hoch ist der prozentuelle Anteil der Patentanmeldungen von Österreichern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Der prozentuelle Anteil ist gestiegen. Er betrug 1970 19,2 Prozent, 1971 19,9 Prozent und 1972 21,2 Prozent, in ein Verhältnis zur Gesamtanmeldung der Patente in Österreich gesetzt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Soweit mir bekannt ist, sind Bemühungen des Ministeriums im Gange, hinsichtlich der Hilfen für Erfinder bezüglich der Verwertung der Erfindungen eine Informationsstelle beim Patentamt einzurichten.

Ist eine solche Informationsstelle schon eingerichtet? Und wenn ja: Welche Erfahrungen macht man dort?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Der Handelsausschuß hat in seiner letzten Sitzung eine Gesetzesnovelle beraten — das Hohe Haus wird die Novelle, so hoffe ich, heute beschließen —, wonach die Information seitens des Patentamtes an Unternehmungen und sonstige Interessierte verbessert wird. Es gibt jetzt schon eine Information, diese wird wesentlich verbessert werden und damit ein Service für die Wirtschaft, aber auch für die Erfinder leisten.

Darüber hinaus aber hat das Ministerium gemeinsam mit der Handelskammer einen Verein zur Erförderung gegründet und dementsprechend finanziell dotiert. Die Organe — der Vorstand und so weiter — sind gerade jetzt bestellt worden, und es wird von diesem Verein unverzüglich die Arbeit aufgenommen werden, sodaß sowohl das Patentamt wie auch dieser Verein den Erfindern zur Seite steht und ihnen bei der Verwertung ihrer Patente hilft.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (OVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1210/M

Wie lauten die Vergleichszahlen für Rohölprodukte, welche Sie zu Ihrer am 15. Oktober 1973 in der Sendung „Zeit im Bild“ gebrachten Aussage veranlaßten, daß die Vorratslage bei uns mindestens so gut sei wie in der Schweiz und Westdeutschland?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in den letzten Wochen schon einige Male darauf hingewiesen, daß mit Stichtag 1. Oktober — nur von dem konnte ich ausgehen — in Österreich 1,173.000 Tonnen Rohölprodukte gelagert sind. Wenn ich dazu noch diejenigen Lagerbestände nehme, die in den großen Elektrizitätswerken, bei der VOEST, bei der Linz-Chemie und so weiter vorhanden waren, so waren insgesamt ungefähr 1,700.000 Tonnen Rohölprodukte gelagert, die eine entsprechende Versorgung der österreichischen Bevölkerung sicherstellen sollten und sicher auch sichergestellt haben.

Darüber hinaus hat Österreich den Vorteil, wie Sie wissen, daß wir eigene Produktion haben, sodaß zusätzlich der gesicherten Importe eine normale Versorgung — allerdings bis zum heutigen Tage; man weiß nicht, was morgen sein wird — damit gesichert sein kann.

Ich gebe aber gleich vorweg zu, daß die OECD, von der entsprechende Vergleiche mit anderen Staaten gemacht wurden, nicht die Lagermengen anerkennt, die wir im Boden haben. Die OECD lehnt bekanntlich die Anerkennung von nicht in Tanklagern vorhandenen Rohölmengen oder Rohölproduktmengen ab.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Sie haben in der Zeit vom 10. bis 18. Oktober die österreichische Bevölkerung — ich möchte es so sagen — mit Wechselbädern an Vorratsinformationen versorgt: Sie haben einmal die Sache etwas optimistischer dargestellt und dann wieder etwas kritischer. Meine Frage hat sich auf die Aussage ihrerseits in der Sendung „Zeit im Bild“ vom 15. Oktober bezogen, wo Sie gesagt hatten: Ich kann nur sagen, daß die Vorratslage bei uns in Österreich mindestens so gut ist — da bin ich sehr vorsichtig — wie in der Schweiz, in Westdeutschland und in anderen Staaten. Ich könnte Ihnen das an Hand der Ziffern ohneweiters explizieren.

Sie haben bei den Ziffern, die Sie mir jetzt angegeben haben, nicht die Vergleichszahlen mit der Schweiz genannt, aber daraufhin war ja meine Frage gerichtet. Sie haben aber am 18. Oktober, also drei Tage später, wiederum im Rundfunk, und zwar in der Sendung „Im Brennpunkt“, die Aussage gemacht: „Wir sind nicht so gut bevorratet wie die Schweiz.“ — Das streite ich gar nicht ab.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, wie können zwei binnen drei Tagen so unterschiedliche Aussagen der österreichischen Be-

völkerung über Rundfunk und Fernsehen präsentiert werden? Sind Sie bereit, künftig bei Aussagen ähnlicher Art von solchen, ich möchte sagen, Fehlinformationen der österreichischen Bevölkerung abzusehen? Denn eine der beiden Aussagen kann keinesfalls zutreffen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe in der Information der Bevölkerung keine Wechselbäder veranlaßt. Ich habe eine einzige Möglichkeit, nämlich auf Grund der Mitteilungen der Ölgesellschaften die mir zukommenden Ziffern auf ihre Plausibilität zu prüfen. Aber ich habe keine Möglichkeit, zum Beispiel die Lager zu betreten, um dort festzustellen, ob tatsächlich diese Mengen dort lagern, sowie ich auch keine Möglichkeit habe festzustellen, ob Tankstellen noch Heizöl oder Benzin haben oder nicht mehr haben. Ich muß mich also auf die Angaben der Firmen verlassen. Diese Angaben der Firmen, wie ich sie bekommen habe — ich habe gar keine andere Möglichkeit —, muß ich, wenn ich gefragt werde, der Öffentlichkeit mitteilen.

Die Differenz, die scheinbar dort aufscheint und, was ich jetzt auch von Ihnen gefragt werde, wie die Lager in der Schweiz oder auch in Schweden beispielsweise derzeit sind, erklärt sich so: Diese Lager sind teilweise militärische Lager, und ich bekomme überhaupt keine Auskunft und keine Ziffern. Ich kann daher nur von den Zahlen der OECD ausgehen — dort gibt es ein Olkomitee, in dem auch unser Ministerium vertreten ist —, an die die einzelnen Länder Mitteilungen über ihre Vorratslager machen. Dort wird das in Tagen angegeben. Und Österreich hat zu dem Zeitpunkt, an dem ich diese Aussage gemacht habe, das Minimum, welches man damals verlangt hat, nämlich 60 Tage, auch tatsächlich erfüllt und sogar darüber hinaus; das gilt insbesondere dann, wenn ich auch die in der Erde vorhandenen Rohölmengen dazurechnen, die die OECD — und ich wiederhole das hier — aus den verschiedensten Gründen nicht anerkennt. Die OECD steht nämlich auf dem Standpunkt: Nur was in den Kesseln, in Tanks enthalten ist, zählt. Das ist die eine Erklärung.

Die zweite Erklärung: Man darf nie vergessen, daß, wenn ich gefragt werde, wie groß das heutige Lager ist, es ja für die Bevölkerung interessant ist, wie sich die weitere Versorgung entwickelt, das heißt: Haben die Importeure, haben die einzelnen Firmen Möglichkeiten, sind diese Importmöglichkeiten durch Tankertransporte abgesichert? Wird also daher damit zu rechnen sein, daß die zu erwartenden Rohölmengen tatsächlich kommen?

Bundesminister Dr. Staribacher

Auf Grund dieser Ziffern habe ich bei der ersten „Zeit im Bild“-Sendung, weil damals alles in Ordnung war oder zumindest laut Mitteilung der Firmen so schien — mehr kann ich ja nicht machen, Herr Abgeordneter —, diese Information gegeben.

Ich habe die zweite Information bei der „Brennpunkt“-Sendung dann dahin ergänzt, daß natürlich — immer unter der Bedingung, daß die Tanker kommen, daß die Verträge eingehalten werden — die Situation für Österreich absolut befriedigend ist; ein Zustand, der auch heute noch ist, ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam: auch heute noch ist. Allerdings gebe ich zu, niemand weiß, was die OPEC Staaten heute oder morgen beschließen, woraus sich dann eine ganz neue Situation ergeben könnte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sind meiner Frage irgendwie ausgewichen. Ich möchte also jetzt ganz konkret sein: Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich zwischen 15. und 18. Oktober — das ist die Zeitspanne Ihrer gänzlich widersprüchlichen Aussagen —, daß sich innerhalb dieser drei Tage die Situation so geändert haben sollte.

Ich frage Sie also noch einmal: Welche Aussage ihrerseits war damals zutreffend, die vom 15. Oktober, als Sie sagten: Wir sind mindestens so gut versorgt wie die Schweiz und Westdeutschland, was Sie ja an Hand von Ziffern beweisen wollten, oder die Aussage vom 18. Oktober, wo Sie sagten: Wir sind nicht so gut bevorratet wie die Schweiz? Welche Aussage trifft also für Österreich zu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe es schon zu erklären versucht und will es noch einmal tun. Ich kann es ja nur versuchen. Ich bin ja gern bereit, das eingehend zu diskutieren, umso mehr Herr Dkfm. Gorton sicherlich über die Bundeshandelskammer über die Informationen verfügt, die auch ich habe, und er daher die Situation sehr genau kennt. Aber ich habe vollstes Verständnis dafür, daß er mich fragt.

Es ist leider so, daß sich innerhalb eines Tages die Situation wesentlich ändern kann, wenn nämlich — und das wissen Sie auch sehr genau — zum Beispiel, wie das in diesem Zeitraum der Fall war, Pipelines durch Kriegshandlungen abgeschaltet werden oder Zusagen oder Verträge, die abgeschlossen wurden, scheinbar storniert wurden oder nicht erfüllt werden konnten. Daraus ergibt sich, daß sich

die Situation über Nacht wesentlich ändern kann — ein Problem, das bekanntlich ja auch im Rahmen der EG, der Europäischen Gemeinschaften, aber auch im Rahmen von ganz Westeuropa, im Rahmen der OECD diskutiert wird.

Ich kann Ihnen daher nur versichern, Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton, daß die Situation so war, wie ich sie bei den beiden Interviews dargestellt habe, nämlich nach Mitteilung und Information der Ölgesellschaften. Mehr kann ich nicht tun. Wir werden ja heute nachmittag das Rohstofflenkungsgesetz beschließen, dann habe ich wenigstens Möglichkeiten, mir selbst bessere Informationen zu verschaffen, weil ich dann eine entsprechende gesetzliche Handhabe habe. Ich kann Ihnen aber wirklich versichern, Herr Abgeordneter, daß die Situation zu dem damaligen Zeitpunkt so war und daß sie heute so ist, wie ich es Ihnen gesagt habe: daß kein Grund für eine Beunruhigung besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt! Was morgen sein wird, kann ich jetzt noch nicht sagen.

Präsident: Anfrage 3: Abgeordneter Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1223/M

Wie weit sind die Vorbereitungen gediehen, um Maßnahmen zu ergreifen, welche die nachteiligen Auswirkungen des Schwerlastverkehrs, insbesondere in Ortsgebieten, auf ein Mindestmaß reduzieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Juli einen Entwurf in die Begutachtung geschickt. Die Begutachtung ist jetzt durchgeführt, und ich hoffe, daß ich in kürzester Zeit einen diesbezüglichen Gesetzesantrag dem Haus vorlegen kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Es ist doch so, daß in der letzten Zeit eine Reihe von Anregungen vorgebracht wurden, die das Ziel haben, den Schwerlastverkehr aus den Ortschaften, insbesondere aus Wohngebieten wegzubekommen, wobei angesichts der Tatsache, daß der Transport gefährlicher Güter im Straßenverkehr immer wieder zu schweren Unfällen führt, darüber hinaus verlangt wurde, daß auch hiefür eine Regelung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten geschaffen werden soll. Haben Sie, Herr Bundesminister, auf Grund der Straßenverkehrsordnung derzeit Möglichkeiten, in dieser Richtung einzuwirken?

Präsident: Herr Minister.

7858

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Novelle zur Straßenverkehrsordnung soll uns die Möglichkeit geben, für entsprechende Sicherheit auf den Straßen, insbesondere durch Parkverbote vor Häusern, Schulen und Krankenhäusern, vorzusorgen. Darüber hinaus soll vorgesehen werden, daß Kühlwagen, die bekanntlich besonders in der Nacht irrsinnig viel Geräusche verursachen und daher die Bevölkerung sehr stören, nur auf bestimmten Parkplätzen außerhalb des Wohngebietes abgestellt werden dürfen, sodaß mit dieser Novelle die von Ihnen angeregten Möglichkeiten gegeben wären. Derzeit habe ich sie nicht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Ist damit zu rechnen, daß diese Novelle noch in der Herbstsession im Haus eingebbracht wird, damit wir sie behandeln können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich hoffe und bin überzeugt, daß ich sie noch in der Herbstsession im Haus einbringen kann.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1177/M

Hat die von Ihnen versprochene Überprüfung des Alternativvorschlages für die Umfahrung Schärding entlang der Pram bereits zu einem konkreten Ergebnis geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Abgeordneter! Da bei der ursprünglich in Aussicht genommenen Trasse der Innviertler Bundesstraße im Abschnitt Schärding—Rainding, für welche bereits ein Detailentwurf vorlag, auch gewisse Eingriffe in das Siedlungsgebiet gemacht werden müßten, habe ich veranlaßt, daß das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung auch eine weitere Variante generell untersucht, und zwar eine, die unmittelbar am linken Ufer der zu regulierenden Pram verlaufen würde. Diese Untersuchung hat ergeben, daß für diese Variante, insbesondere wegen der größeren erforderlichen Objekte und größeren Dammstüttungen, natürlich Mehrkosten anfallen würden. Aber es ist zu erwarten, daß durch die am linken Ufer der Pram verlaufende Trasse die Hochwasserabflußverhältnisse im Bereich der Pramniederung beeinflußt werden. Davon wäre unter Umständen auch die rechtsufrig der Pram verlaufende ÖBB-Linie Passau—Wels betroffen. Unter Umständen könnte auch

eine Anhebung der Bahntrasse notwendig werden. Jedenfalls muß ich mit wasserrechtlichen Forderungen seitens der ÖBB rechnen. Inzwischen sind die Kontakte mit den Österreichischen Bundesbahnen aufgenommen worden.

Herausgestellt hat sich, daß zur Erfassung aller aufgezeigten Folgen der für die neue Trassenführung erstellte generelle Entwurf noch nicht ausreicht und auch noch Detailuntersuchungen, wie etwa über die genaue Höhenlage der Bundesstraße und über die zu erwartenden Hochwasserstände der Pram, durchgeführt werden müssen. Diese Untersuchungen sind gegenwärtig beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in Arbeit. Ein Ergebnis liegt mir noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Sie sagten: Die zu regulierende Pram. Ich habe mir die Situation an Ort und Stelle angesehen, und auch Fachleute sagen, daß die Pram bereits reguliert ist. Abgesehen davon ist die Situation nicht so kritisch, wie Sie es schildern, und zwar, daß hier das Hochwassergebiet durchschnitten würde und das anderseitige Ufer der Pram und damit die Bundesbahn gefährdet wäre.

Ich gebe Ihnen aber recht, wenn Sie sagen, daß bei dem Projekt Mehrkosten entstehen.

Ist Ihnen bekannt, mit wieviel Mehrkosten man rechnen müßte, wenn nun doch diese Trasse, anstatt mitten durch das Siedlungsgebiet, das dadurch geteilt wird, der Pram entlanggeführt würde?

Meine weitere Frage werde ich dann abschließend stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich hoffe mit Ihnen, daß die Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, das Sie eben genannt haben, und zwar daß die Situation nicht so kritisch ist, wie sie vielleicht zunächst theoretisch betrachtet wurde.

Ich bin durchaus bereit, mich dafür einzusetzen, daß gewisse Mehrkosten, die damit verbunden sind, im Interesse der Schonung des Siedlungsgebietes von der Bundesstraßenverwaltung in Kauf genommen werden. Das habe ich wiederholt auch zum Ausdruck gebracht. Der beste Beweis dafür ist, daß ich den Auftrag zur Untersuchung bezüglich einer anderen, in der Pramniederung liegenden Trasse erteilt habe. Ich hoffe, nachdem auch seitens meines Ministeriums das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung ersucht wurde, die noch ausstehenden Untersuchungen beschleunigt durchzuführen, daß wir in abseh-

Bundesminister Moser

barer Zeit über die konkreten Ergebnisse verfügen werden und die Entscheidung getroffen werden kann.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Jossedk: Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß Sie hier eher eine positive Stellung einnehmen. Sie wissen auch, daß alle drei Parteien in Schärding und darüber hinaus über 400 Personen, hauptsächlich unmittelbare Anrainer der derzeitigen Trassenführung, eine Unterschriften-sammlung gemacht haben und vehement fordern, daß diese Trasse verlegt wird.

Sind Sie gewillt, auch bei etwas höheren Mehrkosten, allein schon aus dem Grund einer umweltfreundlichen Trassenverlegung, diesem Standpunkt zu folgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Auch ich habe mir die Situation der alten und der beabsichtigten neuen Trasse an Ort und Stelle angesehen und kenne daher aus dieser Ortsbesichtigung die Situation. Ich kann nur wiederholen, daß ich durchaus bereit bin, Mehrkosten im Interesse der Schonung des Entwicklungsgebietes der Gemeinde Schärding, das in diese Richtung zu den Abhängen in die Pramniederung hin als einziges Siedlungsgebiet vorhanden ist, nachdem der Inn die Grenze bildet und sich die Stadt in dieser Richtung nicht erweitern kann, in Kauf zu nehmen. Mir ist bekannt, daß der Gemeinderat einstimmig eine Verlegung dieser Trasse angestrebt hat und daß auch Bevölkerungskreise gegen die ursprünglich beabsichtigte Trasse Stellung genommen haben.

Ich sage nur noch einmal: Ich und auch die Bundesstraßenverwaltung sind der Meinung, daß im Interesse der Schonung der schon vorhandenen Siedlung, aber auch im Interesse der Entwicklung der Stadt Schärding sowie im Interesse des Umweltschutzes Mehrkosten in Kauf genommen werden müssen.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1211/M

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die rechtzeitige Fertigstellung der vom Bund zu errichtenden Olympiabauten für die Winterolympiade Innsbruck sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Der Neubau der Pädagogischen Akademie in Innsbruck, der als Pressezentrum zunächst für

die Winterolympiade vorgesehen ist, wurde, wie Sie sicherlich wissen, bereits im Sommer dieses Jahres begonnen. Die Arbeiten laufen dort termingerecht voran.

Die Arbeiten an der Erneuerung der Schnelllaufbahn beim Olympiakunsteisstadion sind bereits soweit abgeschlossen, daß bereits im November, also in diesem Monat, noch der Betrieb aufgenommen werden kann.

Für den Neubau der Kunsteis-, der Bob- und Rodelbahn werden zurzeit die Planungsarbeiten durchgeführt. Die erforderlichen Ausschreibungen der Arbeiten werden im nächsten Jahr erfolgen.

Bezüglich der Umgestaltung der Sprungschanzen am Berg Isel und in Seefeld erfolgen derzeit Expertenuntersuchungen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Wie hoch sind die Gesamtkosten der Bauten für die Olympiade 1976, mit welchem Betrag wird sich der Bund beteiligen, und welche Vorhaben mußten unberücksichtigt bleiben, weil ja ursprünglich die Gesamtkosten mit 1.618.000.000 beziffert wurden, wobei sich der Bund mit 1.265.000.000 hätte beteiligen sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mir sind die Kosten der einzelnen Bauvorhaben jetzt nicht genau im Gedächtnis. Ich werde mir erlauben, Ihnen diese Kostenzusammenstellung schriftlich zu übermitteln.

Ich darf aber nur sagen, daß in dieser Aufzählung hier, wo es sich um Hochbauten handelt, nicht die Straßenbauten mitinbegriffen sind, wie etwa die Verlängerung der Autobahn von Innsbruck-West bis westlich Zirl — das ist mit Tirol abgesprochen, das wird aus dem Straßenbaubudget finanziert — beziehungsweise ein weiteres Straßenbauvorhaben, die sogenannte Holzhammerbrücke, bei der es augenblicklich allerdings gewisse Widerstände gibt, und die Beseitigung des sogenannten Schloßberges im Raum von Seefeld, einer sehr neuralgischen Stelle an der Straße nach Scharnitz, die in diesen von mir genannten Hochbauarbeiten natürlich nicht enthalten waren. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen die Ziffern der Kosten dieser Bauten schriftlich mitzuteilen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Regensburger: Ich bedanke mich, Herr Bundesminister, und bin schon neugierig, wie diese Kostenaufstellung aussehen wird.

7860

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Regensburger

Als zweite Zusatzfrage bitte folgende, wobei ich dieser zweiten Zusatzfrage vorausschicken möchte: Der Herr Landeshauptmann von Salzburg Dr. Lechner hat kürzlich in den „Salzburger Nachrichten“ einen Artikel „Versprochen, nicht gehalten“ geschrieben. In diesem Artikel meinte er, daß jeder verantwortungsbewußte Politiker verpflichtet sei, sich zu Wort zu melden, wenn er den Eindruck gewinnt, daß Verhandlungspartner sich immer häufiger über feierlich gegebene Versprechungen hinwegsetzen. Er führt dann eine Reihe von Projekten im Raum Salzburg an, wo von Seiten des Bautenministeriums feierliche Versprechen, wie er meinte, gegeben wurden und diese nicht eingehalten worden sind. Auch ich habe Beispiele aus dem Lande Tirol ähnlicher Natur.

Folgedessen lautet diese zweite Zusatzfrage: Herr Bundesminister! Welche Garantien haben das Land Tirol und die Stadt Innsbruck, daß die Zusagen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Olympiageschehens 1976 eingehalten werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zur ersten Darstellung gibt es ein einziges mit Salzburg offenes Problem, das ist die Frage der Finanzierung des Bauloses Werfen auf der Tauernautobahn; wobei in den ursprünglichen Vereinbarungen nicht gesagt wurde: zu welchem Jahr, sondern wir sind übereingekommen, daß die Tauernautobahn etwa 1982 durchlaufend befahrbar sein soll. Es werden demnächst Gespräche zwischen dem Herrn Landeshauptmann und mir in der Frage der Finanzierung des Bauloses Werfen durchgeführt werden.

Zum anderen. Wir stehen im ständigen Kontakt mit dem Landeshauptmann von Tirol und dem Bürgermeister der Stadt Innsbruck. Von keiner dieser Stellen wurde bisher etwa eine Sorge geäußert, daß das, was der Bund zu bauen übernommen hat, etwa nicht eingehalten wird. Ich darf daran erinnern, daß die Pädagogische Akademie, deren Baubeginn ursprünglich ja erst für das Jahr 1975 oder 1976 in Aussicht genommen war, vorgezogen wurde, daß diese Pädagogische Akademie bereits seit Sommer dieses Jahres im Bau ist, daß die Kunsteislaufbahn im November bereits in Betrieb geht, also mehr als zwei Jahre, bevor die Olympiade stattfindet, und daß die anderen in Angriff zu nehmenden Bauten, soweit sie vom Bund zu finanzieren sind, im nächsten Jahr begonnen und zeitgerecht fertiggestellt werden.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Troll (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1218/M

Wann ist nun endgültig mit dem weiteren Ausbau der Umfahrung Leoben bzw. S 6 zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Nachdem das Detailprojekt für den vierstrigen Ausbau eines ersten Teilabschnittes der Umfahrung Leoben Ende August genehmigt wurde, werden nun die notwendigen Behördenverfahren durchgeführt.

Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß sich aus einer Untersuchung der Unfälle auf der sogenannten Leobner Umfahrung, die von Dozent Dr. Knoflacher im Rahmen eines Forschungsauftrages, den das Bautenministerium vergeben hat, durchgeführt wurde, herausgestellt hat, daß mehr als 80 Prozent der auf dieser Umfahrung leider passierten Unfälle einzig und allein auf menschliches Versagen zurückzuführen sind.

Es gibt allerdings eine Stelle, die bautechnisch geändert gehört, das ist der Belag auf der sogenannten Gößbachbrücke. Vor der Gößbachbrücke endet der dreistrige Ausbau. Die Brücke ist zweistrig, vor und nach der Brücke weist die Straße einen Betonbelag auf, auf der Brücke selber einen Asphaltbelag. Diese Brücke wird mit einem Betonbelag versehen werden. In diesem Zusammenhang werde ich auch einer Empfehlung dieses Forschungsauftrages folgen und die sogenannte Kriechspur über die Brücke hinaus verlängern, sodaß nicht unmittelbar vor der Brücke ein Engpaß entsteht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Dieser mir jetzt gemachte Vorschlag ist, glaube ich, die beste Lösung, weil durch die dritte Spur der Gößbachbrücke eine echte Entlastung entstehen könnte. Vor allen Dingen wird es nicht erforderlich werden, die Stadt Leoben als Durchzugsstadt noch einmal zu verwenden, da man die andere Straße bei sonstigen Ausbauten sperren müßte.

Es wird vielfach behauptet, daß von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung und der zuständigen Bauabteilungen die Vorarbeiten für den weiteren Ausbau nicht fertiggestellt sind. Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, wie schaut die Planung von Seiten der steirischen Behörden aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Ich habe, Herr Abgeordneter, schon gesagt, daß ein Teil der gesamten Umfahrungsstrecke jetzt vierstrig geplant ist. Ich muß allerdings auf eines, Herr

Bundesminister Moser

Abgeordneter, aufmerksam machen. Sie wissen, daß wir gegenwärtig von St. Michael nach dem Süden durch die sogenannte Gleinalm die Pyhrnautobahn in Bau haben. Ich persönlich bin der Meinung, daß mit der Inbetriebnahme dieses Teiles der Pyhrnautobahn von St. Michael durch den etwa acht Kilometer langen Gleinalmtunnel bis in den Raum Deutschfeistritz ein wesentlicher Teil des über den Schoberpaß kommenden Verkehrs, der nach dem Süden will, nicht mehr die Umfahrung Leoben, sondern die wesentlich kürzere Route durch den Gleinalmtunnel nehmen wird; aus diesem Grunde wird eine Entspannung der Situation auf der jetzigen Umfahrungsstraße eintreten. Ich darf noch sagen, daß das, was jetzt für den vierspurigen Ausbau der Leobner Umfahrung im Detail vorliegt, etwa eine halbe Milliarde Schilling Kosten verursachen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Troll: Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Ist die Finanzierung für diesen umgeplanten und von Ihnen skizzierten Ausbau gesichert und, vielleicht damit zusammenhängend, wann ist dann mit der Pyhrnautobahnfertigstellung zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Finanzierung der Pyhrnautobahn ist absolut gesichert. Mit der Inbetriebnahme dieses Teilstückes rechne ich etwa um das Jahr 1978.

Wenn wir die jetzige Schlüsselstelle auf der Leobner Umfahrung — ich meine, das ist auch nach den Untersuchungen die sogenannte Gößbachbrücke — auf drei Spuren ausweiten und diese neuralgische Stelle beseitigen, dann wird, so hoffe ich, damit ein erheblicher Beitrag zur Beseitigung der an dieser Brücke — die in einer Kurve liegt und schräg liegen muß und auf der der Belagswechsel gerade im Winter eine gewisse Gefahr für den Kraftfahrer vielleicht darstellt — bestehenden Gefahrenstelle geleistet werden.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauen und Technik.

1212/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die Festsetzung der Mautgebühren für die Scheitelstrecke der Tauernautobahn gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Auf der Scheitelstrecke der Tauernautobahn von Eben im Pongau bis Gmünd im Liesertal hat der Bund gemäß den Bestimmungen des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes ein

Entgelt einzuhaben. Diese Strecke, auf welcher sich die beiden Großtunnel Tauern und Katschberg befinden, ist derzeit im Bau und soll nach den Planungen der Finanzierungsgesellschaft in zwei Teilabschnitten in Betrieb genommen werden. Zuerst der Katschbergstunnel, der ja bereits durchgeschlossen ist und ausgebaut wird, und als zweiter Teil soll dann die Verkehrsübergabe im sogenannten Tauernscheitelstunnel erfolgen.

Nach dem Finanzierungsgesetz ist die Höhe des Entgeltes vom Bundesministerium für Bauen und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Fahrzeuggattung und Entfernung festzusetzen. Bei der Festsetzung der Höhe des Entgeltes ist auch auf die Kosten der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Tauernautobahn-Scheitelstrecke und auf die Tarifgestaltung vergleichbarer Straßen Bedacht zu nehmen.

Nachdem diese Voraussetzungen aber noch nicht alle vollkommen geklärt sind, ist bis heute noch kein Entwurf für die Höhe des Entgeltes erarbeitet worden. Er wird aber zum gegebenen Zeitpunkt auf der Basis der jetzt geltenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Sie haben in Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Regensburger auch den Problemkreis Tauernautobahn insofern erwähnt, als Sie sagten, hinsichtlich des Bauloses Werfen gäbe es, wie allgemein bekannt ist, Schwierigkeiten wegen der Finanzierung. Sie erwähnten dann dabei, daß es außer diesem Baulosen Salzburg keine offenen Probleme gäbe. Ich möchte am Rande festhalten, daß es eine Reihe von Straßenbauproblemen gibt, die ungelöst und ungeregelt sind und deren Ausbau alles andere als durchgeführt ist. Aber das nur am Rande.

Beim Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, auf das Sie sich in der jetzigen Beantwortung bezogen haben, darf ich darauf hinweisen, daß in diesem Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz enthalten ist, daß die Höhe des Entgeltes außer von der Fahrzeuggattung und Entfernung auch von der Häufigkeit der Benützung abhängig gemacht werden kann. Sie haben übrigens angeführt, daß die Berechnung der Mautgebühr ähnlich anderen vergleichbaren Straßen erfolgen wird; ich denke hier etwa an die Felbertauernstraße oder auch an die Brennerautobahn.

Die konkrete Zusatzfrage: Haben Sie die Absicht, eine Weisung des Inhalts zu erteilen, bei der Ausarbeitung dieser Mautgebühren

7862

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Glaser

Sonderbestimmungen für die Anrainer, konkret also für die Bewohner des Lungaus, festzusetzen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mir sind die Wünsche der Bevölkerung des Lungaus natürlich auch bekannt; aber es gibt auch in anderen Bereichen Österreichs ähnliche Probleme.

Wir haben eine Finanzierungsgesellschaft, wie Sie wissen, für diese Autobahn geschaffen, und ich glaube, es sollte zunächst einmal Aufgabe der Organe dieser Gesellschaft sein, von ihrer Warte her, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, einen Vorschlag zu erstatten. Erst wenn diese konkreten Vorschläge da sind, sollten die beteiligten Ministerien im engsten Einvernehmen miteinander entscheiden, ob diese Vorschläge übernommen werden können, oder ob noch zusätzliche Be trachtungen und Momente bei der Ermittlung des Entgeltes zu berücksichtigen sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Nachdem zumindestens die provisorische Benützung eines Teiles der Scheitelstrecke der Tauernautobahn in absehbarer Zeit möglich sein wird, so glaube ich doch, daß die Gebührenfrage ehestens in Angriff genommen werden sollte, jedoch unter der Voraussetzung, daß von seiten der Tauernautobahngesellschaft ein Antrag kommt, der den Bewohnern des Lungaus günstigere Bedingungen einräumt. Werden Sie dann einer solchen Regelung Ihre Zustimmung geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß zunächst konkrete Vorschläge vorliegen müssen, bevor man darüber entscheiden kann. Man darf, glaube ich, und das bringt ja auch das Finanzierungsgesetz zum Ausdruck, jetzt nicht nur allein die Tauernautobahn losgelöst von allen anderen Gesellschaftsstrecken Österreichs betrachten, sondern muß das Ganze als eine Einheit in irgendeiner Form doch vor sich haben. Ich darf daran erinnern, daß in wenigen Tagen auch die ersten Arbeiten für den Beginn der Schnellstraße von St. Anton nach Langen, also der sogenannte Arlberg-Tunnel, begonnen werden. Das alles betrachte ich für mich als ein Paket der Tunnelstrecken, die unter Maut stehen. Erst wenn wir konkrete Vorschläge haben, ist der Zeitpunkt gekommen, auch konkret zu den einzelnen Fragen, die gewisse dort wohnende Bevölkerungskreise berühren, Stellung nehmen zu können.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1178/M

Wie hoch ist das Gesamtausmaß der Zugverspätungen, die im Oktober 1973 beim „Wiener Walzer“ registriert worden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Der „Wiener Walzer“ ist ein internationaler Zug; Basel bzw. Bukarest sind seine Endpunkte. Ein wesentlicher Teil seiner Führung läuft durch Österreich.

Bei der Übernahme dieses Zuges in der Relation Basel—Bukarest an der Grenze Schweiz—Österreich in Buchs betrug zwischen dem 1. und dem 19. Oktober im Durchschnitt die übernommene Verspätung 5,6 Minuten. Sie erhöhte sich dann bis Abfahrt Salzburg im Durchschnitt auf 38,1 Minuten, verringerte sich bis Wien auf 34,9 und bis zum Grenzübergang Hegyeshalom auf 3,9 Minuten.

In der umgekehrten Relation waren die Verspätungen zwischen Hegyeshalom und Salzburg wesentlich geringer, man kann sagen wirklich geringfügig. Sie sind dann erst wieder im österreichischen Streckenteil zwischen Salzburg und der österreichisch-schweizerischen Grenze in Buchs angestiegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Ich habe den „Wiener Walzer“ als einen Zug für alle herausgenommen, erstens weil es eine bekannte Verbindung ist, zweitens weil er sehr stark frequentiert ist und drittens weil ich selber im Oktober elfmal von Salzburg nach Wien gefahren bin und eigene Erfahrungen sammeln konnte und der „Wiener Walzer“ bis vor wenigen Jahren ein Zug war, nach dem man, wie man in der Bahnbénutzer sprache sagt, die Uhr richten konnte.

Ich freue mich nun — bei mir ist es ja nicht mehr die Jungfernfrage, aber bei Ihnen, Herr Minister, ist es die Jungfernantwort —, daß Sie dabei so konkrete und scheinbar erfreuliche Zahlen nennen könnten. Ich muß Ihnen aber sagen, daß ich in der Regel im Oktober mit Verspätungen zwischen 20 und 40 Minuten in Wien angekommen bin.

Meine konkrete Frage, nachdem der Reisende sich ja nach dem Fahrplan und nicht nach irgendwelchen internationalen Gründen richten muß: An wieviel Tagen ist im Oktober der „Wiener Walzer“ pünktlich in Wien angekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Der „Wiener Walzer“ — das ergeben ja schon meine Durchschnittsverspätungsziffern — ist in diesem Zeitpunkt nicht pünktlich angekommen. Die Ursachen dafür sind im wesentlichen Langsamfahrstellen beziehungsweise Verzögerungen bei der eingleisigen Führung auf der Arlbergstrecke, eine zu geringe Ansetzung bei der seinerzeitigen Fahrplanerstellung für das Abstellen der Vorspannlokomotiven, eine zu geringe Veranschlagung bei der seinerzeitigen Fahrplanfestlegung der Zeit, die für die Wagenbeigabe in Bischofshofen notwendig ist. Gerade auf dieser Strecke — wie ich auch schon vorhin ausführte — zwischen Buchs und Salzburg sind ja die tatsächlichen Verspätungsursachen gelegen.

Wir haben auf Grund Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter — das gebe ich gerne zu —, sofort eine besondere Überwachung dieser Zugsverspätungen angeordnet. Ich darf Ihnen sagen, daß im gesamten Oktober — Ihre Anfrage stammt vom 18. Oktober, die ursprünglichen Ziffern konnten sich daher nur auf 1. bis 18. Oktober beziehen — an diesen Durchschnittsverspätungen keine wesentliche Reduktion erfolgte.

Wir haben dann Ende Oktober eine spezielle Zugsüberwachung angeordnet. Ich darf Ihnen sagen, daß in den ersten Novembertagen die Durchschnittswerte der Verspätungen wesentlich reduziert werden konnten. Eine vollkommene Reduktion wird jedoch nicht möglich sein, weil bei der Fahrplanerstellung, die jetzt als Fahrplan Gültigkeit hat, auf schweizerischen Wunsch die Streckenführung in Österreich zeitmäßig in einen Zeitraum gekommen ist, wo österreichischerseits seinerzeit die Fahrzeitkürzungsmöglichkeiten überschätzt worden sind. Eine Reduktion wird leider mit Erstellung des Sommerfahrplanes nicht mehr möglich sein, das heißt wir werden den Realitäten auf dieser Strecke Rechnung tragen müssen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Wenn meine konkrete Frage, wie oft der „Wiener Walzer“ tatsächlich in Wien pünktlich angekommen ist, nicht beantwortet wurde, so verzichte ich darauf.

Herr Minister! Ich begrüße es, daß Sie eine Überwachung der Fahrzeitverspätungen angeordnet haben. In der Praxis hat es so ausgesehen, daß am Tage nach Einbringung der Anfrage die Direktion in Salzburg die Weisung gegeben hat, nachzuschauen, ob der Zeillinger

im „Wiener Walzer“ drinnen sitzt. Das war die unmittelbare Auswirkung! (Heiterkeit.)

Sie haben etwas gesagt, Herr Minister, was — ich darf das als alter Bahnbenutzer sagen — der wahre Grund ist. Es ist sehr schön, wenn immer wieder Meldungen herauskommen: Die Bahn fährt schneller. Ich bin sehr dafür, daß die Bahn stärker benutzt und die Straße entlastet wird. Daher auch mein Interesse!

Die Fahrzeiten sind kürzer! In Wirklichkeit aber kann die Bahn nicht schneller fahren und fährt auch nicht schneller, es wird nur der Fahrplan gekürzt, aber der Zug kommt immer noch mit den Fahrplanzeiten von vor zehn Jahren an. Daher ergeben sich für den Reisenden Schwierigkeiten, die darin bestehen: Stundenlanges Warten auf den Bahnhöfen. Das ist kein Vergnügen. Sie wissen ja, daß wir fast nirgends Wartesäle haben, die tatsächlich benutzt werden können, weil sie meistens Nächtigungsquartiere sind. Sie wissen, daß es bei tausenden Reisenden zu viel verlorener Arbeitszeit führt, zu versäumten Terminen.

Ich habe Ihrem Vorgänger im Amte mitgeteilt, daß allein bei mir die Zugsverspätungen im Vorjahr zwei volle Arbeitswochen ausgemacht haben. Daher wäre es notwendig, daß das, was Sie jetzt zart angedeutet haben, in Zukunft reale Fahrpläne zu erstellen, durchgeführt wird, damit der Reisende weiß, ich muß diesen Zug benutzen, wenn ich um diese Zeit an einem bestimmten Ort sein will.

Meine zweite Frage: Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, auch wenn dadurch die Fahrtzeit etwas verlängert wird, daß in Zukunft die Züge nach realen Fahrplänen erstellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen, wie Sie mit Recht urgieren haben, noch die konkrete Ziffer für die Anzahl der Tage schuldig, an denen der „Wiener Walzer“, von Salzburg nach Wien kommend, pünktlich angekommen ist. Das sind nach meinen Erhebungen leider nur drei Tage gewesen.

Zu Ihrer letzten Frage: Ich glaube, schon bei der Beantwortung Ihrer ersten Zusatzfrage angedeutet zu haben und möchte es noch einmal konkretisieren, daß weder ich noch, wie mir versichert wurde, der in diesen Fragen an sich nach dem Bundesbahngesetz autonome Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen der Auffassung ist, daß man über die technischen Möglichkeiten, die die Österreichischen Bundesbahnen besitzen, hinaus in künftigen Fahrplänen keine fahrplanmäßigen Fahrtzeitver-

7864

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Bundesminister Lanc

kürzungen vornehmen soll, die hinterher auch in der Realität nicht eingehalten werden können.

Es wäre eine falsche Werbung, mit Fahrplanfahrtzeitkürzungen zu werben, wir wollen uns vielmehr um echte Kürzungen im Rahmen der technischen und investitionspolitischen Möglichkeiten bemühen.

Präsident: 9. Anfrage: Abg. Troll (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1224/M

Ist die Fertigstellung des Bahnhofsneubaues in Leoben budgetär gesichert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gesamtherstellungskosten für den Bahnhofneubau Leoben betragen rund 70 Millionen Schilling. Bis November 1973 sind 35 Millionen Schilling, also die Hälfte der präliminierten Kosten verbaut worden. Für 1974 sind im Wirtschaftsplan weitere 16 Millionen vorgesehen.

Für die restlichen Beträge soll in den Vorschlägen 1975 und 1976 mit je rund 19 Millionen Schilling Vorsorge getroffen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Nachdem die Finanzierung gesichert erscheint, wirft sich die Frage auf, ob man dem Wunsch der Techniker der Bundesbahnen, nämlich die betriebsbedingte dringliche Fertigstellung, nicht näherkommen könnte, indem man doch das Budget 1974 etwas höher dotiert, um vielleicht noch vertretbare Arbeiten in das Jahr 1974 zu verlegen. Wären Sie bereit, sich dafür zu verwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Es gibt bei der Bauabwicklung zwei Komponenten, die ein gewisses Bautempo vorschreiben; das eine ist die Finanzierung und das andere sind die technischen Baumöglichkeiten, weil ja der Bahnbetrieb und auch alle Nebenbetriebsstätten, die Postabwicklung und so weiter während der Umbauarbeiten weitergeführt werden müssen.

Man kann hier das Verhältnis Finanzierungsbedingtheit zu Betriebsbedingtheit ungefähr mit 2 : 1 veranschlagen. Oder mit anderen Worten: Wenn wir nicht in einer aus stabilitätspolitischen Gründen notwendigen restriktiven Periode insbesondere bei Hochbauten wären, könnte unter Umständen eine gewisse Beschleunigung Platz greifen. Es wird aber weitestgehend vom stabilitätspolitisch be-

dingten Budgetvollzug 1974 abhängen, ob uns das möglich ist oder nicht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Es ist demnach richtig, daß mit der endgültigen Fertigstellung erst 1976 zu rechnen ist.

Ist im Anschlußbauverfahren auch schon geplant, das Bahnpostamt in Angriff zu nehmen, das ja assoziierend mit dazu gehört?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß hier koordiniert geplant werden muß. Ich kann aber auf einen solchen doch längeren Zeitraum keine fixe Angabe darüber machen, wann das konkret geschehen wird.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Stix (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1180/M

Hat die von Ihnen angekündigte Prüfung jenes von der „Kronen-Zeitung“ aufgezeigten Falles, in dem einer Fernsprechteilnehmerin Telefongebühren in der Höhe von 27.720 S bzw. 17.610 S für je eine Zweimonatsperiode vorgeschrieben wurden, bereits zu einem konkreten Ergebnis geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von mir gegenüber einer Tageszeitung angekündigte Prüfung des Falles, in dem eine Fernsprechteilnehmerin sehr hohe Gebührennachforderungen vorgeschrieben erhalten hat, ist erfolgt.

Im konkreten Fall war es so, daß technische Prüfungen an allen in Frage kommenden Anlagen, mit denen dieser Teilnehmeranschluß in Verbindung zu bringen ist, negativ waren, das heißt, daß sich keinerlei technische Gebrüder ergeben haben und daher die von den Zähleinrichtungen angezeigten Gebühren bescheidmäßig vorgeschrieben werden mußten. Dagegen hat die Teilnehmerin keinen Einspruch erhoben. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Trotzdem ist auf Grund der Höhe der Gebührennachforderung — es hat sich insgesamt, wenn ich mich jetzt recht erinnere, um über 40.000 S gehandelt, allerdings für einen Zeitraum von einigen Monaten — nochmals eine Überprüfung durchgeführt worden, und dann hat man die Teilnehmerin zu einer Aussprache eingeladen, um dieses Phänomen zu klären, bei der sich ergeben hat, daß zwar nicht die Teilnehmerin selbst diese hohen Gebühren verursacht hat, aber aus ihrem Bekanntenkreis in ihrer Wohnung während ihrer Abwesenheit

Bundesminister Lanc

von der Wohnung und Anwesenheit am Arbeitsplatz Wochen hindurch zumindest in einem sehr großen Ausmaß Auslandsgespräche geführt worden sind. Diese Auslandsgespräche haben natürlich schließlich dann das 36fache der Ortssprechgebühr zur Folge. Daraus hat sich die bizarre hoch anmutende Zahl von Gesprächsstunden, errechnet auf der Ortsgebührenbasis, ergeben. Ich habe das auch der in Frage stehenden Tageszeitung beziehungsweise dem betreffenden Journalisten schon geraume Zeit vor Ihrer Anfrage mitgeteilt, allerdings ohne Wert darauf zu legen, daß dies veröffentlicht wird, weil ich hier auch gewisse private Rücksichten auf die Teilnehmerin nehmen wollte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Ich danke zunächst für diese sehr eingehende Auskunft. Nach der Darstellung des Falles in der Tagesschau mußte man den Eindruck gewinnen, daß es sich bei dieser übertrieben hohen Gebührenvorschreibung um einen, um im Juristendutsch zu sprechen, „denkunmöglichen“ Fall handelte.

Praktisch ausgedrückt hätte man sagen müssen: Es war eine Frage des Hausverständes und eine Frage des Postkundendienstes, hier eine richtige Entscheidung zu treffen.

Daher lautet, Herr Bundesminister, meine Zusatzfrage an Sie:

Haben Sie auch personell überprüfen lassen, wie es dazu kommen konnte, daß dieser Fall eines offenkundigen Mißverhältnisses zwischen Telephonierzeit und Gebührenvorschreibung erst durch das persönliche Eingreifen des Herrn Bundesministers bereinigt werden konnte, und warum anstatt dessen nicht schon auf Beamtenebene der Fall klargezogen werden konnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß das, was heute feststeht und was ich auf Grund Ihrer Anfrage und schon vorher auf Grund der Veröffentlichung in der in Rede stehenden Tageszeitung nur noch einmal überprüfen ließ, bereits im Frühjahr dieses Jahres von Amts wegen, also von der Generalpostdirektion, überprüft worden ist und daß bereits im Mai dieses Jahres die Teilnehmerin zu der von mir erwähnten Aussprache eingeladen wurde, wo sich dann herausgestellt hat, wodurch diese hohen Gebühren tatsächlich entstanden sind.

Bei dieser Gelegenheit hat die Generalpostdirektion der Teilnehmerin den Vorschlag gemacht, eine monatliche Ratenzahlung von

1000 S vorzunehmen, um ihr eben die Abstättung der Gebührenrückstände zu erleichtern. Bei dem aushaftenden Betrag von insgesamt 40.000 S sicherlich ein sehr kulantes Verhalten, das die Teilnehmerin akzeptiert hat.

Es ist mir unerfindlich, warum dieselbe Dame dann im September neuerlich die Sache in einem Brief an die Presse aufgerollt hat, der dann schließlich in unsere heutige Frage und Antwort mündete.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1216/M

Wie viele Wehrpflichtige hat Ihr Bundesministerium gemäß § 33 a des Wehrgesetzes in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 272/1971 in gesetzwidriger Weise — siehe Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung im Falle Dr. Unterrichter — seit 1971 einberufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung

Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hinsichtlich Ihrer Anfrage, wie viele Wehrpflichtige mein Ministerium seit der „Wehrrechtsnovelle 1971“ gemäß § 33 a des Wehrgesetzes in gesetzwidriger Weise einberufen habe, darf ich wohl von der Annahme ausgehen, daß Sie nicht den zuständigen Behörden unterstellen wollten, sie hätten im Bewußtsein einer Gesetzwidrigkeit Wehrpflichtige zur Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen aufgefordert.

Die zuständigen Militärräte gingen vielmehr von einer Interpretation der zitierten Bestimmung aus, die durchaus denkbar erscheint, und der militärisch notwendigen Zielsetzung, die seinerzeit diese Bestimmung anlässlich der parlamentarischen Behandlung zugrunde gelegt wurde, entspricht.

Allerdings ist, so wie sich dies verschiedentlich auch in anderen Rechtsbereichen ergibt, der Verwaltungsgerichtshof letztlich zu einem anderen Auslegungsergebnis gelangt. In Reaktion auf dieses Auslegungsergebnis des Verwaltungsgerichtshofes habe ich selbstverständlich die zuständigen Behörden unverzüglich veranlaßt, die aus diesem höchstgerichtlichen Erkenntnis erforderlichen rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Was nunmehr die Zahl jener Wehrpflichtigen betrifft, die zwischen dem 1. August 1971, dem Tag des Inkrafttretens der „Wehrrechtsnovelle 1971“, und der Veröffentlichung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes

7866

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Bundesminister Lütgendorf

zu Inspektionen und Instruktionen einberufen wurden und Inspektionen und Instruktionen im Ausmaß von 16 Tagen bereits geleistet hatten, so handelt es sich hiebei um 46.661 Wehrpflichtige.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Für mich persönlich ist hinsichtlich der Interpretation des § 33 a des Wehrgesetzes die Rechtslage immer klar gewesen, und ich meine, daß der Verwaltungsgerichtshof nur das interpretiert hat, was aus dieser Gesetzesstelle herauszulesen ist.

Es sind also über 46.000 rechtswidrige Einberufungen erfolgt. Herr Bundesminister! Welche Auskunft haben Sie den Personen gegeben, die angefragt haben, wie man sich nun auf Grund solcher rechtswidriger Einberufungen zu verhalten habe?

Wie Sie vielleicht wissen, wurde in einem im „Kurier“ veröffentlichten Leserbrief die Frage gestellt, wie man sich bei solchen rechtswidrigen Einberufungen zu verhalten habe.

Welche Auskunft hat Ihr Ministerium beziehungsweise haben die entsprechenden Dienststellen des Bundesheeres auf solche Anfragen gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf hier noch einmal feststellen, daß bis zum Erfließen des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes die erlangten Bescheide der Militärikommanden nicht als gesetzwidrig beziehungsweise rechtswidrig anzusehen waren. Nach Bekanntgabe dieses Erkenntnisses haben die Militärikommanden auf diesbezügliche Anfragen Antwort im Sinne des Erkenntnisses gegeben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Haben Sie für diese über 46.000 Mann, die rechtswidrigerweise einberufen wurden — das ist ja immerhin eine ganz beachtliche Anzahl von Rechtsverletzungen —, irgend etwas ins Auge gefaßt, um eben den Leuten, die durch diese Rechtswidrigkeit der Einberufung Schaden erlitten haben, für ihre Schäden irgendwelche Ersatzleistungen zu bieten, oder ist diese Frage überhaupt nie an Sie herangetragen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich glaube, wir sprechen ein bißchen aneinander vorbei, Herr Abgeordneter! (Heiterkeit.) Ich darf noch einmal sagen: Bis zum Erfließen des Erkenntnis-

ses des Verwaltungsgerichtshofes bestand überhaupt keine Rechtswidrigkeit.

Die Wehrpflichtigen der Reserve, die zu Inspektionen und Instruktionen einberufen wurden, haben eben ihren Dienst im Sinne des Wehrgesetzes abgeleistet. Es ist hier in keiner Weise daran gedacht, da sie ja, wie es auch die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen, eine entsprechende Honorierung für ihre Leistungen erhalten haben, ihnen vielleicht noch mit einem „Nachziehzulagenverfahren“ zusätzliche Entschädigungen zu geben.

Präsident: 12. Anfrage: Herr Abgeordneter Troll (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1214/M

Ist das österreichische Bundesheer auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in der Lage, Verletzungen des österreichischen Luftraumes nicht nur zu erkennen, sondern auch zu dokumentieren, um eine einwandfreie Unterlage für diplomatische Schritte zu besitzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sieht man von jenen seltenen Fällen ab, in denen auf allen Einsatzplätzen dichter Bodennebel herrscht oder schwere Vereisungsgefahr besteht, so ist die SAAB 105 O auf Grund ihrer Bordelektronik imstande, auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen den Zielraum anzufliegen und wieder zu landen. Die Identifizierung eines Flugziels stellt daher bei ausreichender Flugsicht keine Schwierigkeit dar. Lediglich in jenen Fällen, in denen der Pilot in einer Entfernung von einer nautischen Meile, also 1,8 km, und einer Höhenstaffelung von 1000 Fuß, rund 300 m, noch immer keinen Sichtkontakt hat, muß die nähere Heranführung der SAAB 105 O an ein Flugziel durch die Bodenstationen aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden.

Abgesehen von der eben erwähnten Identifizierung eines Flugziels durch ein bemanntes Waffensystem, bei dem im Raum des Treffpunktes Sichtkontakt gegeben sein muß, erfolgt die primäre Dokumentation von Verletzungen des österreichischen Luftraumes unter Heranziehung der Radarstationen.

Allerdings darf hiebei nicht übersehen werden, daß sich auch bei dieser von der jeweiligen Wetterlage unabhängigen Art der Dokumentation gewisse Probleme ergeben können. So ist etwa insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß aus der Dokumentationsmethode nicht Rückschlüsse auf den Erfassungsbereich der betreffenden Radarstation gezogen werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Mir wurde verschiedentlich mitgeteilt, daß von den Höhenradars gemessene Luftraumverletzungen nicht identifizierbar seien, weil unsere vorhandenen Fluggeräte in diese Bereichshöhen nicht herangekommen sind.

Meine Frage: Sind Sie der Auffassung, daß eine ordentliche Identifizierung für eventuelle diplomatische Einwendungen und Einsprüche dringend notwendig erscheint und daß man mit dem Gerät, das uns zur Verfügung steht, diese ordentliche Identifizierung vornehmen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich teile auch Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter, daß es notwendig ist, hier einen weiteren Ausbau unseres ganzen Radarsystems vorzunehmen (*Zwischenruf bei der OVP*) und vor allem jene im zivilen Bereich befindlichen, also für die Durchführung des zivilen Flugverkehrs eingesetzten Radarstationen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt durch die zusätzliche Installation von Höhenmeßradars so weit zu kompletieren, daß wir in der Lage sind, in allen Räumen der — wenn ich so sagen darf — österreichischen Luftsäule bis in die größten Höhen hinauf einwandfreie Identifizierungen vornehmen zu können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Die zuletzt sich abgespielte Entwicklung im Zusammenhang mit der Nahostkrise hat verschiedene Hoheitsgebiete verletzungen oder Luftraumverletzungen mit sich gebracht. Es wurde neuerlich der Wunsch an uns herangetragen, doch dafür zu sorgen, wenigstens die notwendigsten Interzeptoren, die diese Bereichshöhen auch rasch erreichen können, zum Einsatz zu bringen.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, auf längere Sicht eine solche Planung vorzulegen und die Anschaffung für solche notwendigen Geräte im gegebenen Fall als dringlich zu behandeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Wir befassen uns bereits seit längerer Zeit mit dem eingehenden Studium der interzeptionsfähigen Düsenflugzeuge. Ich möchte hier nur zum Ausdruck bringen, daß ich als zuständiger und verantwortlicher Ressortminister nicht an einen längeren Zeitraum denke, sondern ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, daß man nunmehr zu konkreten Maßnahmen, das heißt zu einer Entscheidung über die Einführung von Interzeptoren, gelangt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 97/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall durch die Krankenentgeltversicherung (Entgeltfortzahlungsgesetz) dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

Antrag 98/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Neuner, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung abgabenrechtlicher Bestimmungen (Abgabenänderungsgesetz) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Förderung der Familienberatung (Familienberatungsförderungsgesetz) (912 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1973) (929 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Preisbildung von gleicherweise im Inland wie im Ausland verkauften Waren (Preisbildungsgesetz 1973) (931 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (933 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1973) (928 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (930 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafprozeßanpassungsgesetz) (934 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz) (935 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1961 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) (936 der Beilagen), und

7868

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (937 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (904 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, zu berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht entsprechend einer einvernehmlich mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Erhebung eine Erhöhung der Reisegebühren vor. Im Vergleich zu der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 192/1971 getroffenen letzten Regelung der Reisegebühren ist eine Erhöhung der Tagesgebühren um 30 vom Hundert und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 40 vom Hundert vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Jungwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Hagspiel sowie Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch und Staatssekretär Lausecker. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (889 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Es ist das nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 der heutigen Tagesordnung nicht das übermäßige Interesse des Hauses finden wird, handelt es sich doch um eine Vorlage, um eine Gesetzesänderung, die man vielleicht unter die Bezeichnung „Routine-Novelle“ einstufen könnte, und zwar deswegen, weil sie ja eine der zahlreichen Valorisierungen zum Gegenstand hat, mit denen der Teuerung in den letzten Jahren und der damit verbundenen schlechenden Geldwertverdünnung Rechnung getragen werden soll.

Bei dieser heute zu behandelnden Vorlage handelt es sich um die Nachziehung beziehungsweise um die Erhöhung der sogenannten Reisegebühren. Wie rasch die inflationäre Entwicklung vor sich geht, kann man am besten daraus ersehen, daß die letzte Festsetzung der Tages- und Nächtigungsgebühren im Jahre 1971 — damals auf Preisbasis 1970 — unter Einbeziehung eines zehnprozentigen Zuschlages erfolgt ist.

Nunmehr haben wir es bereits wieder mit einer dreißigprozentigen beziehungsweise vierzigprozentigen Erhöhung zu tun, weil eine solche erforderlich ist. Die Vergütungssätze in der Reisegebührenvorschrift sollen nun nachgezogen werden. Sicherlich ist das keine weltbewegende Angelegenheit. Es ist für die Bundesbeamten von Bedeutung, und auch hier nur für einen relativ kleinen Teil der Beamtenschaft, und zwar für die Beamten, die im Außendienst arbeiten, also häufig auf Dienstreisen sind oder sonst Anspruch auf Vergütung ihrer Spesen besitzen.

Die Reisegebührenvorschrift stammt aus dem Jahre 1955. Sie wurde bisher dreimal novelliert beziehungsweise ergänzt. Diese Reisegebührenvorschrift ist — daher meine Wortmeldung — eine zum Teil sehr veraltete Vorschrift. Ich sage das nicht deswegen, weil sie aus dem Jahre 1955 stammt. Es gibt weit ältere Vorschriften und Gesetze, die auch in der heutigen Zeit sehr gut anwendbar sind. Die Reisegebührenvorschrift ist also nicht deswegen veraltet, weil sie fast 20 Jahre alt ist, sondern weil sie Bestimmungen enthält, die der heutigen Zeit der modernen Entwicklung ganz einfach nicht mehr Rechnung tragen.

Ich erlaube mir nur ganz kurz einige Hinweise. Sie ersehen aus der Vorlage, daß die Tagesgebühren der Reisezulage nach einzelnen Gebührenstufen ziffernmäßig abgestuft sind. Unter jede Gebührenstufe fallen ganz bestimmte Beamtenkategorien. Mit anderen Worten ausgedrückt: Beamte niederer Ränge

Dr. Schmidt

haben nur Anspruch auf niedrige Tagesgebühren. Beamte höherer Ränge können höhere Tagesgebühren beanspruchen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bin weit davon entfernt, hier in Gleichmacherei zu verfallen und einer solchen das Wort zu reden. Aber ich muß doch sagen, daß diese Differenzierung nicht einzusehen ist. Ich nenne ein Beispiel: Zwei Beamte führen am gleichen Ort die gleiche Dienstverrichtung zusammen durch, wie zum Beispiel eine steuerliche Betriebsprüfung. Anschließend gehen sie miteinander essen: der Oberfinanzrat mit dem Finanzsekretär. Der Oberfinanzrat — ein ganz krasses Beispiel — wird sich ein Schnitzel bestellen können, denn das wird ihm ersetzt, während der Finanzsekretär nur mit einem Gulasch vorlieb nehmen muß.

Hier sind die Gegensätze etwas kraß, und ich glaube, daß man doch den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragen müßte. Das ist ein Relikt aus einer früheren Zeit, gehört daher neu durchdacht und in dieser krassen Unterscheidung beseitigt.

Meine Damen und Herren! Ähnliches gilt für die Nächtigungsgebühr. Auch hier wirft sich die Frage auf, ob derartige Unterschiede bei Ersatz der Hotelkosten nach dem Dienststrang noch zeitgemäß sind.

Im übrigen, möchte ich sagen, trifft es nicht zu, wie in den Erläuternden Bemerkungen festgehalten ist, daß bisher stets die tatsächlichen Hotelkosten immer wieder verrechnet werden konnten. Meiner Information nach sind die im Gesetz angegebenen Kosten plus einem 200prozentigen Zuschlag die Höchstgrenze. Ob man damit vor allem auch in Fremdenverkehrsgebieten das Auslangen finden wird, ist mehr als fraglich.

Auch dazu eine Groteske. Wie ich gehört habe, gibt es einen Erlass des Bundeskanzleramtes, wonach einem Beamten, der sich zwecks Nächtigung ein Zimmer mit Bad nimmt, das nicht verrechnet wird. Dem Beamten steht also ein Zimmer mit Bad nicht zu. Der Staat bestimmt, ob der Beamte schmutzig ist, ob er verschwitzt ist, ob er sich nach seiner Dienstverrichtung waschen, ob er sich baden darf.

Ich glaube, das ist überholt und nicht mehr zeitgemäß.

Ein weiterer Punkt: Ersatz der Fahrtkosten, der Reisekosten. Hier, glaube ich, wurde die Reisegebührenvorschrift von der modernen Verkehrsentwicklung einfach überrollt. Man steht nämlich nach dieser Vorschrift noch immer auf dem Standpunkt: Der Beamte hat in erster Linie ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen. Dem Außendienstbeamten wird die Benützung eines öffentlichen Verkehrs-

mittels geradezu zur Pflicht gemacht, auch dann und auch dort, wo die Verkehrsverbindungen schlecht und daher zeitraubend sind. Er wird geradezu gezwungen, sich dieser öffentlichen Verkehrsmittel zu bedienen.

Heute hat doch fast jeder Bedienstete ein eigenes Kraftfahrzeug, ein Kraftfahrzeug, das er auch für die Dienstausübung benützen könnte und vielfach natürlich auch benützen möchte. Der Staat müßte eigentlich daran ein Interesse haben, weil der Beamte dadurch in seiner Dienstverrichtung weit beweglicher ist und auch die Zeiterparnis gegenüber der öffentlichen Verkehrsverbindung beträchtlicher ist, er daher leistungsfähiger wird und im Endergebnis kostensparender tätig sein kann.

Der § 10 Abs. 2 Reisegebührenvorschrift sieht grundsätzlich auch die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges durch den Beamten vor, aber nur dann, wenn die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, daß die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges im dienstlichen Interesse liegt.

Meine Damen und Herren! Wer die Praxis kennt, weiß, daß solche Bestätigungen nur sehr selten und nur sehr zögernd gegeben werden und auch nur dann, wenn der Beamte vor Antritt der Dienstreise in jedem einzelnen Fall darum ansucht und darlegt, wie groß das dienstliche Interesse an der Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges ist. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der Beamte muß seinen Dienstgeber zunächst über einen langatmigen Verwaltungsgang davon überzeugen, daß die Fahrt im eigenen Pkw zum Ort der Dienstverrichtung im Interesse des Staates vorteilhafter ist als die Fahrt mit Eisenbahn oder Autobus.

Dann kriegt er vielleicht die Genehmigung, führt den dienstlichen Auftag aus und ist, weil er den eigenen Pkw benützt hat, dadurch früher fertig. Dann kann es sein, daß dieser Beamte sich plötzlich sagt: Im Nachbarort könnte ich jetzt eine andere geplante Dienstverrichtung einschieben. Denken Sie zum Beispiel an Steuerprüfungen oder an Rückfragen an das örtliche Finanzamt. Er kann diese weitere Reise mit dem eigenen Pkw nicht mehr durchführen, weil dafür die Einzelgenehmigung fehlt.

Auch hier glaube ich, müßten die Vorschriften moderner gestaltet werden, um eine elastische und bewegliche Praxis zu ermöglichen.

Ich möchte nicht wissen, wieviel Geld bei Reisegebühren deswegen ausgegeben wird, weil der Beamte zeitraubende Fahrten auf

7870

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Schmidt

öffentlichen Verkehrsmitteln auf sich nehmen muß, dadurch am Ort seiner Dienstverrichtung nicht rechtzeitig mit seiner Aufgabe fertig wird — zu freiwilligen Überstunden kann heute niemand mehr gezwungen werden —, daraufhin übernachten muß und dadurch dem Staat mehr Geld verursacht, als es sonst bei Benützung des eigenen Pkw notwendig wäre.

Es gibt krasse Fälle, bei denen Beamte drei bis vier Tage für Dienstverrichtungen unterwegs waren, für Dienstverrichtungen, die an einem Tage hätten erledigt werden können, wäre den Beamten die Benützung des eigenen Pkw zugestanden worden.

Daß die Beamten in der Praxis dennoch das eigene Kraftfahrzeug auf eigene Kosten verwenden und auf den Kostenersatz verzichten, weil er ihnen nicht gewährt wird, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Auf die Dauer kann aber der Staat dies den Staatsdienern nicht zumuten.

Da gibt es noch eine Reihe von anderen Punkten, wie etwa die Zwei-Kilometer-Grenze, die Angelegenheit mit dem Fußweg und so weiter. Ich erspare mir, weitere Beispiele anzuführen.

Ich weiß, daß seit geraumer Zeit ein Entwurf zu einer neuen, modernen Reisegebührenvorschrift zur Diskussion steht.

Wir haben ja auch im Ausschuß vom Herrn Staatssekretär gehört, daß diesen Monat noch eine Enquête mit der Gewerkschaft stattfinden wird, und meine Wortmeldung soll nur den Zweck haben, Ihnen, Herr Staatssekretär, nochmals die Wichtigkeit und dringende Notwendigkeit einer modernen Lösung der Reisegebührenvorschrift ans Herz zu legen und auf die Probleme hinzuweisen.

Im übrigen darf ich sagen, daß meine Fraktion selbstverständlich dieser Vorlage die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Vorlage nur eine ganz kurze Erklärung abgeben, denn ich möchte hier noch einmal unterstreichen, was ich auch im Ausschuß schon gesagt habe.

Ein Ja dazu, wenn hier gesagt wird, daß eine Reihe von Reformen und Änderungen auf dem Gebiet der Reisegebührenvorschrift anstehen. Die Reisegebührenvorschrift ist bekanntlich im Jahre 1955 als Verordnung entstanden. Sie steht seit dem Gehaltsgesetz 1956 auf Gesetzesstufe.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Doktor Schmidt in dankenswerter Weise schon wiederholt, was ich im Ausschuß schon sagte, daß noch im Laufe dieses Monats eine Enquête stattfinden wird, bei der Beamte des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bemühungen um eine Neugestaltung der Reisegebührenvorschrift fortsetzen werden. Es ist richtig, daß dann die Fragen der Gebührenstufen und des Tarifes I und II und auch viele andere Anliegen zu beraten sein werden. Dazu gehört auch die Frage der Benützung des beamteneigenen Kraftfahrzeuges, natürlich auch in diesem Falle unter der Absteckung der Möglichkeiten der Benützung dieses beamteneigenen Kraftfahrzeuges.

Nur die Feststellung, daß seit dem Entstehen am 1. April 1955 nur drei Erhöhungen eingetreten seien, wäre insofern zu korrigieren, als nach dem Entstehen am 1. 4. 1955 zunächst durch Ministerratsbeschuß mit 1. Jänner 1961 die Tagesgebühren erhöht wurden. Weiters wurden dann am 1. 8. 1963 gleichfalls durch Ministerratsbeschuß die Tages- und Nächtigungsgebühren erhöht, dann noch einmal die Tages- und Nächtigungsgebühren am 1. 4. 1967, und am 1. 5. 1971 durch Novellierungen, also durch Gesetzesänderung. Es sind also nicht drei-, sondern insgesamt fünfmalige Veränderungen bei den Tagesgebühren und viermalige Veränderungen bei den Nächtigungsgebühren eingetreten.

Ich habe mir erlaubt, diese Klarstellung hier zu geben. Die Bemühungen um die Neugestaltung der RGV sind sicher von jedem Standpunkt her wünschenswert. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (890 der Beilagen): Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst (905 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Mondl: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Anhebung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst in der Weise erfolgen, daß zunächst die Besoldungsschemata festgestellt werden, in denen ein Eintritt am Anfang der Berufslaufbahn in Betracht kommt, und daß bei den Beamten, die mit voller Hochschulausbildung eintreten, jener Gehaltsansatz ermittelt wird, der bei Hinzurechnung der mit der besoldungsrechtlichen Stellung des Beamten verbundenen Dienstzulagen nach den ab 1. Juli 1973 gebührenden Ansätzen (einschließlich der zu diesem Zeitpunkt gebührenden Teuerungszulagen) den Betrag von 7000 S als erster überschreitet. Die für die Erreichung dieses Gehaltsansatzes zu durchlaufende Zahl von Gehaltsstufen soll auch für die anderen Beamten niedriger Verwendungsgruppen die maßgebliche Anzahl von Gehaltsstufen, für die Ergänzungszulagen vorgesehen werden, ergeben. Die analoge Regelung für die Vertragsbediensteten, die Vertragsassistenten, die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste und die Dorotheums-Bediensteten geht von den Gehaltsstufen aus, die für die Beamten vorgesehen sind.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage werden durch diese Neuregelung, die mit 1. Oktober 1973 in Kraft treten soll, für das Jahr 1973 Mehrkosten im Ausmaß von 65 Millionen Schilling und für das Jahr 1974 — unter Berücksichtigung der für 1. Juli 1974 vorgesehenen Bezugserhöhung auf Grund des laufenden Gehaltsabkommens — im Ausmaß von etwa 300 Millionen Schilling entstehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Jungwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Hagspiel sowie Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch und Staatssekretär Lausecker. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlos-

sen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (890 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Wird gegen den Antrag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs.

Abgeordneter Stohs (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Die in Beratung stehende Regierungsvorlage 890 der Beilagen sieht vor, daß die Anfangsbezüge für Beamte und Vertragsbedienstete ab 1. Oktober 1973 in den ersten zwei Gehaltsstufen, bei den Lehrern in den ersten drei Gehaltsstufen, auf das Ausmaß der Bezüge der dritten beziehungsweise vierten Gehaltsstufe erhöht werden.

Es sei festgestellt, daß dieses Gesetz insbesondere für die Vertragsbediensteten von Bedeutung ist, weniger für die Beamten, da diese ja in den ersten Jahren noch nicht im Beamtenverhältnis stehen.

Die Erhöhung der Bezüge durch dieses Gesetz ergibt folgendes Ausmaß: Bei einem Akademiker wird ein Bezug von 7437 S erreicht, bei einem Maturanten von 5514 S, bei einem Fachbediensteten 4609 S und bei einer Kanzleikraft, insbesondere Stenotypistin, 4211 S und schließlich im Hilfsdienst 3845 S.

Hier sind die Verwaltungsdienstzulagen mit einbezogen.

Der Gesetzentwurf fand im Finanzausschuß, wie der Berichterstatter bereits mitgeteilt hat, die Zustimmung aller drei Parteien, obwohl von Abgeordneten der OVP und der FPÖ gewisse Bedenken geltend gemacht wurden, weil das System des Gehaltsschemas des öffentlichen Dienstes durch dieses Gesetz gestört wird und bei Bediensteten, die bereits vier Jahre im Dienst stehen und schon einigermaßen eingearbeitet sind, verstärkte Unzufriedenheit erweckt wird.

Die Neuregelung der Anfangsbezüge erfolgte in den vergangenen 28 Jahren schon einige Male im erhöhten Ausmaß, allerdings immer im Zuge von generellen Bezugsver-

7872

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Stohs

besserungen in allen Gehaltsstufen, Verwendungsgruppen und Dienstklassen. Die Erhöhung war prozentuell oft unterschiedlich.

Das Gehaltsgesetz 1956 — die Grundlage der heutigen Bezugsregelung — brachte eine wesentlich verbesserte Neuordnung der Besoldung für die Beamten und analog auch eine Verbesserung des Vertragsbedienstetengesetzes. Das Gehaltsgesetz 1956 erfuhr durch 26 Gehaltsgesetznovellen und das Vertragsbedienstetengesetz durch 21 Vertragsbedienstetengesetz-Novellen wesentliche Verbesserungen.

Von größter Bedeutung für die öffentlich Bediensteten war das unter der ÖVP-Alleinregierung zustande gekommene Gehaltsabkommen 1967. Das Abkommen enthielt eine reale Bezugserhöhung von 12 Prozent in vier 11-Monats-Etappen, deren letzte am 1. Juli 1971 wirksam wurde. Das Entscheidende dieses Abkommens war die erstmalig zustandekommene Wertsicherungsvereinbarung, welche die Garantie gab, daß der Realwert des Bezuges gesichert blieb. Damals betrug die jährliche Erhöhung des Lebenshaltungskostenindex zirka drei Prozent. Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mußte sich zu einem Stillhalteabkommen für generelle Gehaltsforderungen bis zum 1. Jänner 1972 verpflichten und hat dieses Stillhalteabkommen auch eingehalten.

Ausgenommen von dieser Stillhalteklausel waren die Bezüge der Lehrer und der Wachebeamten der Verwendungsgruppe W 3 und die Regelung einiger wichtiger Probleme. Für diese Gruppen konnten in den Jahren 1969 und 1970 entsprechende Verbesserungen erzielt werden. Ebenso konnte die Neuregelung der Anrechnung der Vordienstzeit durch die Festlegung des Vorrückungstichtages erreicht und dadurch eine wesentliche Verbesserung für die Beamten und Vertragsbediensteten erzielt werden.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß durch das langfristige Gehaltsabkommen der Bund und die Gebietskörperschaften, aber auch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nun Zeit für die Erledigung und Verhandlung längst fälliger Forderungen hatten. Am 2. September 1971 gelang es uns im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, ein neuerliches längerfristiges Besoldungsübereinkommen für vier Jahre mit der bewährten Wertsicherungsklausel mit der Bundesregierung und den Gebietskörperschaften zustande zu bringen, obwohl sich Finanzminister Dr. Androsch nicht dazu bekennen wollte und vor allem die für

den öffentlichen Dienst so wichtige und bewährte Wertsicherung als problematisch bezeichnete.

Der Verhandlungsausschuß mußte sich verpflichten, vor dem 1. Jänner 1975 keine generellen Bezugsforderungen zu stellen, und sich damit einverstanden erklären, daß generelle Bezugsforderungen frühestens nach dem 31. Dezember 1975 in Kraft gesetzt werden. Ausgenommen vom Stillhalteabkommen war die Neuregelung des Mehrleistungsrechtes, die Einführung der Verwaltungsdienstzulage, die Neuregelung der Besoldung für das Krankenpflegepersonal, die Neuregelung des Nebengebührenrechtes, die Zuerkennung der Ruhegenüffähigkeit der Nebengebühren sowie die Neufestlegung der Reisegebühren und des Fahrtkostenzuschusses.

Als die Teuerung beziehungsweise der Lebenshaltungskostenindex bedauerlicherweise eine Steigerung von 7 bis 8 Prozent erreichte, wurde es in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder unruhig, und die Gewerkschaftsmitglieder forderten die Zentralvorstände der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf, eine Modifizierung des Besoldungsübereinkommens anzustreben. Insbesondere, weil die vereinbarte Vorleistung von 2,5 Prozent seinerzeit auf eine Lebenshaltungskostenindexsteigerung von 3 bis 4 Prozent und nicht von 7 bis 8 Prozent ausgerichtet war.

Bei den Beratungen zwischen der Bundesregierung und dem Verhandlungsausschuß am 30. April 1973 wurden der Bundeskanzler und der Finanzminister über diese Forderungen eingehend informiert. Wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß der Bundeskanzler und der Finanzminister nicht bereit waren, das Besoldungsübereinkommen an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Es wurde uns mitgeteilt, daß eine Änderung des Übereinkommens einer Aufkündigung gleichkäme. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß insbesondere der Finanzminister die Aufkündigung des Besoldungsübereinkommens durch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gerne gesehen hätte.

Am Schluß dieser Verhandlungen hat Bundeskanzler Dr. Kreisky die Erhöhung der Anfangsbezüge, wie wir sie heute in der Regierungsvorlage vorfinden, in Aussicht gestellt. Mit Rücksicht auf die Verbesserungen, die in der Zwischenzeit erzielt wurden, insbesondere durch die Einführung der Verwaltungsdienstzulage, und nach den harten und doch einigermaßen erfolgreichen Verhandlungen für die Lehrer, Richter und Staatsanwälte wurde in den Zentralvorständen aller vier

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

7873

Stohs

Gewerkschaften die Zustimmung zu der Erhöhung der Anfangsbezüge gegeben und Abstand von der Modifizierung des Gehaltsübereinkommens genommen.

Während der Zeit, während wir jetzt die Debatte über diese Regierungsvorlage abführen, steht drüben im Konzerthaus die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in Beratung und wird über verschiedene Anträge, die eingebracht wurden, ihre Stellungnahme abgeben müssen. Aus dem Antragsheft konnte ich feststellen, daß wieder eine ganze Reihe von Anträgen enthalten sind, die nach wie vor die Modifizierung des Gehaltsübereinkommens verlangen.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß unter Brücksichtigung der bestehenden Personalsituation im gesamten öffentlichen Dienst die Dienstgeber an der Erhöhung der Anfangsbezüge mindestens so stark interessiert sein müssen wie die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Dies deshalb, weil sonst kaum Nachwuchspersonal für den öffentlichen Dienst zu bekommen ist und außerdem die Gefahr der negativen Auslese immer stärker wird.

Als Beispiel möchte ich nur die Situation anführen, wie sie bei den Finanzlandesdirektionen besteht. Nach dem Stand vom 1. September 1973 soll bei den Finanzlandesdirektionen Kärnten und Steiermark der Sollpersonalstand nur mit 69 Prozent, in Wien, Niederösterreich und Burgenland mit 68 Prozent, in Oberösterreich mit 65 Prozent, in Salzburg mit 58, in Tirol mit 56 und in Vorarlberg gar nur mit 49 Prozent besetzt sein. Wie schwer es ist, bei diesen Minderbesetzungen die Pflicht eines Beamten und Vertragsbediensteten zu erfüllen, mögen die wissen, die mit diesen Finanzämtern doch immer wieder zu tun haben, sowohl seitens der Wirtschaft als auch seitens der Arbeitnehmerschaft.

Was bringt nun diese Erhöhung für die Vertragsbediensteten des Bundes und der Länder und Gemeinden, die ja eine analoge Regelung durchführen werden, sofern nicht bereits bessere Regelungen bestehen. Ich möchte nochmals betonen, daß ich nur die Ansätze für die Vertragsbediensteten bekanntgeben möchte.

In der Entlohnungsgruppe A für Akademiker soll es in den ersten zwei Jahren eine Verbesserung von 619 S pro Monat, im dritten und vierten Dienstjahr von 309 S geben; in der Entlohnungsgruppe B für Maturanten in den ersten zwei Jahren 498 S, im dritten und vierten Dienstjahr 249 S; in der Entlohnungsgruppe C für den Fachdienst in den ersten zwei Jahren 406 S, im dritten und vierten Dienst-

jahr 203 S. In der Entlohnungsgruppe D im Kanzleidienst in den ersten zwei Jahren 372 S und im dritten und vierten Dienstjahr 185 S.

Sicherlich sind das Beträge, die von den einzelnen als eine wertvolle Verbesserung ihres Bezuges angesehen werden. Aber wie schaut es mit den Nettobezügen aus?

Wenn ich hier die Regelung für einen ledigen Bediensteten ohne Kinder ansehe, so ergibt sich folgendes: In den ersten zwei Jahren bei einem Akademiker statt 619 S Gehaltsaufbesserung nur 364 S; bei einem Maturanten statt 498 S 226,90 S, bei einem Fachdienstbediensteten statt 406 S 249,10 S und bei einem Kanzleibediensteten statt 372 S 258,80 S. Ich glaube, diese Zahlen bestätigen, daß der Finanzminister bei dieser Bezugsverbesserung sehr stark beteiligt ist.

Für die Beurteilung der Wertigkeit dieses Gesetzes ist sehr wesentlich, daß die Ausgangsposition für die Beratungen über das neue Besoldungsrecht, die im Jänner nächsten Jahres beginnen sollen, wesentlich verbessert ist. Und das ist wohl die Hauptsache bei dieser Gesetzesregelung.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich drei Punkte als Forderungen besonders hervorheben.

Erstens: Bei den Beratungen über das neue Besoldungsrecht müssen die älteren Bediensteten, die die Hauptlast am Wiederaufbau unseres Vaterlandes geleistet haben, insofern berücksichtigt werden, als ihre erworbenen Rechte nicht geschmälert werden dürfen. Ich darf daran erinnern, daß es öffentlich Bedienstete gegeben hat, die im Jahre 1945 ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter und ihre Dienststellung einen Monatsbezug von 150 S erhalten, also einen Betrag, den damals ein Schwarz- oder Schleichhändler mit Leichtigkeit in weniger als einer Stunde bekommen hat. Bis zum Jahre 1956 war die Besoldung äußerst schlecht, und erst mit dem Gehaltsgesetz 1956 hat sie sich verbessert. Allerdings müssen wir feststellen, daß trotz aller Verbesserungen die Bezahlung der öffentlich Bediensteten gegenüber den Bediensteten in der Privatwirtschaft — es sei denn, daß es sich um die höchsten Bezugsempfänger handelt — zurückgeblieben ist.

Als zweiten Punkt möchte ich die Milderung der Steuerprogression ab dem Jahr 1974 anführen. Hier möchte ich auf den eingebrachten ÖVP-Antrag und auf die gestrigen Ausführungen unseres Klubobmannes Dr. Koren verweisen. Ich hoffe, daß sich der ÖGB hinter diese Forderung stellt, so wie es auch von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten schon

7874

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Stohs

in der Einleitung zum Gewerkschaftstag gefordert wurde.

Ich möchte feststellen, daß die Steuerbelastung trotz Steuerreform überproportional gestiegen ist. Von 1966 bis 1969 wurden Löhne und Gehälter im Durchschnitt um 25,5 Prozent erhöht, die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind im selben Zeitraum um 21,7 Prozent gestiegen. Nun aber — in der Zeit von 1969 bis 1972 — sind Löhne und Gehälter im Durchschnitt um 42,5 Prozent gestiegen, die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 68,9 Prozent. Bei Bruttobezugserhöhungen von 12 Prozent, wie sie durchschnittlich nun erreicht werden, ergibt es nur eine Reallohnverbesserung zwischen einem halben und eineinhalb Prozent. Daß es hier Wandel zu schaffen gilt, dürfte, glaube ich, jedem Verantwortungsbewußten klar sein. Ich glaube, daß auch der Herr Finanzminister das Einsehen haben muß, daß diese Forderung absolut berechtigt ist.

Als dritte Forderung möchte ich anmelden die Fortsetzung einer wirksamen Verwaltungsreform, wie sie während der ÖVP-Alleinregierung eingeleitet wurde, denn damals wurden innerhalb von vier Jahren 399 Dienststellen aufgelöst und 5217 Dienstposten eingespart beziehungsweise nicht mehr wiederbesetzt nach einem Abgang auf Grund von Pensionierungen. In den Jahren 1971 bis 1973 mußten wir feststellen, daß ein Mehr an Dienstposten wieder geschaffen wurde, fast in demselben Ausmaß, wie vorher die Verminderung erreicht worden ist.

Ich glaube, daß es notwendig ist, gerade auch im Interesse der Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die Verwaltungsreform mit gezielter Planung durchzuführen und auch wirklich Ergebnisse zu erreichen, die sich sehen lassen können.

In der Annahme, daß diesen berechtigten Forderungen von der Bundesregierung Rechnung getragen wird, und unter Berücksichtigung, daß dieses Gesetz dazu beiträgt, wieder ein winziges Stückchen den Europalöhnen näherzukommen, geben wir ÖVP-Abgeordnete der Gesetzesvorlage im Interesse der betroffenen Bediensteten die Zustimmung.

Allerdings möchte ich darauf verweisen, daß mit dieser Regelung ein Akademiker mit einem Monatsbezug von 7436 S noch nicht einmal den Bezug erreicht, den in unserem Nachbarland Schweiz eine Stenotypistin heute bezieht. Daraus mag zu ersehen sein, wie weit wir von den Europalöhnen noch entfernt sind.

Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis, wenn der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und wir

Abgeordnete des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes im besonderen darauf bestehen müssen, daß die Besoldung der öffentlich Bediensteten in Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend verbessert werden muß und der öffentlich Bedienstete auch ein Anrecht erhebt und hat, bei der Erhöhung des Bruttonationalproduktes nicht hintangehalten zu werden, sondern daran teilzuhaben. Bund, Länder und Gemeinden brauchen verlässliche Bedienstete, die auch leistungsgerecht entlohnt sind. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Während wir hier im Parlament die Regierungsvorlage, auf Grund derer die Anfangsbezüge der öffentlich Bediensteten angehoben werden sollen, behandeln, tagt der Gewerkschaftstag der öffentlich Bediensteten. Ich bin überzeugt, daß bei dieser Tagung im Geiste der Einmütigkeit und sachlich fundiert alle Probleme des öffentlichen Dienstes einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. Sowohl das Dienstrecht — die Dienstpragmatik stammt ja bereits aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg — als auch das Gehaltsgesetz, das aus dem Jahre 1956 datiert, enthalten viele Anachronismen, die im Interesse einer modernen gut funktionierenden Verwaltung ehebaldigst beseitigt werden müssen.

Kollege Stohs hat sich veranlaßt gesehen, in seinem Debattenbeitrag auch das Problem des Stillhalteabkommens zur Diskussion zu stellen. Dazu möchte ich nur ganz kurz festhalten, daß Androsch beziehungsweise die Bundesregierung nicht deswegen den Standpunkt einnehmen, daß vor dem 1. Jänner 1975 keine Modifikation dieses Stillhalteabkommens erfolgen soll beziehungsweise keine generellen Wünsche und Forderungen erhoben werden sollen, weil sie etwa kein Verständnis für die berechtigten Anliegen, Existenzsorgen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst haben, sondern weil es sich dabei um einen Grundsatz handelt. Es ist nun einmal eine Vereinbarung getroffen worden, die nicht nur von den Vertretern der Bundesregierung, sondern auch von den Vertretern der vier Gewerkschaften unterfertigt worden ist. Diese Vereinbarung hat nunmehr eine bestimmte Frist gesetzt, und sicherlich ist das Problem der Lebenshaltungskosten nicht zu bagatellisieren. Aber ich bitte doch zu berücksichtigen, daß die Erhöhungsquote beispielsweise im nächsten Jahr am 1. Juli 1974 noch einmal zu Buche schlagen wird. Das wissen die sachlich informierten Vertreter ganz gut,

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

7875

Dr. Tull

und sie wissen daher auch, daß es vernünftig ist, hier einen Weg der Verständigungsbereitschaft und des Ausgleiches zu gehen.

Bezüglich der Forderungen, die Herr Kollege Stohs hier angemeldet hat, und zwar vor allem bezogen auf jenen Antrag, den Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei eingebracht haben, mit dem die Einkommensteuer nunmehr gesenkt werden soll, also eine weitere Progressionsmilderung Platz greifen soll, möchte ich hier folgendes klarstellen:

Meine Damen und Herren! Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat bisher immer sachlich fundierte und berechtigte Wünsche der Arbeiter und Angestellten der Republik Österreich wahrgenommen und hat es immer verstanden, sich Gehör zu verschaffen und diese Wünsche auch durchzusetzen. Er braucht also hier keine weiteren Ratschläge. Ich kann Ihnen noch eines dazu sagen: Der Gewerkschaftsbund, alle Gewerkschaften, haben, soweit der Tarifpartner der jeweiligen Gewerkschaften die Bundesregierung ist, bei dieser Bundesregierung mit ihren wohlfundierten Anliegen immer absolutes Verständnis gefunden.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Der Österreichische Gewerkschaftsbund wird sich hüten, Ihren Verlockungen zu erliegen und Ihnen auf dem Wege der Demagogie zu folgen. Dort, wo es sachlich begründet ist, wird der Gewerkschaftsbund wissen, wann die Stunde geschlagen hat, um solche Wünsche und Anliegen anzumelden und durchzusetzen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaeser: Bei 3 Prozent Teuerung schreien und jetzt über das Stillhalteabkommen reden!)

Meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst leidet an einer ausgesprochenen Personalnot. Darüber sind wir uns im klaren. (Abg. Dr. Mussil: An was leiden Sie, Herr Collega?) Woran ich leide? An nichts. Sie leiden jedenfalls an Stimmen- und Mandatschwund (ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP), das haben Ihnen die Wähler im Jahre 1971 bewiesen, meine Damen und Herren. Bei der Nationalratswahl haben sie Ihnen das ja sehr, sehr deutlich zur Kenntnis gebracht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Personalnotstand — Herr Abgeordneter Mussil, darüber dürften wir ja einer Meinung sein — ist darauf zurückzuführen, daß der öffentliche Dienst vor allem für die jungen Menschen in diesem Lande zu wenig attraktiv ist, weil man vielfach in breiten Kreisen der Öffentlichkeit die gesellschaftlich so wichtige

Funktion des öffentlichen Dienstes verkennt beziehungsweise nicht richtig einzuschätzen und zu würdigen weiß.

Das Nachwuchsproblem wirkt sich besonders kraß bei den Akademikern aus. Wir haben im Zusammenhang mit dem letzten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einen halben Tag nur darauf aufgewendet zu prüfen, was zu unternehmen sei, um beispielsweise in der Finanzverwaltung entsprechenden Nachwuchs sicherzustellen, fähige Menschen für den Finanzdienst zu interessieren.

Ich glaube sagen zu können, meine Damen und Herren, daß die Schere, die zwischen den Anfangsbezügen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft immer weiter auseinanderklafft, ein ernstes Problem für den gesamten öffentlichen Dienst und damit für die Verwaltung dieses Landes wird. Darauf ist es zurückzuführen, daß der Abgang aus dem öffentlichen Dienst immer größer wird. Es ist daher nur zu verständlich, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende unternehmen muß, um hier eine Änderung herbeizuführen.

Als im Frühjahr des heurigen Jahres, meine Damen und Herren, die Wogen im Zusammenhang mit verschiedenen Forderungen und Wünschen des öffentlichen Dienstes hochgegangen sind, als Gefahr bestanden hat, daß der öffentliche Dienst zu einem politischen Spielball in diesem Lande werden und unter Umständen Opfer eines politischen Kräfthemmels werden könnte, hat der Bundeskanzler in der von meinem Vorredner bereits erwähnten Aussprache am 30. April 1972 einen Vorschlag gemacht, der dankenswerterweise von den Gewerkschaften sofort aufgegriffen und gutgeheißen worden ist. Nach diesem Vorschlag, der nunmehr in Form der gegenständlichen Regierungsvorlage zur Behandlung steht, werden also die Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst wesentlich verbessert.

Die Regierungsvorlage, die wir nun besprechen, ist somit das Ergebnis der seinerzeitigen Initiative des Bundeskanzlers Doktor Kreisky. Auf Grund dieser Regierungsvorlage bekommen nun Beamte im öffentlichen Dienst mit abgeschlossener Hochschulbildung gleich bei ihrem Eintritt mindestens 7000 S, wobei — und das ist, glaube ich, auch hier festzuhalten — zu den Gehaltsansätzen bestimmte Dienstzulagen hinzugerechnet werden. Der „Anmarsch“ auf diesen Ansatz wird dem Bediensteten insofern erspart, als er gleich mit dem gehobenen Bezugsansatz beginnt.

Die Regierungsvorlage enthält auch Verbesserungen für die Lehrer, darüber hinaus kann

7876

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Tull

auch im Bereich der allgemeinen Verwaltungsdienstzulage ein Anschluß an die Gehaltsstufe 3 erfolgen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dabei um eine aufsaugbare Ergänzungszulage. Sicherlich ist dieser Weg keinesfalls als der optimale und definitive zu bezeichnen. Wir stellen ausdrücklich fest, daß es sich dabei, aus der augenblicklichen Notlage entstanden, um eine Lösung handelt, die keinesfalls als optimal hingestellt werden darf. Man hat diesen Weg gewählt, um auf diese Art und Weise das Schema zumindest optisch unverändert zu belassen. Es handelt sich dabei also um ein Provisorium, das durch die bereits mit 1. Jänner 1974 beginnenden Verhandlungen um die Erstellung eines neuen Bezugsrechtes abgelöst werden wird. Effektiv tritt allerdings eine echte Schemaverkürzung zugunsten der öffentlich Bediensteten ein. So soll also der provisorische Charakter dieser gefundenen Lösung besonders unterstrichen werden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat angeregt, wie ich vorhin festgestellt habe, daß mit 1. Jänner 1974 entsprechende Verhandlungen in die Wege geleitet werden, um zu einer grundlegenden Reform des ganzen Besoldungswesens im öffentlichen Dienst zu kommen, um damit nach Auslaufen des derzeitigen Besoldungsübereinkommens einen neuen, wie wir hoffen, zeitgemäßen, sehr soliden Boden gefunden zu haben.

Meine Damen und Herren! Es ist zweifels ohne das Verdienst der Bundesregierung, daß sie dieses äußerst komplexe und diffizile Problem in Angriff genommen hat. Denn wir wollen doch nicht erkennen, daß es sich dabei um ein wirklich heißes Eisen handelt. Wir sind uns dessen bewußt, meine Damen und Herren, daß es noch sehr viele berechtigte Wünsche und Anliegen des öffentlichen Dienstes gibt, die auch tunlichst in absehbarer Zeit einer Behandlung unterzogen werden sollen.

Wenn ich vorhin den Gewerkschaftstag der öffentlich Bediensteten, der derzeit durchgeführt wird, erwähnt habe, so möchte ich feststellen, daß wir außerordentlich befriedigt sein können, daß dieser Gewerkschaftstag offenbar — zumindest nach den uns bisher zugekommenen Nachrichten — in einer außerordentlich positiven und konstruktiven Atmosphäre verläuft. Die Kooperationsbereitschaft der Vertreter des öffentlichen Dienstes im Geiste eines wirklich hohen politischen Verantwortungsbewußtseins verdient entsprechend gewürdigt und hervorgehoben zu werden. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, die Erfahrungen, die wir im Laufe des heurigen Jahres gewonnen haben — ich will absichtlich keine vernarbten Wunden hier aufreißen —, die Lehren, die wir aus dieser Zeit gewonnen haben, sollen für die Zukunft dahin gehend lauten, daß man keine leichtfertigen Drohungen aussprechen soll, sondern daß man in vernünftigen Verhandlungen Lösungen sachlicher Art, für alle Beteiligten vertretbar, suchen möge, um so vernünftige und sinnvolle Kompromisse zu finden.

In diesem Sinne begrüßen wir es, daß nunmehr auf Grund der Initiative des Herrn Bundeskanzlers diese Regelung zustande gekommen ist. Wir hoffen, daß das ab dem 1. Jänner in Behandlung zu nehmende neue Besoldungssystem den heutigen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen und damit die Voraussetzung geschaffen wird, die Verwaltung in allen Gebietskörperschaften zu verbessern, zu vereinfachen und entsprechend zeitgemäß zu gestalten, wobei unseren Vorstellungen nach — und das sei immer klar herausgestellt — die Verwaltung eine dienende Funktion für den Staatsbürger zu erfüllen hat. Die Verwaltung zu einem echten Service für den Staatsbürger zu machen, das ist, glaube ich, die Aufgabe, die einvernehmlich zwischen den gewählten Vertretern, zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung, zu erfüllen ist.

Wir begrüßen diese Maßnahme, die wir nunmehr zur Behandlung haben, und wir werden daher dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine beiden Voredner haben schon so viel Wesentliches und Interessantes zu dieser Vorlage gesagt, daß mir eigentlich nicht mehr viel übrigbleibt.

Ich möchte nur ganz kurz mit einem Wort erwähnen, daß auch wir Freiheitlichen dieser Vorlage zustimmen, einer Vorlage, welche die Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst vorsieht. Ich möchte diese Erhöhung als einen Versuch, ich möchte fast sagen einen verzweifelten Versuch, bezeichnen, den der Staat unternimmt, um geeigneten Beamtennachwuchs sicherzustellen.

Ein verzweifelter Versuch deswegen, weil es ja nicht unproblematisch ist, wie hier jetzt und heute vorgegangen wird. Es besteht auch

Dr. Schmidt

ein echter Grund zur Annahme, daß diese Regelung, die wir heute einstimmig beschließen werden, doch auch eine gewisse Unruhe in den öffentlichen Dienst tragen wird. Man muß sich das nur vorstellen: Ein blutjunger Anfänger, ein Handelsschüler, ein Maturant, ein eben das Studium absolviert habender Akademiker, unbelastet von Kenntnissen und den Aufgaben des öffentlichen Dienstes, tritt ein in diesen öffentlichen Dienst und erhält sofort die gleiche Besoldung wie der Beamte, der zum Beispiel schon sieben Jahre in Dienst steht, der schon seine Dienstprüfung hinter sich hat und der womöglich dazu bestimmt wird, den neu Eintretenden einzuschulen.

Daß das natürlich nicht geeignet ist, bei den dienstälteren Kollegen helle Freude zu erwecken oder gar leistungssteigernd, leistungsansporrend zu wirken, das liegt auf der Hand.

Aber wenn wir Freiheitlichen trotzdem dieser Regelung zustimmen, so deswegen, weil uns — auch im Ausschuß — ausdrücklich der provisorische Charakter dieser Regelung versichert wurde. Der provisorische Charakter, der ja aus der Konstruktion dieser aufsaugfähigen Ergänzungszulagen hervorgeht, bis zur Schaffung eines grundlegend neuen Besoldungsschemas, einer neuen Besoldungsordnung.

Der zweite Grund, warum wir hier zustimmen: weil wir wissen — nicht zuletzt aus den tristen Schilderungen des Rechnungshofberichtes, und auch der Herr Kollege Stohs hat es ja heute angeführt —, wie gering vor allem in den westlichen Bereichen unseres Bundesgebietes der Anreiz für junge Menschen ist, sich dem öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Wer will denn heute noch Beamter werden? So könnte man eigentlich die Frage oder das Thema über diesen Fragenkomplex stellen. Die besoldungsmäßige Situation im öffentlichen Dienst wurde heuer im Frühjahr durch den Warnstreik der Mittelschullehrer ja so blitzlichtartig beleuchtet. Es wurde aufgezeigt, daß nicht nur bei den Mittelschullehrern, sondern darüber hinaus in dem großen Heer der mäßig besoldeten Staatsdiener der geeignete Nachwuchs fehlt.

Die Gefahr einer negativen Auslese wurde heute schon erwähnt. Sie wird immer größer, und die Berichte des Rechnungshofes ergänzen dieses Bild. Ich glaube, es ist sicher berechtigt, wenn seit geraumer Zeit die Feststellung getroffen wird, daß der öffentliche Dienst trotz des mehrjährigen Gehaltsabkommens, das eine etappenweise Anhebung der Bezüge mit Teuerungszulagen vorsieht, vor allem besoldungsmäßig an Attraktivität verliert, insbesondere, was die Anfangsbezüge betrifft. Diese

in Aussicht gestellten Anfangsbezüge, die bisher gegolten haben, bilden eben keinen Anreiz mehr für junge Menschen mit entsprechender Vorbildung, sich dem öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Um rund 5500 bis 6000 S im Monat ist heute kaum mehr ein Akademiker bereit, in den Schuldienst zu gehen, und ähnliches gilt für den übrigen Staatsdienst. Da kann man sagen: zugegeben, geringere Bezahlung, aber dafür sichere Anstellung, Pragmatisierung, später eine Pension, nicht getrübt durch Ruhensbestimmungen.

Ich glaube, der junge Mensch von heute denkt offenbar anders. In Zeiten der Vollbeschäftigung, in Zeiten des Mangels an tüchtigen, aufstrebenden Kräften üben eben Pragmatisierung und pensionsrechtliche Vorteile keine besondere Zugkraft mehr aus. Das Sicherheitsdenken ist offenbar, ich möchte sagen erfreulicherweise, im Abnehmen, der junge Mensch von heute riskiert mehr, weil er sich seiner Leistung bewußt ist. Er entwickelt mehr Initiative und ist mobiler geworden. Wer heute 25 Jahre oder jünger ist, der macht sich nicht viel Gedanken darüber, was 40 Jahre später sein wird. Die Aussicht auf höhere Endbezüge am Ende seiner Staatsdienstlaufbahn, Endbezüge mit respektablen Steigerungen, diese Aussicht lockt heute nicht mehr so wie früher angesichts von Anfangsbezügen, die eben mit den Anfangsbezügen der Privatwirtschaft einfach nicht Schritt halten können. Denn der junge Mensch lebt heute: Jetzt will er heiraten, jetzt will er seine Familie gründen, jetzt benötigt er das Startkapital für seine und seiner Familie Existenz. Es ist nun einmal so, daß neben den Berufsneigungen auch die künftigen Verdienstmöglichkeiten die Berufswahl ganz entscheidend beeinflussen. Man geht, wenn man nicht spezielle Berufsziele im Auge hat, dort hin, wo besser gezahlt wird. Und gelingt es dem Staat nicht, hier einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben, hier halbwegs mitzubieten auf dem Markt, so geht eben der leistungsbewußte, qualitativ hochwertige Nachwuchs, den gerade der öffentliche Dienst so bitter nötig hat, verloren.

Aus diesem Grund haben wir Freiheitlichen sehr großes Verständnis für die schwierige Lage des öffentlichen Dienstes, der Verwaltung, aber auch für die schwierige Lage der Beamenschaft. Denn es ist ja auch für die Beamenschaft schwieriger, wenn der Nachwuchs fehlt, die Aufgaben zu erfüllen. Wir haben daher Verständnis für den heute hier vorliegenden Versuch der Nachwuchsgewinnung.

7878

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Schmidt

Der nächste Schritt wird aber dann doch der sein müssen, meine Damen und Herren, das gesamte Besoldungsschema im öffentlichen Dienst den heutigen und wohl auch den absehbaren künftigen Gegebenheiten anzupassen und so dieses Besoldungsschema einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Es ist heute schon darüber gesprochen worden; lassen Sie mich auch hier einige Gedanken darüber verlieren.

Es ist heute auch gesagt worden, daß Anfang 1974 die Gespräche aufgenommen werden sollen. Immer mehr tritt in der Diskussion innerhalb der Beamtenenschaft — soweit ich das beurteilen kann — die Idee eines Besoldungsschemas in den Mittelpunkt der Diskussion, das im Rahmen etwa gleichbleibender Lebensverdienstsummen die Anfangs- und Mittelbezüge auf Kosten der Steigerung in den Endbezügen stärker berücksichtigt.

Wenn man sich eine graphische Darstellung dieses Schemas vorstellt, würde es bedeuten, daß die Gehaltskurve zu Beginn der Beamtenlaufbahn steiler ansteigt als bisher, während in der Endphase, beginnend mit der Mittelpause, eine Verflachung eintritt. Eine solche strukturelle Änderung entspräche, glaube ich, den heutigen Erfordernissen des öffentlichen Dienstes eher, als das derzeitige Besoldungsschema dies tut.

Das derzeitige Besoldungsschema trägt doch noch zu sehr den Auswirkungen der Nachkriegsverhältnisse Rechnung, also einer Zeit, in der die öffentlich Bediensteten ihre schweren Aufgaben noch zu einer Entlohnung erfüllten, die weit, weit hinter den vergleichbaren Bezügen in einer anderen Berufssparte zurückgeblieben war.

Als die Angestellten der Privatwirtschaft schon längst ihren Platz an der aufgehenden Sonne der Hochkonjunktur gesichert hatten, mußten sich die Staatsdiener noch von einem Nachziehverfahren zum anderen Nachziehverfahren vertrösten lassen.

Das Gehaltsgesetz 1956 war, glaube ich, der erste Versuch einer leistungsgerechten Entlohnung. In der Besoldungsspanne von 1 : 13, die es heute nicht mehr gibt, heute sind wir bei 1 : 9,5, 10 angelangt, war ja das Bemühen zu erblicken, die jahrelange Benachteiligung der, ich möchte sagen, Staatsbediensteten der ersten Stunde durch Gewährung höherer Endbezüge irgendwie abzugelen. Ich glaube, das geschah völlig zu Recht.

Nun steht aber dieses Schema sicherlich den heutigen und vielleicht den künftigen Erfordernissen, Nachwuchs von Qualität für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, entgegen. Ein

neues Schema etwa in der Richtung, wie ich es vorhin aufgezeigt und skizziert habe, würde allerdings diesen Staatsdienern der ersten Stunde und ihren wohlerworbenen Rechten zuwiderlaufen. Es hat der Herr Kollege Stohs ja auch heute hier schon angedeutet, daß das nicht geschehen dürfe. Was ist unserer Meinung nach zu tun? Um beiden Interessen, denen der seinerzeit benachteiligten älteren Staatsdiener und denen des Staates auf Nachwuchsgewinnung, gerecht werden zu können, bietet sich doch eigentlich nur die Einführung eines neuen Besoldungsschemas, das den vorhin aufgezeigten Grundsätzen in etwa entspricht, neben dem derzeitigen Schema an.

Dieses neue Schema sollte nur für die neu in den öffentlichen Dienst Eintretenden Gültigkeit haben. Das alte Schema würde beibehalten und würde dann langsam auslaufen; eine Entwicklung, die natürlich noch ein bis zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß es in den Grenzbereichen der Jahrgänge vor der Neuregelung noch Auswahl- und Übertrittsmöglichkeiten von einem Schema in das andere Schema geben könnte.

Auf jeden Fall würden wir Freiheitlichen eine baldige und elastische grundlegende Änderung begrüßen, damit das Provisorium, das heute hier beschlossen wird, nicht nach bewährter österreichischer Art eine Dauereinrichtung wird. In diesem Sinne pflichten wir auch den Anregungen des Rechnungshofes und des Verwaltungsgerichtshofes im Begutachtungsverfahren bei, die zügige Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Besoldungsschemas empfehlen. Und in dem Sinne, daß das so geschieht, geben wir dieser Vorlage unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Staatssekretär Lausecker. Ich ertheile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lausecker: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich sehe mich veranlaßt, in einer kurzen Erklärung noch einmal etwas zu wiederholen, was auch in einer Anfrage und in einer Besprechung im Ausschuß schon angeklungen hat und auch heute wieder erwähnt wurde.

Es ist richtig: Dieses Bundesgesetz, das uns hier zur Behandlung vorliegt, hat in bezug auf die Anfangsbezüge insofern provisorischen Charakter, als es quasi einen Zwischenschritt darstellen soll in die gemeinsamen Bemühungen ab Jänner 1974, zu überlegen, wie man künftig für die Zeit nach Auslaufen des derzeitigen Besoldungsübereinkommens vorgehen soll.

Staatssekretär Lausecker

Es wurde auch zu Recht gesagt, daß es im Effekt doch eine Laufbahnverkürzung ist. Natürlich hätte man auch ohne weiteres bereits im gegenwärtigen Schemaaufbau die ersten Gehaltsstufen herausnehmen können. Im Effekt das Gleiche.

Das Schema, das nun aber optisch unverändert bleibt, wenn es zum Beschuß erhoben wird, soll als Ganzes bei den Reformüberlegungen, die gemeinsam zwischen Gebietskörperschaften und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes anzustellen sein werden, zur Behandlung vorliegen.

Aber eines, sehr geehrter Herr Abgeordneter Stohs, erlauben Sie mir, auch eingedenk der langjährigen gemeinsamen Bemühung um diese Materie im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Erinnerung zu rufen. Mir liegen hier die Antragshefte des heute schon zitierten Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und die des letzten Gewerkschaftstages vor. Die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich desgleichen bei früherer Gelegenheit mit den Anfangsbezügen beschäftigt und eine Erhöhung der Anfangsbezüge gefordert.

Da der Herr Bundeskanzler daher heuer im Frühjahr eine Erhöhung der Anfangsbezüge vorgeschlagen hat und nun hier ein Entwurf zur Debatte steht, wird damit einem gewerkschaftlichen Begehren Rechnung getragen, und ich möchte mich darüber nicht des langen und breiten auslassen. Nur wenn wir zur definitiven Behandlung dieser Frage und der viel weitergehenden Frage, wie die Besoldung künftig ausschauen soll, ab Jänner zusammenkommen werden, werden wir sehr wohl vor der Frage stehen, ob man der Erhöhung der Anfangsbezüge auch weiterhin und darüber hinaus das Wort reden kann — und für die Gewinnung eines leistungsfähigen Nachwuchses wird es ohne Zweifel erforderlich sein —, aber nur eines wird sich jeder, der sich damit beschäftigt, immer vor Augen halten müssen: Es wurde zu Recht gesagt, daß unter sehr schweren Bedingungen von Bediensteten, die heute nicht mehr im Anfangsbezugsbereich stehen, Aufbuarbeit am öffentlichen Dienst und an der Republik Österreich geleistet wurde.

Eine Erhöhung der Anfangsbezüge kann sich doch in der Fernwirkung nicht verstehen als eine Parallelverschiebung und damit eine Globalerhöhung der Bezüge schlechthin. Jeder, der sich mit den Anfangsbezügen auseinandersetzt, wird wissen, daß er vor dieser Frage steht. Das ist weder eine Frage von Gewerk-

schaft und Gebietskörperschaft noch der einen oder anderen Fraktion, sondern das ist eben die Problemstellung, der wir gegenüberstehen.

Nun wird immer wieder auf die Schweiz — auch Sie haben das heute getan — hingewiesen. Sowohl die Schweiz und andere Nachbarländer als auch die immer wieder zitierte Privatwirtschaft kennen wohl unter Umständen bessere Anfangsbezüge, sie kennen aber nicht die Tatsache des öffentlichen Dienstes, daß ein vierzigjähriges Vorrücken und ein „Ende nie“ im Vorrücken eine Selbstverständlichkeit ist, ohne funktionelle Veränderung in der Verwendung.

Das ist doch wohl die gemeinsame Frage, vor der wir stehen, und ich glaube, bei einer gediegenen Auseinandersetzung damit wird sich jeder, von welcher Stelle er immer dazu spricht, dieser Problematik bewußt sein müssen.

Ich versage es mir, auf Dinge, die schon des öfteren ausgesprochen wurden, noch einmal wiederholend einzugehen, aber es gab ein Besoldungsübereinkommen 1967, eines 1971, die Konditionen waren insofern gleich, als bestimmte Leistungen vereinbart und bestimmte Bedingungen eingegangen wurden.

Noch ein Wort zum Index. Wir wissen, daß die Indexentwicklung jetzt einen etwas günstigeren Verlauf eingeschlagen hat. Wie immer sie weiter sein wird, die von hier aus heute zitierten höheren Indexwerte werden jedenfalls im Juli 1974 mit einem heute bereits errechenbaren Prozentsatz von 10,3 bei den Erhöhungen der Bezüge der öffentlich Bediensteten zu Buche schlagen. 10,3 ist also, was immer sich künftig ereignen wird — wir können nur hoffen, daß die Entwicklung günstig ist —, gerade auf Grund der Wertsicherungsvereinbarung, die geschlossen wurde, eine Sache, die im nächsten Juli zu Buche schlagen wird.

Nun wurde hier auch gesagt, die Anfangsbezugsregelung sei vor allem für die Vertragsbediensteten. Es ist richtig, in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes beginnt die Laufbahn als Vertragsbediensteter. Ich bitte aber, nicht zu übersehen, daß es sehr große Bereiche des öffentlichen Dienstes gibt, in denen der Dienst direkt als Beamter — möglich ist es ja an und für sich in den meisten Bereichen — auch in der Praxis begonnen wird. Ich darf auf den gesamten Bereich des Wachdienstes hinweisen, der Wachebeamte beginnt als Beamter. Es beginnen mit wenigen Ausnahmen die Pflichtschullehrer, die Volkschullehrer, die Hauptschullehrer, die Berufsschullehrer, die Sonderschullehrer als Beamte,

7880

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Staatssekretär Lausecker

und nur in bestimmten, vom Landesvertragslehrgesetz vorgegebenen Ausnahmefällen beginnt hier die Laufbahn im Vertrag. Es ist also sehr wohl eine Maßnahme für Vertragsbedienstete und Beamte. Auch der Bereich der Richter und Staatsanwälte, für die eine eigene gesetzliche Regelung kürzlich Gesetz geworden ist, ist hier zu erwähnen, denn auch bei den Richteramtsanwärtern kommt auf Beamtenebene noch die Direktauswirkung zum Tragen.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Es möge uns gelingen, ab Jänner 1974 — es steht uns dann ein entsprechender Zeitraum für die Zeit nach dem Auslaufen zur Verfügung — hier gemeinsam zu gestalten; gemeinsam zwischen den Gebietskörperschaften, denn die Bundesregierung ist ja nur ein Teil, es gehören auch die Länder, die Städte und die Gemeinden dazu. Mögen die Gebietskörperschaften auf der einen Seite und mögen die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite gedeihlich vorgehen können.

Aus diesem Grunde versage ich es mir heute, programmatische Erklärungen anzudeuten, denn ich möchte wirklich zum Ausdruck bringen, daß diese gemeinsamen Bemühungen ein gemeinsames Gestalten sein mögen. Der heute schon erwähnte Gewerkschaftstag, der zur Stunde noch läuft, hat, wie wir sehen konnten, eine Atmosphäre, von der wir wirklich hoffen können, daß es zu diesem gemeinsamen Gestalten kommt.

Über all dem erlaube ich mir die abschließende Feststellung: Der öffentliche Dienst ist keine Selbstzweckeinrichtung. Der öffentliche Dienst — und seine dienende Funktion an der Öffentlichkeit wurde heute schon zum Ausdruck gebracht — möge durch eine gemeinsame Anstrengung in dieser dienenden Funktion an der Öffentlichkeit mit einer optimalen Effizienz gestaltet werden. Das kann nur von allen Seiten wünschenswert sein. Ich danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (818 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft geändert wird (906 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft.

Irrtümlich ist im verteilten Ausschußbericht an Stelle des Abgeordneten Josef Schlager der Abgeordnete Hietl als Berichterstatter angeführt.

Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter Abgeordneten Josef Schlager um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das AUA-Rekonstruktionsgesetz, BGBl. Nr. 94/1962, wurde für die Austrian Airlines der Parteiproportz bei der Organbestellung festgelegt sowie die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden und die Einräumung eines Dirimierungsrechtes für den Aufsichtsratsvorsitzenden untersagt und dies bis heute in vollem Umfang beibehalten. Die vorliegende Novelle zum AUA-Rekonstruktionsgesetz soll nun zumindest eine teilweise Aufhebung des Proporz bei den Austrian Airlines bewirken. Der Wegfall der Proporz-Klausel bei der Vorstandsbestellung und die Beseitigung der gesetzlichen Verbote der Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden sowie die Einräumung eines Dirimierungsrechtes für den Aufsichtsratsvorsitzenden ist nicht zwingend vorgesehen, sondern soll lediglich der Hauptversammlung die Möglichkeit eröffnen, gegebenenfalls eine entsprechende Satzungsänderung zu beschließen. Es werden dadurch die Voraussetzungen geschaffen, daß künftig hin auch für die Unternehmensführung der Austrian Airlines die Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 voll zur Anwendung gelangen.

Weiters soll eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Verkehr je eine Vertretung im Aufsichtsrat der Austrian Airlines eingeräumt wird, und zwar zusätzlich zu den Mitgliedern des Aufsichts-

Josef Schläger

rates, bei deren Bestellung das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der politischen Parteien — so wie bisher — zu berücksichtigen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, DDr. König, Troll, Dr. Schmidt sowie Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (818 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. König (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, das sich als Novelle zum AUA-Rekonstruktionsgesetz bezeichnet, ist eigentlich schon, wie der Titel sagt, vom Ansatz her verfehlt, denn das Rekonstruktionsgesetz für die AUA wurde, wie der Name sagt, zur Rekonstruktion, also zur Sanierung der AUA beschlossen. Diese ist abgeschlossen, und wenn man heute die Satzung der AUA ändern möchte, wenn man die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Satzung ändern möchte, wäre es richtig gewesen, hiefür ein eigenes Gesetz zu machen, nicht aber das Rekonstruktionsgesetz von seinerzeit zu novellieren.

Es ist aber auch vom Inhalt her ein überflüssiges Gesetz, ja ein Gesetz, das eher dazu angetan ist, den langsam in die Gewinnzone gelangenden Betrieb in Unruhe zu versetzen und damit die Gefahr eines Schadens für den Betrieb heraufzubeschwören. So wird auch im Begutachtungsverfahren vielfach festgestellt, daß dieses Gesetz keine Unterstützung der Bemühungen des Vorstandes und der Mitarbeiter der AUA ist, den Betrieb wieder flottzumachen, sondern eher die Gefahr beinhaltet, diese Bestrebungen zu stören.

Ich zitiere aus dem Begutachtungsverfahren nur einige Passagen, die das unterstreichen.

So sagt die oberösterreichische Landesregierung: „Es ist daher fraglich, ob es sich auf die Führung der Geschäfte der Gesellschaft günstig auswirken würde, durch Gesetz personelle Änderungen vorzuschreiben. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein hinreichender Grund für solche Maßnahmen zu erkennen.“

Oder aus einer anderen Stellungnahme: „Die Verwirklichung dieser organisatorischen Reformpläne würde das Ende der bisher herrschenden Parität in den Organen der AUA bedeuten und einer Partei, der Regierungspartei, die Mehrheit im Aufsichtsrat verschaffen.“ Ich fahre fort: „Da aus diesen Vorschlägen nur eine politische Motivation ersichtlich ist, die überdies die in Gang befindliche wirtschaftliche Sanierung des Unternehmens beeinträchtigen könnte...“.

Das ist, glaube ich, auch des Pudels Kern. Es geht nicht um ein Gesetz, das dem Unternehmen wirtschaftlich helfen soll, sondern es geht um ein Gesetz, das eindeutig darauf angelegt ist, der Mehrheit der Regierungspartei auch in einem Unternehmen zum Durchbruch zu verhelfen, das durch die Zusammenarbeit aller Kräfte dort, aller Beschäftigten in diesem Unternehmen, in den letzten Jahren deutliche Erfolge erzielen konnte. Und daß man das tut, justament aus Prestige, entgegen allen unseren Vorstellungen und Warnungen, das ist das besonders Bedauerliche an diesem Vorgang.

Es wurde vom Herrn Finanzminister gesagt, es hätte doch schon einmal einen fast gleichlautenden Vorschlag seitens seines Vorgängers gegeben, eine Vorlage, die man hier ins Haus gebracht hat, als die OVP an der Regierung war.

Das ist richtig. Nur — und das ist ein ganz entscheidender Unterschied — war es damals so, daß dieses Unternehmen in einer Krise steckte, war es damals so, daß der Vorstand nicht zusammenarbeiten konnte, und war es damals notwendig, Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, während wir heute in einer Situation sind, in der diese Gemeinsamkeit in dem Unternehmen — ich möchte wohl sagen — auch die Basis des Erfolges war.

Es ist also nicht so, daß hier Gleiches mit Gleicher verglichen wird, sondern es werden völlig ungleiche Situationen einander gegenübergestellt. Es kommt ja nicht von ungefähr, Herr Minister, daß in der Begründung, die Sie noch im Ministerialentwurf hatten, stand: Das muß geschehen, weil der Vorstand nicht arbeitsfähig ist. — Das war die Begründung

7882

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

DDr. König

Ihres Vorgängers. Als man in der AUA eine Lösung fand, die wieder ein arbeitsfähiges Team gesichert hat, hat sich nicht die Notwendigkeit ergeben, dieses neue Team zu verunsichern. Man hat dieses Gesetz damals nicht weiter verfolgt, man hat Abstand davon genommen im Interesse des Unternehmens.

Ihnen, Herr Minister, ist es jetzt vorbehalten geblieben, dieses Gesetz neu aus der Schublade herauszuziehen, obwohl keine Voraussetzung, keine betriebliche Notwendigkeit dafür besteht. Sie haben es aus rein parteipolitischen Motiven — so scheint es mir — diesem Haus vorgelegt und gegen alle Warnungen einfach durchgezogen. Sie haben allerdings eine Begründung gegeben, mit der ich mich näher auseinandersetzen möchte. Sie haben nämlich erklärt, daß es doch nicht zumutbar wäre, daß in einem Betrieb des Bundes die zuständigen Ministerien — nämlich Ihr Ressort und das Verkehrsressort — nicht durch Beamte vertreten werden.

Herr Bundesminister! Wenn das der einzige Grund wäre, wenn das wirklich Ihre ehrliche Auffassung ist, dann wäre es Ihnen möglich gewesen, dafür zu sorgen — meinetwegen durch eine Novelle —, daß genauso wie die Aufsichtsbehörde auch diese beiden Vertreter mit beratender Stimme in diesem Aufsichtsrat anwesend sind. Dann hätten Sie Ihre Vertrauensleute aus Ihrem Ressort und dem Verkehrsressort, das überdies ohnehin durch die Aufsichtsbehörde vertreten ist, in beratender Stellung bei allen Sitzungen im Aufsichtsrat dabei.

Aber es ging Ihnen offensichtlich nicht um dieses Das-Ohr-an-den-Entscheidungen-Haben, nicht darum, das unmittelbare Einblicksrecht zu haben, sondern es ging Ihnen doch vielmehr — so scheint es — um das Stimmrecht, um die Veränderung der Mehrheitsverhältnisse in diesem Aufsichtsrat. Das ist es, was wir heute besonders bedauern, weil es Anlaß zur Unruhe sein muß. Aber selbst dann, wenn Sie das bestreiten, Herr Minister, bleibt völlig offen — Sie könnten im Ausschuß auch keine Antwort darauf geben —, warum Sie noch weitergegangen sind. Sie haben nämlich auch die Möglichkeit eines Dirimierungsrechtes vorgesehen für den Vorstand und für den Aufsichtsratsvorsitzenden, also die Möglichkeit, daß man wieder mit Mehrheit entscheidet. Aber nur die Möglichkeit.

Sie sprechen in dem Gesetz von der Abschaffung des Proporz und belassen ihn im Aufsichtsrat; denn nach wie vor entsenden die politischen Parteien nach ihrem Kräfteverhältnis in diesen Aufsichtsrat. Sie verändern nur die Mehrheitsverhältnisse, ohne etwas an dem

Prinzip der Proporzbesetzung zu verändern, ein Prinzip, das sich in den schweren Jahren, die die AUA hinter sich hat, zweifellos in diesem Unternehmen dank der Zusammenarbeit aller bewährt hat. Es geht ja nicht um ein Prinzip, das an und für sich gut oder schlecht ist, sondern um die Frage, was die Leute, die damit befaßt sind, daraus machen.

Sie haben nun darüber hinaus die Dirimierung vorgesehen, nicht etwa zwingend, sondern als Möglichkeit. Es geht Ihnen also um die Rute in der Auslage. Es geht Ihnen darum, mit dieser Rute in der Auslage — nämlich daß man die Satzung jederzeit auf Grund der neuen gesetzlichen Möglichkeiten ändern kann — Einfluß zu nehmen, Abhängigkeiten zu schaffen. Und diese Abhängigkeiten sollen von wem geschaffen werden? Na vom Gesellschafter, und das sind, Herr Finanzminister, Sie.

Das heißt, es scheint hier doch eine sehr starke politische Motivation — und nur eine politische Motivation — dahinter zu stehen. Sachliche Gründe werden Sie kaum anführen können. Sie haben mir ja auch auf meine schriftliche Anfrage bestätigen müssen, daß sachliche Gründe — etwa daß keine Entscheidungen zustande kämen, daß es nicht möglich wäre, innerhalb des Vorstandes oder des Aufsichtsrates dringende Probleme zu lösen — nicht vorliegen. Ganz im Gegenteil: Es ist gelungen, eine gemeinsame Lösung für die technische Kooperation mit der Swissair zu finden. Es ist gelungen, eine gemeinsame Lösung hinsichtlich der Automation des Buchungsverfahrens mit der Swissair zu finden. Es ist die weitere Entscheidung über den Flottenausbau einstimmig und zeitgerecht zustande gekommen. Es gibt keine sachlichen Probleme, die in diesem Vorstand oder Aufsichtsrat nicht einvernehmlich und verantwortungsvoll gelöst worden wären.

Nun haben Sie gesagt, Herr Minister, es liegt Ihnen fern, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Sie haben nicht die Absicht, davon Gebrauch zu machen, Sie wollen nur in einer ruhigen Zeit diese Verhältnisse schaffen, weil man nicht weiß, was einmal kommen kann.

Herr Minister! Ich nehme an, daß Ihre Äußerungen ehrlich gemeint sind. Ich glaube Ihnen, daß Sie das so handhaben werden, wie Sie gesagt haben. Aber ich muß schon darauf hinweisen, daß Ihre Partei gerade in jüngster Zeit andere Beispiele gesetzt hat. Wenn ich mir etwa den „Kurier“ vom 7. November 1973 ansehe, was sich der Vertreter des Bundes, Ihr Regierungskollege, Herr Doktor Veselsky, bei der Hauptversammlung des ORF

DDr. König

geleistet hat, so ist das brutaler Einsatz der Mehrheit. Wenn ich hier etwa lese: „Was sich bei dieser Gesellschafterversammlung abspielte, war nichts anderes als brutale Ausnützung der Machtposition der Regierung gegenüber den Minderheitsgesellschaftern Bundesländer“, so ist das eben kein gutes Beispiel, das Vertrauen einflößt. Und wenn man dann lesen muß, daß der Herr Doktor Veselsky nur „vorbereitete Erklärungen verlesen habe, die nichts als Feindseligkeiten gegen die Geschäftsführung des ORF beinhalteten“, dann ist das eben ein brutaler Einsatz der Mehrheit und zweifellos etwas, was dazu angetan ist, in das Unternehmen Unruhe hineinzutragen, Abhängigkeiten zu schaffen.

Wenn der Herr Bundeskanzler hier im Hause anlässlich der Debatte über Schönau erklärt hat, daß die gewählte Personalvertretung des fliegenden Personals der AUA nicht befugt wäre, für die Leute zu sprechen, dann ist das, Herr Minister, leider auch kein Beispiel für eine demokratische Handhabung Ihrer Mehrheit, auch dann nicht, wenn diese gewählte Personalvertretung mehrheitlich nicht Ihrer Fraktion angehört.

Herr Bundesminister! Es sind das keine Vorwürfe, die sich unmittelbar an Sie richten, und ich nehme immer noch an, daß Sie es mit Ihrer Aussage ehrlich meinen. Aber wir haben hier deutliche Beispiele Ihrer Partei, Ihrer Regierung, die zu Ihrer angekündigten Haltung in diametralem Widerspruch stehen. Wir sind über diesen Stil besorgt, der ein Stil ist des „Wir reden nichts, wir sind die mehrern“ und „wir gehen einfach mit unserer Mehrheit über alles hinweg!“ (*Abg. Ulbrich: Das haben wir einfach von Ihnen übernommen!*)

Herr Bundesminister! Wir müssen dieses Gesetz als etwas betrachten, das sehr stark an einen Justamentstandpunkt erinnert, ein Gesetz, das sicher geeignet ist, die ruhige Entwicklung im Betrieb in Frage zu stellen. Wir haben deshalb vor diesem Gesetz gewarnt, und wir lehnen es deshalb auch ab. Sie, Herr Bundesminister, tragen die Verantwortung für dieses Gesetz, und wir werden ganz genau beobachten, ob Sie die Zusage, die Sie uns bezüglich der Handhabung dieses Gesetzes gegeben haben, auch einhalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage, eine Novelle zum AUA-Rekonstruktionsgesetz, gibt uns

heute Gelegenheit, doch einiges zum Grundsätzlichen, aber auch einiges zur Struktur der AUA zu sagen.

Vorerst möchte ich mich aber doch mit den Ausführungen des Dr. König auseinandersetzen, denn er tut so, als ob es hier um eine reine Erfindung der Sozialistischen Partei oder der Regierung ginge.

Ich darf daran erinnern, daß, wenn man vom politischen Mißbrauch reden wollte, dieser Vorwurf in das Jahr 1962 und 1969 zurückzudelegieren wäre, denn damals hat die Österreichische Volkspartei — das ist klar nachweisbar — diese AUA-Rekonstruktion so textiert, daß sie echt den politischen Bedürfnissen der ÖVP entsprochen hat und nicht anderen. 1969, als Professor Dr. Koren als Finanzminister an der Sanierung dieser AUA interessiert war und anerkennenswerterweise auch seine ersten positiven Schritte in dieser Richtung unternommen hat, wurde im wesentlichen nur den politischen Verhältnissen Rechnung getragen, nur kam es nicht weiter als zum Ministerratsbeschuß. Im März 1969 hatte der Ministerrat diese Novelle Korens beschlossen. Sie blieb aber dann liegen und wurde im Haus nicht mehr behandelt. Aber damals hat man es sich so gerichtet, wie man es politisch für tragbar erachtet hatte.

Sie werden dafür Verständnis haben, daß wir, die wir ja die Sorgen in der Entwicklung unserer Austrian Airlines im Detail sehr gut kennen und bemüht waren, aus diesem Bereich der Sorgen herauszukommen, daran interessiert waren, endlich einmal Ruhe in dieses Unternehmen zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist heute weitestgehend bekannt: Als wir damals zum Kapitel AUA im Haus geredet haben, hatten wir die bedauerliche Feststellung zu treffen, daß wir zum Beispiel im Jahre 1962 einen Abgang von 86 Millionen Schilling hatten. Bis zum Jahre 1968 lag er noch immer im Millionenbereich, 1968 hatten wir ein Minus von 44 Millionen. Es waren nicht die Vorstandsdirektoren von damals daran schuld, sondern die Gesamtsituation, die Unterkapitalisierung und die generelle Entwicklung.

Da aber der Bund am Anteil des Grundkapitals beteiligt ist, und zwar nicht unwesentlich, war es notwendig, gemeinsame Wege zu finden, um aus dem Dilemma herauszukommen. So kam es zur neuen Vorstandsbestellung. Die Herren Dr. Papousek und Ministerialrat DDr. Heschgl waren imstande, aus diesem so defizitär liegenden Unternehmen doch eine Erfolgsbilanz herauszuholen, die heute die

7884

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Troll

Austrian Airlines, aber auch uns mit Stolz erfüllen darf, denn wir haben schon im Jahre 1972 ein positives Betriebsergebnis in der Größenordnung von 67,2 Millionen Schilling gehabt. Das heißt, für das Jahr 1973 weisen wir im Unternehmen schon einen Reingewinn von 16½ Millionen Schilling aus. Das ist eine gigantische strukturelle Veränderung, eine kaufmännisch gute Bilanz und, ich glaube, im Hinblick auf das sich entwickelnde Ansehen des Unternehmens auch für uns Österreicher ein mit Stolz festzustellendes Faktum.

Ich glaube, es geht jetzt nicht so sehr darum, daß man im Augenblick Einfluß auf die Reorganisation in der AUA nehmen will, sondern daß die von uns gesetzte Handlung jetzt zum richtigen Zeitpunkt gemacht wird, nämlich zu einem Zeitpunkt, wo es in der AUA keine Personaldiskussionen gibt und das Unternehmen in sich strukturell Ruhe hat, um sich voll und ganz auf die Unternehmensentwicklung konzentrieren zu können. Auch diese Entwicklung scheint uns mit den jetzt tätigen Vorstandsverantwortlichen gewährleistet zu sein.

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen auch irgendwo eine Basis, die den Wünschen der Vorstandsverantwortlichen entspricht, denn sie sollen ohne wesentliche Verzögerungsmomente handeln können. Gerade in der Luftfahrt ist die Entwicklung sehr schnellebig. Die Notwendigkeit einer raschen und momentanen Entscheidung ergibt sich oft, und hier soll nun ein rascheres Funktionieren erwirkt werden. Und diesem Ziel dient diese Regierungsvorlage.

Ich glaube, daß man zu dieser Novelle ja sagen kann. (Abg. DDr. König: Kollege Troll! Was wird dadurch beschleunigt?) Ich weiß schon, Dr. König, daß es für Sie eine bestimmte lex-Novelle geben sollte — ich schließe hier jetzt jede Personaldiskussion aus und lasse jeden Namen weg —, aber gerade das wollen wir auch vermeiden, denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß von beiden verantwortlichen Vorstandsdirektoren wirklich nur das Unternehmensinteresse vertreten wird, und sie nehmen beide, glaube ich, nicht immer Rücksicht auf Überlegungen der politischen Parteien, sondern sie führen ein Unternehmen so, wie man es führen muß.

Sie haben, um auf Ihre Zwischenfrage einzugehen, in Ihrer Äußerung nicht berücksichtigt, daß man auch dem Aktiengesetz Rechnung tragen muß, nämlich dem Paragraphen 7 und der Analogie zur OIAG. Das alles haben wir versucht hier mit unterzubringen. Wir glauben also, daß diese Novelle mit Recht von uns vertreten werden kann.

Wenn Sie hier als Allroundler sozusagen, lieber Freund Dr. König, gleich auch den Schönau-Einsatz hineinbringen und vorher — in einer schlechten Formulierung — vom brutalen Machtterror der Sozialisten reden, so ist Ihnen assoziierungsmäßig der Terror von Schönau eingefallen.

Ich darf Ihnen hier nur ganz kurz und en passant sagen: Da hat es keine Differenzen mit der Personalvertretung wegen des Einsatzes bezüglich des Ausfliegens der Terroristen gegeben, sondern die Personalvertretung hat mit Recht mit dem Unternehmensvorstand verhandelt, um auch bestimmte Sicherheiten zu haben, zum Beispiel daß man die Terroristen nur ohne Waffen an Bord gehen lassen darf und so weiter. Diese Verhandlungen wurden auf sehr sachlicher Basis geführt. Es waren ja schließlich verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, wie immer, wo es um Menschenleben geht, auch für die Besatzungen. Es war uns dann möglich, in der Zwischenzeit eine Verbindung zu unseren ASKO-Piloten Geiger und Hinczak aus Graz durch die Initiative eines Privatunternehmers herzustellen, der sein Privatflugzeug natürlich auch nach verschiedenen Rücksprachen zur Verfügung gestellt hat, um das Ausfliegen zu ermöglichen, um so aus dem Bereich der größten Gefährdung herauszukommen. Das war meiner Meinung nach eine mutige Tat der jungen ASKO-Piloten, auf die wir stolz sind, und es gab keinerlei Diskrepanz zur AUA oder zur AUA-Personalvertretung. Ich möchte das hier ganz sachlich festgestellt haben.

Wenn Sie nun der Meinung sind, daß es keine sachlichen Überlegungen gebe, dann darf ich doch darauf verweisen, daß erstens mit dieser Novelle hinsichtlich der Vorstandsbestellung die Aufhebung des Proporz erreicht werden soll. Das war lange Jahre Wunsch der ÖVP. Ich erinnere an die Koalitionszeit, in der es immer wieder das Geschrei gegeben hat: Schweinerei, schon wieder ein Proporz! Jetzt tun wir etwas, und jetzt sind Sie wieder dagegen! Wo liegt hier die Logik, die konsequente Haltung?

Wir sind der Meinung: Gerade wegen der so hohen Verantwortung der Vorstandsfunktionäre muß man der Sachlichkeit den Vorrang geben.

Wir sind mit der Novelle auch für die Be seitigung des bestehenden Verbotes, wonach kein Vorstandsvorsitzender bestellt werden dürfe. Das betrifft eine sich täglich ergebende Situation: Jemand muß den Vorsitz haben, irgend jemand muß entscheiden können. Wir glauben, daß man dem Vorstand durch diese Bestellung eine bessere Funktionsfähigkeit

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

7885

Troll

gibt. Daß der Aufsichtsratsvorsitzende ein Dirimierungsrecht zuerkannt erhalten soll, ist bei der jetzigen Konstruktion und Struktur auch verständlich und vertretbar. Das sind allein Maßnahmen, die der raschen Funktionsfähigkeit des Vorstandes dienen, und daher erscheinen sie uns sehr notwendig.

Die Möglichkeit, daß man mit der Novelle nicht zwingend vorschreibt, sondern der Hauptversammlung die Chance gibt, die Geschäftsordnung nach Bedarf zu handhaben, ist, glaube ich, ein weitestgehendes Entgegenkommen auf eure Seite hin. Man will im Augenblick gar nichts wesentliches ändern, aber man soll operativ in der Lage sein, bei einem gegebenen Zustand entscheidend einzugreifen.

Wir haben mit dieser Novelle, wie ich schon erwähnt habe, auch den Bestimmungen des Aktiengesetzes aus 1965 Rechnung getragen.

Was Sie doch gerne gewahrt wissen wollen, ist die Bestellung der zwölf Aufsichtsräte. Hiebei bleibt das parlamentarische Stärkeverhältnis maßgebend und voll anerkannt. Es gibt keine Verletzung einer demokratischen Praxis, falls Sie das so gemeint haben. Neu allerdings ist die Bestellung je eines Vertreters der beiden Bundesministerien für Finanzen und für Verkehr. Diese Bestimmung wurde, wie ich schon erwähnt habe, analog zum ÖIAG-Gesetz hineingenommen, und ich glaube, daß es dem berechtigten Wunsch der verantwortlichen Ressortminister entspricht. Es wird auch in der Öffentlichkeit Verständnis finden, denn wenn der Bund am Grundkapital der Gesellschaft mit über 99 Prozent beteiligt ist, dann müssen doch die für den Bund mit der Ministerverantwortlichkeit belasteten Minister auch die Chance haben, entsprechend Einfluß zu nehmen, und da ist mir das von Dr. König empfohlene Beratungsrecht der beiden Vertreter zu wenig. Wir haben aus dieser rein sachlichen Überlegung heraus diese Bestimmung gerne in die Novelle hineingenommen.

Die Analogie zum § 7 des Aktiengesetzes habe ich ja vorher schon erwähnt.

Wenn Dr. König meinte, daß der Entwurf von Professor Koren, der im Jänner 1969 in die Begutachtung ging und im März 1969 im Ministerrat beschlossen wurde, wesentlich abweicht, so darf ich richtigstellen: Nur, soweit die damaligen politischen Überlegungen für Professor Koren entscheidend waren. Ansonsten hat Professor Koren schon damals die Notwendigkeit der heutigen Reorganisation erkannt und war, wie gesagt, ein aktiver Streiter für die Sanierung der Austrian Air-

lines. Er hat ja mit die Sorge über die damalige Entwicklung geteilt. — Hier also auch eine positive Feststellung zum damaligen Finanzminister.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dieser Novelle die Zustimmung geben, dann nicht zuletzt auch, weil wir die Leistungsentwicklung des Unternehmens schätzen und der Meinung sind, daß diese Leistungsentwicklung weiterhin ein ungestörtes Verhältnis haben soll und den Austrian Airlines weiterhin die Chance einer so ruhigen Entwicklung eingeräumt werden muß.

Ich möchte heute Ihre Geduld nicht allzu lange in Anspruch nehmen, aber dennoch bei dieser Gelegenheit der Unternehmensführung Dank sagen, denn sie ist allseits anerkannt. Auch in den diversen Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren, ganz gleich, aus welcher politischen Richtung sie stammen, wurde die Leistung des gegenwärtigen Vorstandes und der dort Beschäftigten überall anerkannt. Ich darf daher den Dank an die Unternehmensführung und an alle Arbeiter und Angestellten dieses Unternehmens aussprechen.

Ich darf aber auch feststellen, meine Damen und Herren, daß die Austrian Airlines — und sie ist ja irgendwie auch das Aushängeschild Österreichs — durch ihre hochqualifizierten und gut ausgebildeten Piloten und Techniker ein ganz hohes Maß an Sicherheit im Luftverkehr garantieren und daher auch gerne in Anspruch genommen werden. Zu der großen gebotenen Sicherheit kommt noch das weltweit anerkannte hervorragende Service der Austrian Airlines, das bei schlechten innerbetrieblichen Verhältnissen sicherlich nicht gewährleistet wäre. Wir dürfen mit Stolz sagen: Wohin man kommt, genießen die Austrian Airlines den besten Ruf. Dazu, daß es so bleibt, soll auch diese Novelle beitragen; damit der Bund auf seine nationale Luftfahrtgesellschaft auch fürderhin stolz sein kann, soll diese Novelle heute verabschiedet werden.

Ich richte von hier auch noch die Bitte an die Österreichische Volkspartei, nachdem mir bekannt ist, daß die FPÖ zustimmt, dieser Novelle ebenfalls zuzustimmen, trotz der gegenteiligen Äußerung des Dr. König. Wir dienen damit der Republik Österreich und einem ihr gehörenden Unternehmen, das unser Repräsentant in aller Welt ist! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit wenigen Worten den Standpunkt der Freiheitlichen Partei zu dieser Regierungsvorlage begründen.

Ich muß dem Abgeordneten Dr. König in einem Punkte recht geben, wenn er nämlich sagt, daß es besser gewesen wäre, man hätte ein neues Gesetz gemacht, anstatt in das seinerzeitige Rekonstruktionsgesetz eine Änderung einzubauen. Dies deshalb, weil man dadurch bestimmte verfassungsrechtliche Probleme, aber auch Probleme der Formulierung, die zweifellos bestehen, vermieden hätte. Das ist aber nur eine formelle Frage, eine Frage, wenn Sie wollen, kosmetischer Natur.

Das entscheidende sind die Änderungen, die in diesem Gesetz enthalten sind. Sie sind von zweierlei Art. Erstens, daß je ein Vertreter der beiden betroffenen Ministerien fortan Mitglied des Aufsichtsrates sein soll, und dann, wie ich noch hinzufügen möchte, die Fixierung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, denn in der bisherigen Fassung stand „10 bis 12 Mitglieder“. Nun ist nicht zu übersehen, daß im OIAG-Gesetz, das in derselben Zeit beschlossen wurde, in seiner Stammfassung genau dieselbe Regelung mit den Ministerialvertretern enthalten war, sodaß es also nicht ungewohnt ist, wenn die Novelle nunmehr eine ähnliche Beteiligung von Vertretern der Ministerien vorsieht.

Ich würde dem Herrn Abgeordneten Doktor König recht geben, wenn, wie er sagt, der betreffende maßgebliche Eigentümer der Finanzminister, der Finanzminister Doktor Androsch, wäre. Das stimmt aber nicht, denn Eigentümer ist die Republik, und weisungsbefugt ist der jeweilige Minister. Das ist ein sehr starker Unterschied und zeigt schon das Problem auf.

Ein Gesetzgeber kann solche Fragen nicht je nachdem, wie sich die Bundesregierung derzeit zusammensetzt, lösen, sondern er muß sich die Frage vorlegen, was institutionell besser ist, ungeachtet der Frage, welche Partei nun die Regierung stellt.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend wird man nicht bestreiten können, daß es sowohl bei dem OIAG-Gesetz als auch bei diesem Gesetz zweckmäßig ist, wenn die verantwortlichen Ressortminister das Recht haben, zur Vertretung des Eigentümers in den Aufsichtsrat Vertreter zu entsenden.

Das zweite, das diese Novelle bringt, ist die Beseitigung des Proporz-Vorstandes. Das war schon vorgesehen in der Regierungsvorlage 1218 der Beilagen vom 20. 3. 1969, die

genau dasselbe beabsichtigte, und zwar, wie wir glauben, mit Recht beabsichtigte, denn der Proporz-Vorstand war eine jener juristischen Mißgeburten, die die große Koalition in größerer Zahl zutage gefördert hat, und war also keineswegs geeignet, irgendwie vorbildlich oder auch nur zweckmäßig zu sein.

Es ist daher sehr verdienstvoll, wenn das hier eliminiert wird und wenn überhaupt durch dieses Gesetz der aktienrechtliche Zustand nach Möglichkeit hergestellt wird.

Aus diesem Grunde werden wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich zunächst die geltende Rechtslage rekapitulieren, die darin besteht, daß sowohl beim 10- bis 12köpfigen Aufsichtsrat wie beim Vorstand die Besetzung nur über Vorschlag der Parteien erfolgen kann. Das heißt, das AUA-Gesetz ist jenes Gesetz, in dem der Proporz legistisch am reinsten verwirklicht wurde; in keinem anderen Rechtsbereich ist dies in einem ähnlichen Ausmaß der Fall.

Das führt zu der Situation, daß etwa der im Bundesministerium für Finanzen an sich für diese Aufgaben zuständige Abteilungsleiter nicht Vertreter des Ressorts, also jener Einrichtung, welche auf Grund der 99prozentigen Beteiligung die Eigentümerrechte wahrzunehmen hat, ist, sondern der Vertreter einer politischen Partei, im gegenständlichen Fall der Österreichischen Volkspartei. Das heißt, der zuständige Beamte der Republik Österreich ist nicht als Beamter dieser tätig, sondern als Vertreter einer der politischen Parteien.

Das bedeutet aber weiters, daß der Eigentümervertreter, der verantwortlich ist, die Ministerverantwortlichkeit zu tragen hat, überhaupt keinen Vertreter in diesem Organ hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein wenig zweckmäßiger Zustand und gemessen an den Aufgaben in diesem Bereich und an der Verantwortung auch ein wenig zielführender Weg ist.

Nun hat es eine nahezu gleichartige Vorlage bereits 1969 gegeben. Wenn ich sie richtig verstanden habe beziehungsweise verstehe, so diente sie dem Zweck, Einflüsse von außen möglichst abzublocken, um zu garantieren, daß die Organe nach den aktienrechtlichen Pflich-

Bundesminister Dr. Androsch

ten und Aufgaben möglichst erfolgreich vorgehen können. Wegen der dann stattgefundenen Wahlen ist es nicht mehr zur Verabschiedung dieses Gesetzes gekommen.

Es war in der Zwischenzeit immer wieder notwendig, Einfluß zu nehmen und Gespräche zu führen — ich hatte mehrfach Gelegenheit, solche Gespräche mit Herrn Professor Koren zu führen —, um Einflüsse, und zwar nicht im Interesse des Unternehmens erfolgende Einflüsse, abzuwehren und um den ruhigen und in der Zwischenzeit auch erfolgreich gewordenen Verlauf des Unternehmens zu gewährleisten, das seit nunmehr zwei Jahren in der Gewinnzone operiert.

Es hat also Unruhe, Störungen, von außen hineingetragene politisch motivierte Einflußnahmen gegeben, Herr Abgeordneter Doktor König! Dies galt und gilt es durch Gespräche zu verhindern, dadurch zu verhindern, daß man die Voraussetzungen ändert, indem einmal die Eigentümervertreter auch durch eine Vertretung in den Organen zu finden sind, daß also sowohl der zuständige Bundesminister für Verkehr wie auch der für Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben auch wenigstens einen Vertreter in diesem Aufsichtsrat hat, etwas, was zwischen 1966 und 1970 etwa im OIG-Bereich etabliert wurde, worauf ich Sie aufmerksam machen darf.

Das sind die Überlegungen und die Motive, wodurch verhindert werden soll, daß aus politischen Überlegungen von außen herein Einfluß auf das Unternehmen ausgeübt wird.

Wie sich das in der Praxis immer wieder abspielt, darf ich Ihnen an Hand eines Aktenvermerkes, der uns aus dem Ausland zugekommen ist, zur Kenntnis bringen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich Firmen und Namen nicht nenne. Aber der Inhalt ist eindeutig genug.

Ein Aufsichtsratsmitglied der AUA, das von der ÖVP dorthin nominiert wurde, hat im Ausland mit einer ausländischen Fluggesellschaft Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Der ausländische Gesprächspartner hat folgenden Aktenvermerk darüber angefertigt und uns übermittelt. Ich bitte nochmals um Verständnis, wenn ich Namen weglassen. Ich stelle Herrn Professor Koren gerne eine Photokopie des Aktenvermerkes zur Verfügung.

Der besagte Österreicher, Aufsichtsratsmitglied bei der AUA, hat sich bei diesem Gespräch im Ausland „als Vertreter des Verkehrspolitischen Ausschusses der ÖVP vorgestellt“. Hier heißt es:

„Dort sei derzeit ein großer Gesinnungswandel von der Oppositionshaltung zur konstruktiven Haltung in Vorbereitung, bedingt durch kommende Wahlen und andere Machtverhältnisse.“

Entscheidende Frage des österreichischen Gesprächspartners:

„Ist“ die ausländische Gesellschaft „bereit, die Zusammenarbeit auszubauen und aus dem schrittweisen und bescheidenen Programm heraus doch zu versuchen zusammenzuwachsen? (Er entwickelte die Idee einer Holding-Gesellschaft.) Dies läge noch immer“ — so derjenige, der den Aktenvermerk angefertigt hat — „auf der Linie“ dieser ausländischen Gesellschaft. „Laut“ diesem Herrn „könnte man auf Grund dieser Ausführungen wieder geradezu euphorisch werden.“

Meine Damen und Herren! Es ist nicht Aufgabe eines Aufsichtsratsmitgliedes, solche Gespräche zu führen, sondern das steht nach dem Aktiengesetz dem Vorstand zu. Es ist ganz sicherlich nicht Aufgabe eines Aufsichtsratsmitgliedes, in seiner politischen Eigenschaft derartige Gespräche im Ausland zu führen.

Daher bitte ich um Verständnis dafür, daß derartige Dinge künftighin bei der AUA unmöglich gemacht werden sollen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem ich mehrfach angesprochen wurde und in der Sache einmal involviert war, darf ich ein paar Dinge klarstellen, die unsere Haltung hier begründen.

Die Austrian Airlines waren seit ihrer Gründung bis zu dem Zeitpunkt, als ich die Verantwortung als Gesellschaftervertreter zu übernehmen hatte, ein Unternehmen, das wie kaum ein anderes im Blickfeld der öffentlichen Kritik stand, das viele Jahre hindurch keine eigene kommerzielle Basis finden konnte und den österreichischen Steuerzahler viele Hunderte Millionen Schilling gekostet hat.

Es wäre jetzt viel zu weitgehend, wollte man die Ursachen dieser unbefriedigenden Entwicklung im einzelnen analysieren. Eindeutig war aber zu der Zeit, als ich das Finanzministerium übernommen hatte, festzustellen, daß mangelnde Kooperation in den Organen der Gesellschaft einer der Hauptgründe war. Das war der Grund dafür, daß ich noch im Jahre 1968 dem Aufsichtsrat einige sehr klare

7888

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Koren

Fragen zur Beantwortung vorgelegt habe und in Verfolg der Beantwortung dieser Fragen dann eine Änderung des Vorstandes der Gesellschaft herbeigeführt habe.

Gleichzeitig damit wurde im Finanzministerium der heute schon mehrfach zitierte Gesetzentwurf zur Änderung des AUA-Gesetzes ausgearbeitet, und zwar unter der Voraussetzung, daß ja nicht von vornherein feststehen konnte, ob die Neubesetzung des Leitungsorgans der Gesellschaft auch tatsächlich die Früchte tragen wird, die davon zu erwarten waren. Und unter diesem Prätext hat die Bundesregierung die heute schon mehrfach erwähnte Regierungsvorlage auch beschlossen und dem Nationalrat im März 1969 zugeleitet.

In der Zwischenzeit hatte das neubestellte Leitungsorgan des Unternehmens eine ganze Reihe von Beweisen seiner Arbeitsfähigkeit und seiner planmäßigen Vorgangsweise erbracht. Das heißt: Es hatte sich bis zum Frühjahr 1969 herausgestellt, daß die Wahl der neuen Organe eine durchaus zufriedenstellende war und die besten Aussichten dafür geboten hat, die unledichte Entwicklung des Unternehmens in der Vergangenheit in eine positive Richtung in der Zukunft zu wenden.

Das war der Grund dafür, meine Damen und Herren, daß ich damals nicht nur den verantwortlichen Organen der AUA gesagt habe, daß wir diese Regierungsvorlage im Parlament nicht mehr behandeln werden und sie nicht zur Beschußfassung bringen werden, um nicht neue Beunruhigung und Verunsicherung innerhalb des Unternehmens auszulösen. Es waren also nicht, wie der Herr Finanzminister eben meinte, die kommende Wahl und der Zeitmangel im Parlament, sondern es war ein bewußtes Nicht-zur-Behandlung-Bringen dieses Gesetzes im Interesse des Gesundungs- und Erholungsprozesses des Unternehmens.

Ich glaube, daß wir heute, fast fünf Jahre später, eindeutig feststellen können, daß mit den Entscheidungen von 1968 und durch weitere Maßnahmen — ich will hier gar nicht die Tätigkeit meines Amtsnachfolgers diminuieren — eine positive Entwicklung des Unternehmens Platz gegriffen hat und daß nun, im Vergleich zu vielen früheren Jahren, dieses Unternehmen Ansehen, Respekt und vor allem eine solide geschäftliche Grundlage erworben hat und seit einigen Jahren in die Gewinnzone gekommen ist.

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, weshalb ich glaube, daß man nun nicht durch eine Gesetzänderung, die nur Verunsicherung auslösen kann — das gegenwärtige

Team arbeitet bestens zusammen; es arbeitet kooperativ zusammen —, die Möglichkeit einer Änderung der Zusammensetzung geben soll. Das muß in einem Unternehmen, sobald es ins Gerede gebracht wird, Spannungen und Störungen der Beziehungen zwischen den Gesellschaftsorganen auslösen. Ich glaube, wir tun damit dem Unternehmen keinen guten Dienst.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Finanzausschuß auch ausdrücklich erklärt, er denke derzeit gar nicht an eine Änderung der Zusammensetzung der Organe. Wenn das der Fall ist, meine Damen und Herren, dann glaube ich, ist auch die Beschußfassung über die gegenwärtig zur Behandlung stehende Vorlage nicht ganz sinnvoll und nicht einzusehen.

Weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß eine weitere Verunsicherung im Unternehmen, ein Wieder-ins-Gerede-Bringen der Führungsverhältnisse, kein guter Dienst an einem auf dem Aufwärtspfad befindlichen Unternehmen ist, lehnen wir diese Vorlage ab. Wir lehnen sie nicht deshalb ab, weil wir mit ihrem Inhalt nicht in allen Teilen einverstanden sind, sondern weil der Hauptgrund der ist: Wir verunsichern ohne jeden Grund! Es gibt im Augenblick keinen aktuellen Grund dafür, ein Unternehmen, das wir glücklich im Laufe der letzten Jahre durch Zusammenarbeit — das betone ich hier ausdrücklich, Herr Finanzminister — auf einen guten Weg gebracht haben, zu verunsichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre letzte Äußerung zwingt mich zu einer Richtigstellung. Sie wissen sehr gut, daß ich nicht dieser Abgeordnete war. Aber ich weiß Bescheid. Sie scheinen offensichtlich nicht richtig informiert zu sein, denn Ihre Darstellung ist eindeutig falsch. Ich darf daher Sie — und weil Sie es hier im Haus getan haben, auch das Haus — über den wahren Sachverhalt informieren.

Tatsache ist, daß die Swiss Air mit den Austrian Airlines auf verschiedenen Gebieten — ich habe sie angeführt: technischer Bereich, automatische Buchung — kooperiert und auch im Flottenausbau abstimmt. Es hat daher die Swiss Air offiziell den gesamten Aufsichtsrat der Austrian Airlines zu einem Besuch der Swiss Air eingeladen, um dort an Ort und Stelle den Herren der Austrian Airlines einige Bereiche der Swiss Air, in denen sie führend ist, vorzustellen.

DDr. König

Bei dieser sehr eindrucksvollen Präsentation wurde an jeden einzelnen der Aufsichtsräte die Einladung ausgesprochen, sich, wann immer sie mögen, an die Herren der Swiss Air zu wenden, um weitere Besuche und Aufklärungen dort zu erhalten. Von dieser Einladung hat eines der Aufsichtsratsmitglieder Gebrauch gemacht, und zwar nicht zu einer politischen Intervention, wie Sie hier berichtet haben, sondern ausschließlich zu dem Zweck, um die Unterlagen, die die Swiss Air hinsichtlich des Standortes ihres Verwaltungsgebäudes, das sich bekanntlich am Flughafen in Zürich-Kloten befindet, erarbeitet hat, zu erhalten und darüber Aufklärung zu bekommen. Also eine Tätigkeit, zu der der Betreffende ausdrücklich eingeladen wurde und die ausdrücklich im Interesse des Unternehmens ist, das hier weit über hundert Millionen investieren soll.

Aber von Ihrer Seite her, Herr Finanzminister — nicht von Ihrer persönlichen Seite her, sondern von Seite Ihrer Fraktion her —, wurde dazu erklärt, daß ein Übersiedeln des Verwaltungsgebäudes in ein schwarzes Bundesland wie Niederösterreich aus politischen Gründen nicht in Frage käme, daß es also nicht um die Sachfrage ginge, sondern daß es um politische Fragen ginge, und daß man da eher bei den vielen einzelnen Gebäuden, bei den Bürogebäuden, die im ganzen Bundesland Wien verstreut sind, bleiben würde, als bereit zu sein, ins schwarze Niederösterreich zu gehen. Sie meinen nämlich, daß dann, wenn von unserer Seite her irgendeine Äußerung erfolgt, das politische Einflußnahme ist. Wenn es von Ihrer Seite her erfolgt, dann ist das die sachkundige Vertretung! Herr Bundesminister, so sieht die Wahrheit aus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil dieses ganze Gesetz nur darauf angelegt ist, diese Abhängigkeit von Ihrer Seite zu schaffen — eine rein politisch motivierte Abhängigkeit —, darum lehnen wir das Gesetz ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Hohes Haus! Ich möchte zu dem Aktenvermerk, der von einem Ausländer im Ausland angefertigt wurde, nur sagen: Dieses Gespräch hat am 31. August stattgefunden, hat also nichts mit dem zu tun, was Sie erwähnt haben, nämlich als Besuch des gesamten Aufsichtsrates bei der genannten Gesellschaft.

Ich habe Ihnen ja vorgelesen, mit welchen Argumenten man — nicht als Aufsichtsrat, sondern vor allem als Vertreter des Verkehrs-politischen Ausschusses der ÖVP — die Ver-

handlungen oder die Gespräche geführt hat, die nach dem Aktienrecht ganz eindeutig in die Ingerenz des Vorstandes fallen und nicht in die des Aufsichtsrates oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates. Da ist ein großer Unterschied! — Das wäre dazu festzustellen.

Herr Professor Koren! Ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß ein Interesse besteht, die heute gegebene Zusammenarbeit vor allem im Vorstand sicherzustellen. Das war auch der Grund, warum ich im Jahre 1971 auf eine ganze Periode eben diesen von Ihnen im Jahre 1969 bestellten Vorstand unverändert verlängert habe, nämlich um den beiden Herren auch die Sicherheit zu geben, daß sie über einen längeren Zeitraum verantwortlich sind. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Aber jetzt ganz offen gesprochen: Es geht in Wahrheit darum, sicherzustellen, daß diese beiden Herren, die so erfolgreich gearbeitet haben, das auch künftig tun können und daß nicht versucht wird, das von außen, Herr Abgeordneter Dr. König, zu verhindern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 818 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (876 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (907 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Keimel. Ich bitte um den Bericht.

7890

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Berichterstatter Dr. Keimel: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (876 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Eigentum des Bundes befindliche Grundflächen unentgeltlich dem Land Tirol übereignet werden. Sie wurden anlässlich der Olympiade 1964 von der Stadtgemeinde Innsbruck dem Bund zweckgebunden und unentgeltlich überlassen.

Diese Grundflächen, die zum Areal des Olympia-Kunstseistadions Innsbruck-Pradl gehören, werden vom Land Tirol zur Errichtung eines Landessportheimes benötigt, das bei den Olympischen Winterspielen 1976 für die Unterbringung des Olympischen Komitees verwendet werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Schmidt sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (876 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 876 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (Allgemeine Unruhe.) Also bitte, aufpassen! — Einstimmig angenommen.

Ich würde wirklich bitten, die Gespräche während des Abstimmungsprozesses etwas zu vermeiden.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. (Neuerliche Unruhe.) Jetzt spreche ich. Bitte keine Zwischenrufe!

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (885 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1973) (908 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lukas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lukas: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (885 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1973).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens des Bundes für die von der Verbundgesellschaft oder Sondergesellschaften im In- und Ausland durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Der Erlös solcher Kreditoperationen muß aber zur Durchführung von Vorhaben verwendet werden, welche in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Planung und dem Ausbau der Stromversorgungsanlagen stehen. Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Haftungen namens des Bundes für Kredite, die der Vorfinanzierung von Anleihen dienen, zu übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Koren, DDr. König, Dr. Schmidt sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Lukas

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (885 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zingler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zingler (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf heute wiederum die Regierungsvorlage betreffend das Energieanleihegesetz 1973 zum Anlaß nehmen, um in gebotener Kürze auf Probleme der E-Wirtschaft einzugehen.

Ich glaube, daß angesichts der Entwicklung der letzten Wochen die Fragen einer ausreichenden und sicheren Energieversorgung höchste Aktualität besitzen.

Ausgangspunkt für die gegenständliche Regierungsvorlage ist der Umstand, daß die in der zweiten Hälfte dieses Jahres erforderlichen Kreditoperationen der Verbundgesellschaft einschließlich der Sondergesellschaften durch den Haftungsrahmen des Energieanleihegesetzes 1972 nicht mehr gedeckt sind, wodurch eine neuerliche gesetzliche Haftungsübernahme des Bundes mit diesem Gesetz erforderlich wird.

Mit dem Energieanleihegesetz 1972 sollten die Verbundgesellschaft und die Sondergesellschaften — wie der Herr Berichterstatter auch ausführte — in die Lage versetzt werden, ihren Bedarf bis Mitte 1974, soweit er nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann, mittels bundesverbürgter Kredite zu decken.

Das Ansteigen des Investitionsvolumens sowie die Verschlechterung der Ertragslage infolge der extremen Trockenperiode machen eine höhere Fremdkapitalzuführung notwendig, als zum Zeitpunkt der Beslußfassung über dieses Gesetz angenommen wurde. Auch bedingt durch das vorzeitige Erschöpfen des Haftungsrahmens im Jahre 1973 und unter Einbeziehung des Fremdkapitalerfordernisses für die Jahre 1973, 1974 und das erste Halbjahr 1975 beträgt das Fremdkapitalerfordernis ungefähr 10 Milliarden Schilling.

Von diesem Betrag können rund 1,9 Milliarden Schilling noch im Energieanleihegesetz 1972 ihre Deckung finden. Nach Erfahrungs-

werten, gemäß welchen die Bundeshaftung für etwa zwei Drittel des gesamten Anleihe- und Kreditvolumens benötigt wurde, ergäbe sich ein Restbetrag einschließlich der Begebungskosten in Höhe von 5 Milliarden Schilling, der nunmehr gesetzlich besichert werden müßte.

Mit dem Erlös aus den bundesverbürgten Kreditoperationen soll vor allem der weitere Ausbau und die Fertigstellung der Großkraftwerke Altenwörth, Ferlach, Klaus, Korneuburg II, Malta, Ottensheim und Rosegg finanziert werden sowie Übertragseinrichtungen und der Anteil der Verbundgesellschaft am ersten österreichischen Kernkraftwerk.

Es darf festgehalten werden, daß das hohe Finanzerfordernis der Verbundgruppe letzten Endes auf der Tatsache beruht, daß der ständige Anstieg des Strombedarfes eine ständige Ausweitung der technischen Kapazitäten für die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie fordert.

Bereits bei einem Bedarfsanstieg von 7,2 Prozent pro Jahr ergibt sich eine Verdoppelung der Anlagenkapazität innerhalb von zehn Jahren. Die derzeitigen Zuwachsraten überschreiten zum Teil sogar noch diesen Wert. In dem vom Bedarfsanstieg diktierten Investitionszwang liegt das Hauptproblem für die E-Wirtschaft.

Neben der ständig ansteigenden Personal- und Materialkosten stellen vor allem die Brennstoffkosten eine sich stets nach aufwärts bewegende Kostenposition dar, wobei gerade in diesem Bereich die Unsicherheit der internationalen Märkte eine Kostenexplosion möglich erscheinen läßt.

Angesichts dieser Tatsache müßte sich jedoch endgültig allgemein die Erkenntnis durchringen, daß elektrische Energie eine kostbare Energie ist, die nicht gedankenlos verbraucht werden sollte. Gerade aus diesem Grunde erscheint es notwendig, der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß der Herstellung elektrischer Energie Grenzen gesetzt sind.

Man hat derzeit den Eindruck, daß die jahrzehntelange sichere Belieferung unserer Bevölkerung mit Strom derart tief ins Bewußtsein unserer Mitmenschen eingedrungen ist, daß auch nur die Möglichkeit einer Energieverknappung von vornherein undenkbar erscheint.

Um eine sichere Stromversorgung auch in Hinkunft zu gewährleisten, wird es notwendig sein, bei der Strompreiskalkulation die unvermeidlichen Kostensteigerungen zu berücksich-

7892

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Zingler

tigen und unbedingt notwendige Tarifkorrekturen nicht über zu lange Zeiträume aufzustauen.

Als denkbare Lösung erscheint meines Erachtens eine Dynamisierung des Strompreises überlegenswert, wobei im Wege kurzer aufeinanderfolgender Tarifkorrekturen der Strompreis den laufenden Kostenbewegungen sowie den Investitionserfordernissen anzupassen wäre. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil:*) Bitte? Ich hab dich nicht verstanden, Herr Generalsekretär. (*Abg. Doktor Mussil:* Ich habe das nicht verstanden!) Nicht fünf oder sechs Jahre warten heißt das. (*Abg. Minkowitsch:* Fünf, sechs Monate!) Na warum denn? Aber fünf und sechs Jahre müßten es auch nicht sein.

Jedenfalls scheint diese Vorgangsweise die einzige Möglichkeit zu sein, die Selbstfinanzierungsquote der E-Wirtschaft einigermaßen zu erhalten. Dieser Vorschlag basiert nicht zuletzt auf der Erkenntnis, daß ein Zurückbleiben des Strompreises zwangsläufig zu einer immer größeren Verschiebung der Kapitalstruktur der einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu Lasten des Eigenkapitales die Folge wäre.

Während in der Betriebswirtschaftslehre unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, welche Eigenkapitalsquote als unbedingt erforderlich anzusehen ist, darf doch festgestellt werden, daß sich in der Elektrizitätswirtschaft die Erkenntnis durchgerungen hat, daß die Eigenkapitalquote stets rund bei einem Drittel des Gesamtkapitals als unterste Grenze eingependeln sollte.

Verschärft wird diese Erkenntnis durch die Tatsache, daß in der E-Wirtschaft nicht nur für die stark zunehmenden Investitionen ein wachsender Fremdmittelbedarf besteht, sondern auch für die Umschuldungen. Heute steht bei hydraulischen Kraftwerksanlagen einer Amortisationsdauer von rund 40 Jahren eine mittlere Tilgungszeit von fünf bis siebenhalb Jahren gegenüber.

Vergleicht man die Laufzeit der Energieanleihen von 1960 bis 1973, so kann man feststellen, daß die Gesamtauflaufzeit in den Jahren 1960 bis 1966 noch 25 Jahre betragen hat und ab diesem Zeitpunkt auf eine Größenordnung von 10 bis 15 Jahren absank. Demzufolge hat sich auch die mittlere Tilgungszeit entsprechend verringert.

Es ist nur zu einleuchtend, daß aus diesem Grunde die jährlich erwirtschafteten Abschreibungen bei weitem nicht mehr ausreichen, um zur Kredittilgung herangezogen zu werden.

Wenn man sich nun die Frage stellt, wie der enorme Kapitalbedarf der E-Wirtschaft finanziert werden kann, so muß hiebei festgestellt werden, daß für die Aufbringung der Fremdmittel im wesentlichen der in- bzw. der ausländische Kapitalmarkt in Frage kommt.

Hiebei ist zu betonen, daß der inländische Kapitalmarkt schon seit jeher von der österreichischen E-Wirtschaft stark in Anspruch genommen wurde und neben den öffentlichen Körperschaften und Fonds auch die übrige Wirtschaft in immer stärkerem Maße Anleiheemissionen vornimmt. So zeigt auch der relative Anteil der E-Wirtschaft an den Gesamtmissionen eine ständig sinkende Tendenz.

Demgegenüber scheint die Aufnahmefähigkeit des ausländischen Kapitalmarktes, vor allem des Schweizer Kapitalmarktes, derzeit noch durchaus gegeben, wenngleich im Bereich der Auslandsfinanzierung wieder Probleme anderer Art, vor allem währungspolitischer Art, gegeben sind.

Das Fazit dieser Überlegungen muß es wohl sein, daß der E-Wirtschaft auch weiterhin ermöglicht werden muß, neben der Fremdfinanzierung eine entsprechende Eigenmittelaufbringung zu sichern, was nur dann der Fall ist, wenn erforderliche Tarifanpassungen vorgenommen werden.

Ein weiteres Problem für die E-Wirtschaft ergibt sich aus der Tatsache, daß wir heute in einer Zeit leben, in der der Bau einzelner Kraftwerke immer weniger den ungeteilten Beifall der Bevölkerung findet, sondern vielmehr immer mehr in das Spannungsfeld kritischer Auseinandersetzungen gerät.

Es hat sich gezeigt, daß nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns in Österreich verschiedene Interessengruppen gegen den Bau geplanter Kraftwerke Stellung beziehen. Es ist bedauerlich, daß derartige Aktionen auf der einen Seite von den Massenmedien in das breite Rampenlicht der Öffentlichkeit geholt werden, ohne im gleichen Atemzuge die Allgemeinheit auf die eminenten Gefahren, die mit der Verzögerung von Kraftwerksbauten verbunden sind, aufmerksam zu machen.

Auch ich bekenne mich zum Umweltschutz und trete dafür ein, daß die Lösung so komplexer Probleme, wie der weitere Donaurausbau, nur im Wege eines demokratischen Interessenausgleiches vor sich gehen kann. Gerade in diesem Fall kann eine optimale Sachentscheidung nur dann erfolgen, wenn im Wege einer Globaluntersuchung des Donauraumes nicht bloß Energie- und verkehrspolitische Aspekte betrachtet werden, sondern die vielfältigen Auswirkungen auf die Wasser-

Zingler

führung, die Uferlandschaft sowie letzten Endes auf die Wirtschaftsstruktur der ganzen Region Berücksichtigung finden.

Prämissse dieser Betrachtungen müßte es sein, die erforderlichen Ausbaumaßnahmen in so engen Grenzen zu halten, daß eine Zerstörung unwiederbringlicher Landschaftswerte dabei vermieden wird. Wenn man im Zuge dieser Untersuchungen zum Ergebnis gelangt, gewisse Kraftwerksvorhaben an der Donau zurückzustellen oder gänzlich fallen zu lassen, so muß jedenfalls — und ich möchte dies ganz entschieden betonen — ein Ausweichen auf Ersatzprojekte möglich sein.

Dies vor allem deshalb, als es in Hinkunft sehr schwer sein wird, die Verspätung im Bau neuer und leistungsfähiger Produktionsanlagen wieder wettzumachen. Die Folge wird sein, daß sich auch bei uns in absehbarer Zeit Versorgungslücken ergeben könnten, die kaum mehr durch Importe wettgemacht werden können, da die elektrizitätswirtschaftliche Lage in ganz Westeuropa in etwa dieselbe Entwicklung nehmen wird.

Die letzten Erkenntnisse haben gezeigt, daß die allgemeine Kostenexplosion derzeit nur durch preisgünstige Kernenergie am wirkungsvollsten, wenn auch nur teilweise, aufgefangen werden kann.

Gerade der Bau von noch immer kostengünstigen Kernkraftwerken muß aus diesem Grunde als Beitrag zur Niedrighaltung der Strompreise angesehen werden. Den Kritikern des Baus von Atomkraftwerken muß entgegengehalten werden, daß nirgendwo sosehr auf die Interessen des Umweltschutzes Rücksicht genommen wird als beim Bau dieser Kraftwerke. Die strengen behördlichen Beihilfungsverfahren tragen dazu bei, daß auf diesem Bereich alles Menschenmögliche getan wird, um die Bevölkerung vor Schäden zu bewahren.

Die vielfach aufgestellte These, daß unsere Versorgungskrise in der E-Wirtschaft eine Krise der Verschwendug sei und durch sparsameren Umgang mit elektrischer Energie vermieden werden könne, mag zum Teil zutreffen.

Allerdings hat der unlängst in Zürich durchgeführte Strompartag gezeigt, daß Appelle in Richtung eines freiwilligen Stromsparenden nicht zum erwünschten Ergebnis führten.

Wenn jedenfalls unsere heutige Industriegesellschaft ihren Lebensstandard auch nur einigermaßen aufrechterhalten will, stellt die ausreichende und sichere Versorgung mit elektrischer Energie eine Grundvoraussetzung dafür dar.

In diesen zusammenfassenden Betrachtungen möchte ich auch das Problem des Öls sowie der Kohle nicht unberücksichtigt lassen. Ist schon jedwede Prognose des gesamten Energiebedarfes einer Volkswirtschaft mit Unsicherheitsfaktoren belastet, so ist dies noch in viel höherem Maße eine Prognose über die zukünftige Zusammensetzung des Energieangebotes.

Vor allem bei dem so wichtigen Energieträger Öl liegen die Hauptrisiken in folgenden Faktoren: in einer Konzentration der gesamten Nachfrage auf eine relativ kleine Anzahl von Produktionsländern, deren Produktionspolitik von den verschiedensten Einflußgrößen abhängig ist.

Ferner in dem Umschlagen des Käufemarktes mit Produktionsüberschüssen in den sechziger Jahren in einen Verkäufermarkt, woraus auch die ständigen Preisauftriebstendenzen resultieren.

Ich will nur diese beiden Hauptfaktoren zum Anlaß nehmen, um eindringlich darauf hinzuweisen, wie notwendig angesichts der immer schwieriger werdenden Rohölmärkte neben schnellem Ausbau kostengünstiger Kernkraftwerke wiederum eine verstärkte Berücksichtigung des heimischen Energieträgers Kohle ist.

Wenngleich die heimische Braunkohle zweifelsohne kein billiger Energieträger ist, glaube ich dennoch, daß in einer verantwortungsvollen Energieplanung auf absehbare Zeit nicht auf sie verzichtet werden kann.

Ich begrüße daher den Vorschlag des Herrn Bundesminister Dr. Staribacher, die Fündigkeiten unserer heimischen Gruben zu untersuchen und weitere heimische Kohlekraftwerke zu errichten, wenn die Abbauwürdigkeit für die nächsten 20 und mehr Jahre sichergestellt ist.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem kurzen Überblick wiederum eindringlich die Probleme, aber auch die Bedeutung unserer Energiewirtschaft vor Augen geführt zu haben.

Aus dieser Erkenntnis heraus und getragen vom Verantwortungsbewußtsein für diesen Wirtschaftszweig, geben wir gerne der Regierungsvorlage unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum heute zu beschließenden Energieanleihegesetz 1973 sehe ich Ver-

7894

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Stix

anlassung, einige Aspekte der Situation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft zu beleuchten.

Im Rahmen des Gesamtenergiebedarfes steht nach verschiedenen Vorausberechnungen fest, daß wir mit einer Verdoppelung des Gesamtenergiebedarfes innerhalb von 20 Jahren auf jeden Fall zu rechnen haben. Innerhalb dieser Entwicklung des Gesamtenergieverbrauches verdoppelt sich der Strombedarf schon innerhalb von 10 Jahren — wie das auch mein Vorredner dargestellt hat —, das heißt, der Strombedarf wächst innerhalb des Energiebedarfszuwachses überproportional.

Die Engpaßleistung aller Kraftwerke betrug 1971 noch 8200 Megawatt, die Erzeugung liegt gegenwärtig in der Größenordnung von 30 Milliarden Kilowattstunden, davon kommen zwei Drittel aus Wasserkraft und ein Drittel aus Wärmekraft.

Nun ein Blick auf die Zukunft. Bis 1990 wird sich der Anteil des Stromes am Gesamtenergiebedarf von derzeit knapp ein Drittel bis etwa auf die Hälfte erhöhen. Die heute schon große Bedeutung der Elektrizitätswirtschaft wird daher in Zukunft noch größer werden.

In der Verwendung ist Strom — das steht außer Zweifel — die umweltfreundlichste Energie. Daher ist die überproportionale Entwicklung des Strombedarfes innerhalb des gesamten Energiebedarfes zu begrüßen. Eine ganzheitlich orientierte Energiepolitik sollte diese Entwicklung fördern; überall, wo an Stelle anderer Energieträger Strom verwendet werden kann, sollte diese Verwendung nicht gehemmt, sondern im Gegenteil gefördert werden. Das darf jedoch nicht — und das soll ein ernster Hinweis sein — mit Hilfe künstlich niedrig gehaltener Strompreise erfolgen. Die tatsächlichen Gestehungskosten müssen durch die Stromtarife voll gedeckt werden, wenn wir nicht die zukünftige Entwicklung unserer Elektrizitätswirtschaft aufs Spiel setzen wollen.

Wir brauchen Strom sowohl aus Wasserkraft wie aus Wärmekraft, und ich möchte zunächst einige Überlegungen in Richtung Wasserkraft anstellen.

Wenngleich die Wasserkraft nur rund ein Zehntel des gesamten Rohenergieaufkommens bringt, so kommt ihr nicht nur gegenwärtig, sondern auch für die Zukunft größte Bedeutung zu. Wasserkraft ist eine regenerierbare Energiequelle, sie erschöpft sich nicht wie die Vorkommen fossiler Energieträger. Den offiziellen Vorausberechnungen zufolge wird die Wasserkraft schon in etwa 20 Jahren als ein-

zige der bisherigen Energiequellen Österreichs übrig bleiben, weil dann die Vorkommen an Kohle, Erdöl und Erdgas größtenteils zur Neige gegangen sein werden.

Vom theoretisch ausbaufähigen Potential an Wasserkraft sind zur Zeit rund 45 Prozent ausgebaut. Die installierte Engpaßleistung der Wasserkraftwerke betrug 1971 5183 Megawatt. An der Stromerzeugung waren und sind die Wasserkräfte mit knapp zwei Dritteln beteiligt.

Tatsächlich hängt ihr Anteil an der Stromerzeugung natürlich im beträchtlichen Maße von den jährlichen Niederschlagsmengen und damit von der Wasserführung ab. So liefern zum Beispiel die Laufkraftwerke normalerweise rund 62 Prozent ihrer installierten Leistung, doch sank dieser Satz im trockenen Oktober des Jahres 1972 auf 36 Prozent ab. Aus diesem Grund ist eine exakte Vorausberechnung der zur Verfügung stehenden Wasserkraft nicht möglich. Die hier gegebene Unsicherheit muß entweder durch von vornherein eingeplante Überkapazitäten oder durch ergänzende Einplanung von Wärmekraft ausgeglichen werden. Im Hinblick auf den insgesamt wachsenden Bedarf erheben sich gegen mögliche momentane Überkapazitäten im Wasserkraftbau keine Bedenken.

Das koordinierte Ausbauprogramm der Verbundgruppe und der Landesgesellschaften sieht bis 1980 die Errichtung von weiteren Kraftwerken mit einer Leistung von rund 7000 Megawatt vor, von denen 2900 Megawatt Engpaßleistung mit einem Regelarbeitsvermögen von 8300 Gigawattstunden bereits in Bau sind. Darin sind Wärmekraftwerke ebenso enthalten wie Speicherkraftwerke und Laufkraftwerke, insbesondere der weitere Ausbau der Donau. Die Laufkraftwerke sind für die Grundlast unentbehrlich, während die Deckung der Lastspitzen von den Speicherkraftwerken übernommen wird. Für den Bau von Pumpspeicherwerken spricht auch die Notwendigkeit, sie in Verbindung mit Wärmekraft als Energiespeicher einzusetzen. Das heißt mit anderen Worten: auch durch einen forcierten Ausbau der Wärmekraft entkommen wir nicht der Notwendigkeit, die Wasserkraft auszubauen.

Aus diesem Grund muß die österreichische Energiepolitik den angrenzenden Vollausbau der heimischen Wasserkräfte anstreben. Dabei ist die theoretisch hundertprozentige Ausbaugestaltung nicht möglich, weil dem sowohl ökonomische wie auch ökologische Gesichtspunkte entgegenstehen. Nach Expertenschätzungen wird letztlich etwa ein Achtel des möglichen Wasserkraftpotentials nicht

Dr. Stix

ausgebaut werden, weil die restlose Erfassung unwirtschaftlich ist.

Dieser Umstand kommt den Bestrebungen des Umweltschutzes entgegen, die sich ja heute schon ganz allgemein gegen den Ausbau der Wasserkräfte richten. Tatsächlich wäre es auch falsch, auf die Umwelt keine Rücksicht zu nehmen. Bei der Errichtung von Wasserkraftbauten ist im Gegenteil größte Rücksichtnahme auf die Umwelt zu fordern. Nachdem sich nun einmal erhebliche Veränderungen der Landschaft nicht vermeiden lassen, wird es darauf ankommen, den außerhalb von energiewirtschaftlichen Überlegungen erkennbaren Erfordernissen der allgemeinen Wassergewirtschaft und des Landschaftsschutzes nach bester Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Das völlige Trockenlegen aller Wasserläufe im Einzugsgebiet eines Kraftwerkes ist zwar unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität verständlich, aber ökologisch sicherlich falsch. Hier muß es zu Lasten der Rentabilität zu einer Beschränkung der rein wirtschaftlich-technischen Betrachtungsweise kommen, auch — und das müssen wir eben hinnehmen — um den Preis der Verteuerung der Stromerzeugung. Das Ziel muß sein: die durch Energiebauten veränderte Landschaft biologisch funktionsfähig zu halten.

Die ausgebauten Wasserkraft stellt Österreichs wichtigste Energiereserve überhaupt dar. Auch unter strategischen Gesichtspunkten der Neutralität muß der angrenzende Vollausbau der heimischen Wasserkraft positiv beurteilt werden, denn mit seiner Hilfe kann bis etwa 1990 immer noch fast die Hälfte des voraussichtlichen Strombedarfes Österreichs zu dieser Zeit aus der heimischen Wasserkraft gedeckt werden. Damit kann eine Mindestversorgung in einem Krisenfall gewährleistet werden.

Und nun einige Überlegungen zur Wärmekraft. Den Wärmekraftwerken — auch den konventionellen — kommt weiterhin größte Bedeutung zu. Das haben uns nicht zuletzt die zurückliegenden Trockenjahre mit ihrer niedrigen Wasserführung gezeigt. Zur modernsten Wärmekraft, zur Kernkraft, will ich heute absichtlich nichts ausführen, weil uns dieses Thema in einem anderen Zusammenhang noch eingehend beschäftigen wird. Aber zur konventionellen Wärmekraft, und da insbesondere zu jener, die aus der Kohle stammt, erlauben Sie mir einige Anmerkungen.

Österreich besitzt nur Braunkohle. Die Förderung liegt bei rund 3,7 Millionen Tonnen; hiezu kommen noch etwa eine halbe Million Tonnen Einfuhr. Die Verwendung der österreichischen Braunkohle schlüsselt sich folgen-

dermaßen auf: für Kraftwerke und Fernheizwerke rund 60 Prozent, für den Hausbrand 23 Prozent und für die Industrie 17 Prozent. Diese gegenwärtige Baunkohlenförderung von rund 3,7 Millionen Tonnen macht nur mehr etwa die Hälfte jener Förderung aus, die wir Mitte der fünfziger Jahre hatten. Die Tendenz der Braunkohlenförderung für die nächsten Jahre bleibt sinkend und soll sich — den Vorschaurechnungen zufolge — auf rund drei Viertel der gegenwärtigen Fördermengen hinbewegen. Diese Entwicklung entspricht der bisherigen offiziellen Bergbaupolitik in Österreich, die auf eine schrittweise Einschränkung des Kohlenbergbaues abzielte.

Hier muß unserer Auffassung nach ein energiepolitisches Umdenken erfolgen. Die heimischen Braunkohlevorkommen sind weitestmöglich auszukosten, um diesen Energieträger bewußt voll zu nutzen. Stillzulegen wären wirklich nur extrem unwirtschaftliche Gruben.

Eine Schlüsselstellung für die Braunkohle kommt der Elektrizitätswirtschaft als größtem Abnehmer für Braunkohle zu. Wenn nun sogar die Gefahr droht, daß der österreichische Kohlenbergbau — wie das von Fachleuten schon ausgerechnet wurde — nicht einmal eine verringerte Fördermenge voll absetzen können wird, so liegt das hauptsächlich an der Kraftwerkspannung. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Das konkrete Ausbauprogramm der Verbundgruppe und der Landesgesellschaften sieht bis 1980 die Errichtung konventioneller Wärmekraftwerke mit einer Engpaßleistung von 900 Megawatt vor; dies aber auf der Basis von Öl und Gas. Nur die Draukraftwerke überlegen die Errichtung eines Wärmekraftwerkes auf Kohlebasis.

Angesichts nun sehr kostspieliger Projekte für Wärmekraft aus Kernenergie und unter Berücksichtigung der durchaus möglichen Engpässe bei Erdöl und Erdgas — bei gleichzeitig drohendem Preisanstieg für diese beiden Energieträger — muß unserer Meinung nach die Elektrizitätswirtschaft dazu verhalten werden, mehr Wärmekraft auf Kohlenbasis einzuplanen; auf jeden Fall in dem Ausmaß, daß die heimischen Kohlevorkommen und die heimischen Fördermengen voll genutzt werden können. (*Abg. Zingler: Das wird ja untersucht!*) Es ist Aufgabe des Politikers, das Ziel zu nennen, ich habe das Ziel genannt: es soll gefördert werden. Die Untersuchung allein ist ja nur ein Abwagen von Argumenten. Aufgabe der Politik ist es, die Ziele zu setzen.

Darüber hinaus soll auch in größeren Umfang nach unserer Meinung Importkohle

7896

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Stix

— insbesondere aus den Nachbarländern — herangezogen werden, um eine Alternative zu Öl und Gas zu besitzen, zumal Kohlevorräte mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand gelagert werden können.

Im übrigen weisen Kohlekraftwerke die niedrigsten Leistungskosten je Kilowatt in der Investition auf und können auch dank kurzer Planungszeiten einem flexiblen Ausbauprogramm der Elektrizitätswirtschaft als verhältnismäßig rasch zu errichtende Einheiten besonders gut dienen. (*Abg. Zingler: Die Betriebskosten müssen Sie aber kalkuliert haben, Herr Doktor!*) Das ist richtig, das ist vollkommen richtig. Wir stehen aber heute vor der Situation, daß die Sicherheit der ausreichenden Versorgung wichtiger ist als im Zweifelsfall der Preis hiefür. (*Abg. Zingler: Die teuerste Energie ist jene, die wir nicht mehr haben!*) Genau, da sind wir einer Meinung, und daher sollte dieser Zustand, daß wir Kilowattstunden besonders teuer in Kauf nehmen müssen, weil wir sie nicht mehr haben, vermieden werden.

Die staatliche Bergbauhilfe, die von 1963 bis 1972 fast 700 Millionen Schilling ausgemacht hat, muß als eine Versicherungsprämie gegen Versorgungskrisen gewertet werden. Sie liegt relativ unter den vergleichbaren Aufwendungen westeuropäischer Länder für den Steinkohlenbergbau. Dennoch ist auch hier zu beanstanden, daß die Stützungen zum Teil deswegen erforderlich waren, weil der Kohlenpreis durch amtliche Preisregelungen jahrelang unter den erzielbaren Marktpreisen gehalten wurde. Unserer Meinung nach gilt auch hier die allgemeine Forderung, daß die Preise kostendeckend gestaltet werden sollen, um zu einem echten Energiepreis zu gelangen. Abgesehen davon muß für die Stützung des Bergbaues die Richtschnur gelten, daß heute, wie schon ausgeführt, die Sicherheit der Versorgung wichtiger ist als der Preis hiefür.

Lassen Sie mich mit einigen Überlegungen zur Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft abschließen. Bekanntlich haben wir als Folge des 2. Verstaatlichungsgesetzes aus 1947 für den größten Teil der damals verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft jene Organisationsform, die neun Landesgesellschaften und die inzwischen auf die Zahl sieben angewachsenen Sondergesellschaften kennt. Hiezu kommen dann noch die österreichischen Anteile an den Grenzkraftwerken. Die Verbundgesellschaft gehört zu 100 Prozent dem Bund und hat gesamtplanerische Aufgaben für Erzeugung und Transport von elektrischem Strom.

Diese stark föderalistische Struktur der österreichischen Elektrizitätswirtschaft ist bei

genauer Betrachtung unwirtschaftlich und außerdem zu schwerfällig, um den wachsenden Problemen im Rahmen der Energiepolitik optimal zu entsprechen. Wir sind der Meinung, daß man daran gehen wird müssen, einige Maßnahmen in Richtung einer verstärkten Zentralisierung zu setzen. Wir glauben, daß die Richtung dieser Maßnahmen auf die allmähliche Zusammenlegung und spätere Auflösung der Sondergesellschaften abzielen müßte. Ein großer Teil der Sondergesellschaften könnte rationeller und zweckmäßiger nicht in Form selbständiger Unternehmungen geführt werden, sondern als Betriebsabteilungen einer Verbundgesellschaft, die nicht nur eine Holding wäre, sondern dann ein echtes EVU. (*Abg. Zingler: Wenn sie keine Bauten mehr durchzuführen haben, ist das möglich!*) Vor diesem Zeitpunkt stehen wir; für einen Teil der Sondergesellschaften auf jeden Fall, und wir müssen uns für diesen Zeitpunkt Gedanken machen und die entsprechenden Maßnahmen zeitgerecht vorbereiten.

Es wäre weiters nach unserer Auffassung zu überlegen, eine gesamtösterreichische gemeinsame Planungsgesellschaft ins Leben zu rufen. Um der österreichischen föderalistischen Struktur Rechnung zu tragen, könnte man eine Lösung vorsehen, bei der an dieser Planungsgesellschaft zu 50 Prozent der Verbund und zu 50 Prozent die Landesgesellschaften beteiligt wären. Es müßte das dazu führen, daß alle Kraftwerksbauten in Österreich letztlich von dieser Planungsgesellschaft vorbereitet werden, wo sich auch die selbständig bleibenden Landesgesellschaften dieser gemeinsamen Planungsgesellschaft etwa im Sinne eines Dienstleistungsbetriebes bedienen. Und zur gemeinsamen Planungsgesellschaft müßte auch ein zentraler Baustab gehören, denn es ist bekannt, daß die Aufsplittung in die zahlreich vorhandenen Baustäbe viele unnötige Kosten verursacht.

Alle diese Maßnahmen, die gründlich zu beraten und zu überlegen sind, sollten dazu dienen, die ungeheuren Geldmittel, die der weitere Ausbau der Elektrizitätswirtschaft verschlingt, so rationell wie möglich zu verwenden. Verbundgruppe und Landesgesellschaften benötigen bis 1980 nach derzeitigen Schätzungen etwa 108 Milliarden Schilling. Bis 1990 wird sich diese Summe mehr als verdoppeln. Wir haben daher allen Anlaß, auf eine sorgsame Verwendung dieser Summen das größte Augenmerk zu lenken.

Ich darf namens meiner Fraktion zu dem zu beschließenden Energieleihegesetz 1973 unsere Zustimmung erklären. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. König (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden. Aber ich muß einschränkend bemerken, Herr Minister, daß mit diesem Gesetz das Problem oder die Probleme der E-Wirtschaft in keiner Weise gelöst sind, ganz im Gegenteil. Eigentlich ist das Gesetz das Eingeständnis dessen, daß es hier an den Konzepten fehlt; denn es ist ja ein Gesetz, das schnell im Nachziehverfahren kommt, um bereits ausgegebene Anleihen nachträglich mit der Bundeshaftung abzudecken, weil bekanntlich das Energieanleihegesetz 1972 wohl die Deckung bis Mitte 1974 sicherstellen konnte, die aber durch die Inflation, die wir heute haben und an der diese Regierung nicht unschuldig ist, eben nicht ausreichend ist. (*Abg. Zingler: Wer liefert denn uns die Anlagen?*) Ich komme darauf, Kollege Zingler, ich wollte nur feststellen, daß dieses Gesetz, das notwendig ist, das nützlich ist und das auch unsere Zustimmung bekommt, die Probleme nicht löst.

Herr Bundesminister! Sie werden es ja nicht leicht haben, denn gerade in der Verantwortung für diesen Bereich wechselten die Verantwortlichen in jüngster Zeit sehr stark. Ihr Vorgänger legte anlässlich einer Pressekonferenz den Finanzbedarf der Öffentlichkeit vor, mit dem man in der E-Wirtschaft nach seinen Angaben zu rechnen hat, nämlich bis 1980 mit 82 Milliarden Schilling, bis 1990 mit 140 Milliarden Schilling. Ihr Vorgänger gab zwar diese Bedarfsziffern an, er errechnete auch die in Milliardenhöhe gehende Finanzierungslücke, nur gab er für die Schließung dieser Lücke kein Konzept. Das wird Ihnen, weitergegeben und bleibt also Ihr Problem, Herr Minister!

Wir alle wissen heute, daß sich die Finanzierungsstruktur in der E-Wirtschaft sehr stark geändert hat, daß auf Grund der schlechten Ertragslage die Finanzierung aus den Gewinnen zurückgegangen und die Finanzierung auch aus dem Fremdkapital entsprechend angestiegen ist. Das heißt, daß gerade der Schließung dieser Finanzierungslücke besondere Bedeutung zukommt.

Dieses Gesetz weist nun darauf hin, daß die Anleihen für den Verbund vorzugsweise aus dem Ausland aufgenommen werden sollen, und es ist bekannt, daß hiefür die Nationalbank vom Finanzminister für die Bewilligung von Auslandsanleihen einen Rahmen bekommen hat. Es konnte leider auch im Ausschuß mit dem Herrn Finanzminister nicht geklärt

werden, ob er nun im Hinblick auf diese Anleihewünsche bereit ist, diesen Rahmen zu erhöhen. Das heißt, es stecken in den Erläuterungen dieses Gesetzes eine Reihe von Widersprüchen. Auf der einen Seite die Erklärung, daß vorzugsweise Anleihen aus dem Ausland aufgenommen werden sollen, auf der anderen Seite, daß man auf die stabilitätspolitischen Bemühungen der Bundesregierung Rücksicht nehmen müsse, was wieder einen geringen Rahmen bei der Nationalbank bedeutet — und keinerlei konkrete Aussage, wie der Finanzminister gedenkt, diesen Widerspruch aufzulösen.

Wir alle wissen, und es ist schon vom Kollegen Stix und auch von Kollegen Zingler gesagt worden, daß der Umweltschutz bei Kraftwerken eine große Rolle spielt, sowohl was die Situierung anlangt — hier bin ich Ihrer Meinung, daß man nicht übertreiben darf, sonst hört sich jeder Kraftwerksbau auf —, andererseits aber auch, was die Ausstattung anlangt. Umweltschutz bedeutet letzten Endes bei Wärmekraftwerken Filteranlagen, bei Kernkraftwerken Kühltürme, das heißt, er bedeutet zusätzliche Kosten. Wenn wir ehrlich sind und vom Verursacherprinzip ausgehen, das immer wieder in diesem Hause gepredigt wird, dann heißt das: höhere Tarife. Das heißt, daß jene, die die Kosten verursachen, sie in den Tarifen wieder hereinbringen müssen. Ich glaube, um diese Ehrlichkeit sollen wir uns nicht drücken, denn sie ist die Konsequenz dessen, was vorher hier gefordert wurde.

Herr Bundesminister! Unter der OVP-Regierung wurde erstmals ein umfassender Energieplan erstellt. Wir haben einen solchen wiederholt auch von dieser Regierung gefordert, wir sind aber damit nicht durchgekommen. Sie, Herr Bundesminister, haben erst gestern auf meine Anfrage erklärt, daß Sie bereit sind, eine solche Arbeit in die Wege zu leiten. Ich finde das erfreulich. Es kommt ein bißchen spät, aber Sie werden das ja erst am 1. Jänner in Ihre Verantwortung bekommen. (*Zwischenruf des Abg. Zingler*) Das hat es schon gegeben, es ist nur nicht weitergeführt worden!

Herr Abgeordneter Zingler, wenn dem früheren Finanzminister Professor Koren immer wieder vorgehalten wurde, daß die Bedarfsschätzungen zu niedrig waren, dann frage ich Sie: Wer macht denn die Bedarfsschätzungen? Na, die Verbundgesellschaft! Der Ihrer Fraktion zugehörige Generaldirektor des Verbunds ist dafür zuständig, und seine Schätzungen waren falsch. Ich will es ihm gar nicht vorwerfen. Mag sein, daß es damals nicht erkennbar war. Nur drehen wir die Dinge

7898

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

DDr. König

nicht um: Die Verantwortlichkeit dafür liegt beim Generaldirektor des Verbunds, die Schätzungen, die sich als unrichtig herausgestellt haben, stammten von ihm, das können Sie nicht leugnen, und sie waren die bisherige Basis. (*Abg. Zingler: Bei Ihrer Rechnung war Überproduktion!*)

Alles, was wir verlangen, ist, daß wir endlich zur Fortführung einer vernünftigen, alle Energieträger umfassenden Planung kommen. Das haben wir hier im Haus in zwei Entschließungsanträgen verlangt, und völlig unverständlichweise ist das von Ihrer Fraktion abgelehnt worden.

Ich freue mich, noch einmal gesagt, daß der Herr Handelsminister in Zukunft dafür verantwortlich sein wird und seine Bereitschaft erklärt hat, das zu tun.

Es liegt doch überall im argen. Der Beirat nach dem Elektrizitätsverordnungsgesetz, der die förderungswürdigen Vorhaben auswählen soll — auch eine Gründung des früheren ÖVP-Ministers Weiß — existiert weiter. (*Rufe bei der SPÖ: Das war Koren!*) Von Koren, der ÖVP-Regierung. Dieser Beirat existiert weiter, aber er kann nicht arbeiten, er funktioniert nicht. Es sind einige Mitgliedschaften abgelaufen und nicht ersetzt worden, und seit diese Regierung im Amt ist, gibt es keinen funktionierenden Beirat nach dem EFG. (*Abg. Zingler: Schauen Sie doch die Programme an!*) Die sind nicht im EFG-Beirat beraten worden, sondern sie werden nur im Rahmen der Koordinierungssitzungen abgewickelt!

Es gibt heute — das haben auch Sie gesagt, Herr Abgeordneter Zingler — eine sehr starke gegenseitige Abhängigkeit der Energieträger, und wenn heute die Bevölkerung aus Mangel an Heizöl plötzlich auf elektrische Öfen umsteigen müßte und anstecken würde, dann bräche unser ganzes Lastverteilungsnetz zusammen; das wäre einfach gar nicht möglich. Deshalb haben wir seinerzeit schon — und das war der Minister Weiß — so für die rasche Errichtung des ersten Gemeinschafts-Kernkraftwerkes plädiert, das heute in Zwettendorf im Bau ist, und es war damals wieder von Ihrer Seite der besagte Generaldirektor der Verbundgesellschaft, der alle möglichen anderen Überlegungen hatte und der auch beim zweiten Kernkraftwerk eher eine Beteiligung ausländischer Firmen ins Auge gefaßt hat als die Beteiligung der Landesgesellschaften — aus firmenegoistischen, vielleicht auch aus politischen Gründen. Daß letzten Endes doch die bessere Einsicht gesiegt hat, daß Minister Frühbauer hier eine verantwortungsvolle Haltung an den Tag gelegt hat, soll gar nicht gelegnet werden, aber es bedurfte der Über-

windung von Widerständen von Ihrer Seite, bis man endlich dazu gekommen ist, jetzt über eine zweite Kernkraftwerksgesellschaft zu verhandeln.

Dabei sind es die Kernkraftwerke, die nicht nur die notwendige Ergänzung zur Wasserkraft liefern, sondern die auch in einem ganz anderen Ausmaß die Bevorratung ermöglichen. Gerade in unserer Zeit ist das wichtig. Hier kann man auf kleinem Raum die Bevorratung für mehrere Jahre sicherstellen. Das ist doch etwas, dem heute ganz besondere Bedeutung zukommt.

Ich möchte nun aufzeigen, Herr Minister — ein bißchen was wissen Sie ja auch aus Ihrem Ressort —, welche Konzeptlosigkeit unter dieser Regierung auf dem Energiesektor herrscht. Da gibt es einen Beschuß der OIAG auf Einstellung der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlengruben — zu einer Zeit, wo jeder weiß, daß wir nicht auf Erdöl umsteigen können, weil das Mangelware ist. Da gibt es Gespräche, Fohnsdorf einzustellen, obwohl jeder weiß, daß Zeltweg fast ausschließlich mit Fohnsdorfer Kohle beliefert wird. Es gibt hier kein Konzept, was geschehen soll, es werden Erläuterungen in die Welt gesetzt, Betriebe beunruhigt, und es wird nicht abgestimmt.

Zweites Beispiel: Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat — natürlich vor den oberösterreichischen Wahlen — gesagt, der Ausbau der Elektrolyse wird in Angriff genommen. Gleichzeitig erklärt der vom Herrn Bundeskanzler favorisierte Generaldirektor der OIAG, er sehe keine Notwendigkeit dafür. (*Rufe bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht!*) Bitte, lesen Sie nach: „Kurier“ vom 15. Mai 1973, Generaldirektor Dr. Geist, wörtlich zitiert: „Es gibt wenig Gründe für den Ausbau.“

Da erklärt, um einen Zeugen zu zitieren, der Herr Generaldirektor Dr. Geist: „Die OMV muß ein Importmonopol für alle Erdölprodukte bekommen!“ Sie, Herr Minister, haben, wie Sie bestätigen werden, erklärt, daß Sie der Meinung sind, daß der Import nicht auf einem, sondern auf mehreren Beinen zu ruhen habe, und Sie haben auch den Herrn Generaldirektor Geist desavouieren müssen.

Da fährt der Herr Bundeskanzler mit dem jetzigen Generaldirektor der Verbund in Begleitung nach Polen und erklärt: Wir wollen uns in Polen am Bau eines Kraftwerkes beteiligen. Der Herr Finanzminister erklärt aber in dankenswerter Weise im Ausschuß zu diesem Gesetz, daß nicht daran gedacht ist, Bauten im Ausland aus diesen Mitteln zu fördern,

DDr. König

weil sie nur die Energieabhängigkeit vom Ausland verstärken würden. Widersprüche über Widersprüche!

Herr Bundesminister, ich möchte an dieser Stelle den Appell an Sie richten, dafür zu sorgen, daß hier endlich ein Konzept hineinkommt. Es ist allerdings — die Regierung ist ja schon eine Zeitlang im Amt — reichlich spät dafür. (*Abg. Dr. Broda: Sie wird auch noch sehr lange im Amt bleiben!*) Herr Bundesminister, wenn weiterhin nichts geschieht, wäre das schrecklich für die Energieversorgung! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Zingler: Herr Dr. König, wann ist euer Energieplan gekommen?*) Herr Abgeordneter Zingler, ich muß Ihnen jetzt folgendes sagen. Wir haben heute von Ihnen und auch vom Abgeordneten Stix gehört, daß es wichtig ist, die Energie zu sichern, auch um den Preis von Tariferhöhungen. Hier muß man grundsätzlich eines feststellen: Jede Verteuerung der Energie verteuert die Produktion, verteuert den Transport, treibt also weiterhin die Lebenshaltungskosten in die Höhe. Ge-wisse Verteuerungen sind unvermeidlich, daher wird man sich zu ihnen bekennen müssen. Andere hingegen sind von dieser Regierung — fast möchte ich sagen: mutwillig — den Energieerzeugern aufgelastet worden, ohne daß dazu irgendeine Notwendigkeit bestanden hätte. Das sind nämlich die Steuererhöhungen, die so still und heimlich von dieser Regierung eingeführt werden, wobei der Herr Finanzminister dann erklärt — wie er das gestern getan hat —: Wir haben die Steuern nicht erhöht.

Die Wahrheit sieht anders aus. Hier wurde erstmals die Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer aufgeschlagen, und damit wurde auch das Heizöl für die kalorischen Kraftwerke verteuert. Hier wurde erstmals Mehrwertsteuer auf den Strom gelegt, trotz all der Vorhalte, die auch die Direktoren von Ihrer Seite dem Finanzminister gemacht haben. Hier wurde neu eine Investitionssteuer geschaffen, obwohl man weiß, daß diese Kraftwerksgroßbauten durch diese Investitionssteuer gigantisch belastet werden. Durch die allgemeine Inflation hat es noch nie solche Baukostensteigerungen gegeben, die die Kraftwerksbauten treffen, wie gerade unter dieser Regierung.

Daß wir heute 6 Milliarden Schilling Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer zu erwarten haben, geht auf diese Steuererhöhungen zurück. Das sind die unnötigen, die mutwilligen Preiserhöhungen auf dem Energiesektor, wie ich sie bezeichnen möchte. Gegen diese Art der Inflationspolitik wehren wir uns, weil sie dazu angetan ist, entgegen allen Be-

teuerungen von Stabilität die Inflationsspirale nur immer stärker anzuheizen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es hat der Generaldirektor der Verbundgesellschaft — Ihrer Partei zugehörig — erklärt, daß noch im November ein Preisantrag von 15 Prozent für Strompreiserhöhungen eingebracht werden wird. Ich frage nun ernsthaft — ich habe Sie auch gestern gefragt, worauf Sie gesagt haben, der Finanzminister könne nicht darauf verzichten —: Sind Sie bereit, in der Bundesregierung dafür einzutreten, daß die Mehrwertsteuer auf die zusätzlichen Preise für Heizöl und Erdölprodukte, die jetzt die Araber fordern, vermindert wird? Es ist nicht einzusehen, daß man hier den Finanzminister als Mitverdiener der arabischen Olscheichs auf Kosten der Konsumenten einsetzt.

Sie sagten, der Herr Finanzminister könne nicht darauf verzichten. Herr Bundesminister! Das war aber nicht im Vorschlag. Wenn man von aufkommensneutraler Mehrwertsteuer spricht — was wir ohnehin bezweifeln, weil diese ja viel mehr bringt, als aufkommensneutral wäre —, dann kann man nicht an zusätzlichen Preiserhöhungen, die uns auf diesem Sektor aufgezwungen werden, zugegebenermaßen von den arabischen Ländern, für die der Minister nichts kann, da mitnaschen und sagen: Jetzt wollen wir die Steuer auch noch von diesen Preiserhöhungen haben!, und damit eindeutig inflationsfördernd wirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann Sie von dieser Frage nicht entbinden, Herr Minister. Man kann nicht von Stabilitätspolitik reden und genau das Gegen teil tun.

Und das Zweite. Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie Ihre Zusage, einen umfassenden Energieplan raschest in Auftrag zu geben, sobald Sie die Kompetenz haben, wahrnehmen werden. Dann wird diese Debatte heute um eine Anleihe für die Verbundgesellschaft mehr gewesen sein als ein Tropfen auf einen heißen Stein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Nachdem ich vom Herrn Abgeordneten König einige Male zitiert worden bin, sehe ich mich natürlich veranlaßt, auf die Angriffe zu antworten. (*Rufe bei der ÖVP: Nur Zitierungen! Zitieren ist kein Angriff!*) Bitte, bitte. Keine Angriffe, nur Bemerkungen. Ich werde mir also erlauben, nur in Bemerkungen zu antworten.

7900

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Bundesminister Dr. Staribacher

Die allumfassende Energieplanung der vorhergehenden Bundesregierung will ich nicht berühren. Ich habe diesen Plan in unserer Oppositionszeit reichlich hier im Hause kritisiert, er ist von den Fachleuten damals, ich würde fast sagen, in Grund und Boden kritisiert worden.

Herr Abgeordneter König! Wenn Sie heute sagen: Da kann die Regierung nichts dafür, sondern es waren die Generaldirektoren schuld, die damals die Regierung falsch informiert haben!, so nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich hoffe, Sie lassen das auch bei meinem Energieplan gelten. Ich werde aber solche Pläne nicht vorlegen und mich auf Generaldirektoren ausreden.

Es besteht die Absicht, einen wirklich allumfassenden Energieplan zu erstellen. Der damals vorgelegte — ich hoffe, Sie haben ihn gelesen — war ja gar nicht allumfassend, sondern er war eine Summierung aller einzelnen Energieträger, der Wünsche, die nicht zusammengepaßt haben und die ja leider nur ein Ergebnis gehabt haben: daß die damals notwendigen Baubeschlüsse nicht gefaßt wurden, die Kraftwerksbauten gedrosselt wurden und wir jetzt in eine energieknappe Situation auf Seite der Elektrizitätswirtschaft gekommen sind.

Ich habe aber dafür Verständnis. Wenn eben die Unterlagen falsch waren, wie Sie heute selber zugeben, so kann man auch zu falschen Schlüssen kommen. Aber bitte dann nicht davon zu reden, wie gut dieser damalige Energieplan gewesen ist. (Abg. Dr. Mussil: Haben Sie die Unterlagen nicht damals verbrannt? — Heiterkeit.) Nein, ich habe keine Unterlagen verbrannt! Herr Generalsekretär Mussil, Sie wissen, daß damals von meinem Amtsvorgänger — mir unerklärlicherweise — Akten der Verbrennung zugeleitet wurden; während meines Amtsantrittes haben die Öfen noch geraucht, wo dann die Papierln hinausgeflogen sind. Aber es waren nicht meine Akten, die verbrannt wurden, sondern, wie bekannt ist, die von meinem Amtsvorgänger.

Was die Konzeptlosigkeit betrifft, so ist es richtig, daß schon jetzt Vorarbeiten für einen allumfassenden Energieplan geleistet werden. Die Schwierigkeit liegt darin — was Sie ja besonders genau wissen —, die kommerziellen Probleme der Energiewirtschaft zu erfassen, denn heute ist es so, daß, wenn Erdgas billig ist, alle Unternehmungen, ob privat, verstaatlicht oder öffentlich, für Erdgas großes Interesse haben. Sie sagen sogar, es wäre nur wegen des Umweltschutzes. Als im Vorjahr, im Sommer 1972, die Ölpreise sehr tief gelegen sind, hat man sofort wieder auf

Öl gegriffen — vom Standpunkt der Unternehmer verständlich, weil es wesentlich billiger war als Erdgas. Man hat gesagt: Jetzt ist die Umweltschutzfreudigkeit nicht so entscheidend, jetzt ist die Frage, was der Rechenstift für ein günstigeres Ergebnis bringt, wenn man mit Öl heizt.

Die Schwierigkeit, die preismäßige Relation richtig herzustellen, wird Aufgabe dieses umfassenden Energieplanes sein.

Wir haben in den vergangenen drei Jahren ja nicht, wie Sie immer sagen, überhaupt keine Energieplanung gehabt, sondern ganz im Gegenteil. Sie wissen, daß wir fortführend — das hat die OECD immer von uns verlangt — der OECD immer die Energieunterlagen, wenn Sie wollen Energiekonzepte, Energieideen, um es ganz vorsichtig auszudrücken, mitgeteilt haben, in denen ziffernmäßig festgelegt wurde, wie die einzelnen Verbrauche sind, wie die einzelnen Angebote sind, wie die Möglichkeiten sind, die Österreich sieht. Dieses Material ist Ihnen ja auch zugegangen und bildet eine Statistik mit entsprechenden Konsequenzen. Die OECD zum Beispiel schließt eben daraus: 60 Tage Rohölvorräte sollen vorhanden sein und so weiter. Es ist also nicht nur eine Statistik, sondern es werden auch gewisse Konsequenzen daraus gezogen.

Herr Abgeordneter! Kein Minister kann etwas dafür — und es wäre schlecht um Österreich bestellt —, wenn Generaldirektoren, welchen Couleurs immer, entsprechende Äußerungen machen. Daß der Herr Generaldirektor Geist seine Ideen hat, das steht ihm nicht nur zu, sondern das erwartet man von ihm. Daß diese Ideen nicht immer die Zustimmung des Ressortministers finden oder finden können, dagegen ist gar nichts einzuwenden. Er hat seine Ideen, und der Minister hat seine Ideen. Die bessere Idee wird letzten Endes zum Durchbruch kommen und entsprechend verwirklicht werden.

Um eines würde ich bitten: hier im Hohen Hause die Generaldirektoren nur danach zu klassifizieren, was sie können oder was sie nicht können. Wir wollen doch die Generaldirektoren danach klassifizieren, was sie fachlich leisten, und nicht danach, ob sie Rote oder Schwarze sind beziehungsweise welche politische Einstellung sie haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Präsident Probst

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 885 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ich sehe keinen Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (886 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan-Aktiengesellschaft (909 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan-AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund der formell noch in Kraft stehenden Haftungsgesetze für die beiden seinerzeitigen Einzelunternehmungen Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG bzw. Österreichisch-Alpine Montangesellschaft können für Kreditoperationen des neuen fusionierten Unternehmens keine Bundeshaftungen mehr übernommen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun dem neuen Stahlkonzern in erster Linie die Begebung von Anleihen und die Aufnahme von Darlehen und sonstigen Krediten im Ausland, aber erforderlichenfalls auch die Übernahme der Bundeshaftung gegenüber inländischen Kreditgebern, insbesondere dann, wenn diese Haftung auf Grund besonderer Veranlagungsvorschriften der Kreditunternehmung oder zur Erlangung der Deckungsstockfähigkeit für Versicherungsdarlehen vom Kreditgeber ausdrücklich verlangt wird, ermöglichen. Im Hinblick darauf, daß der neue Konzern auch für die Tochtergesellschaften die gesamte Finanzierungsver-

antwortung trägt, erübrigten sich künftig die Schaffung eigener Haftungsgesetze für diese Unternehmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Koren, Dr. Keimel, Doktor Schmidt sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (886 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Wortmeldung liegt keine vor. General- und Spezialdebatte entfallen.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 886 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. Einwand wird keiner erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (887 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 (910 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974.

Irrtümlich ist im verteilten Ausschußbericht an Stelle des Abgeordneten Hietl der Abgeordnete Josef Schlager als Berichterstatter angeführt. Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hietl, um seinen Bericht.

7902

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im § 3 des Marktordnungsgesetzes 1967 genannten Ziele neben anderen Maßnahmen ein Preisausgleichsverfahren sowie ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen. Seit Jahren können in diesem Ausgleichsverfahren die Ausgaben durch die Ausgleichsbeträge der Betriebe nicht mehr gedeckt werden. Die als Folge auftretenden negativen Gebarungen der Ausgleichsverfahren haben den Bundesgesetzgeber seit 1954 veranlaßt, dem Fonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse zu gewähren. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird daher der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Deckung der passiven Ausgleichsverfahren für das Jahr 1974 einen Zuschuß von höchstens 458 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Steiner, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hagspiel, Pfeifer sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Da die Absätze 2 und 3 den gleichen Inhalt aufweisen, erübrigt es sich, über den Abs. 3 zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (887 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kern (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß die Aufgabe des Milchwirtschaftsfonds darin zu sehen ist, durch die Zurverfügungstellung von Ausgleichsbeiträgen einen gleichmäßigen Milch-

preis und auch einen gleichmäßigen Preis für Molkereiprodukte im ganzen Lande, im ganzen Bundesgebiet zu gewährleisten.

Es ist darüber hinaus im Marktordnungsgesetz vorgesehen, daß die Bevölkerung mit Milch und Erzeugnissen aus Milch, die eine einwandfreie und gute Beschaffenheit haben, zu versorgen ist.

Nun ist schon seit Jahren die Situation so, daß die Beiträge, die der Fonds aus den Molkereibetrieben, die ihm angeschlossen sind, einhebt, bei weitem nicht ausreichen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Seit Jahren gibt der Bund oder besser gesagt der Finanzminister entsprechende Beiträge, um den Abgang zu bedecken.

Man muß zunächst einmal hier grundsätzlich die Frage stellen, weswegen die Situation so ist, warum der Fonds von sich aus hier dieser seiner gestellten Aufgabe nicht nachkommen kann. Man muß sagen, daß der Verursacher dieses Zustandes die Regierung ist, die auf der einen Seite einen Milchpreis amtlich festsetzt, der bei weitem nicht die Kosten deckt, die notwendig wären, um es den Molkereibetrieben und damit dem Fonds zu ermöglichen, die Aufgaben, die ihm gestellt sind, zu erfüllen.

Aus den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz, in dem die 458 Millionen für das nächste Jahr schon drinnen sind, kann man das ja klar ersehen. Da heißt es: „Da diese Beiträge aber ohne Erhöhung der gesetzlich festgesetzten Verbraucherpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch nicht erhöht werden können, ergeben sich jährlich Abgänge in der Ausgleichsgebarung, die seit dem Jahre 1954 aus Bundesmitteln im Wege sondergesetzlicher Regelung abgedeckt werden.“

Ich habe das deswegen so unterstrichen und herausgestellt, weil man in der Öffentlichkeit gerade im letzten Jahre, seitdem diese Bundesregierung im Amt ist, bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, daß die Landwirtschaft besonders viele Subventionsgelder von der Regierung bekäme.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht nur ganz kurz noch auf die Auftriebstendenz bei den Kosten, die natürlich auch die Molkereibetriebe entsprechend berührt, hinweisen. Die Baukostenerhöhung liegt im letzten Jahr — und auch im heurigen Jahr wird es nicht viel anders sein — bei etwa 20 Prozent. Der Strompreis ist im heurigen Jahr — Mitte des Jahres — bis zu 15 Prozent erhöht worden. Daß die Maschinenpreise, daß die Reparaturen für Maschinen auch entsprechend, etwa um 10, 15 Prozent gestiegen sind, ist bekannt.

Kern

Dieselöl und Benzin sind heuer schon teurer geworden; wie das im nächsten Jahr, im Jahre 1974 sein wird, vermag heute niemand zu sagen, denn gerade was die Frage der Treibstoffe anlangt, wissen wir auf Grund der bekannten Situation überhaupt nicht, wie sich die Entwicklung gestalten wird.

Nun soll also der Fonds — und das ist ja auch hier drinnen vermerkt — durch entsprechende Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen diese nicht gedeckten Beträge — und die liegen nach Schätzung, das kann man, wie gesagt, noch gar nicht richtig in Ziffern ausdrücken, bei etwa 130 bis 180 Millionen Schilling — hereinbringen.

Dazu muß ich sagen, daß der Fonds schon in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der Rationalisierung Wesentliches geleistet hat. Seit dem Jahre 1970 — der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der hier auf der Regierungsbank Platz genommen hat, wird mir das bestätigen müssen — haben 70 Molkereibetriebe ihre Betriebstätigkeit wieder aufgegeben. Das heißt, daß durch Zusammenschlüsse, daß durch Rationalisierungen laufend versucht wird, gerade diesem sicherlich berechtigtem Begehr Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Auch das hat natürlich irgendwo und angesichts gerade dieser Kostenexplosion, die uns im nächsten Jahr bevorstehen wird — das befürchten wir — sein Ende.

Aus diesem Grund auch schon meine Bemerkungen im Ausschuß gegenüber dem Herrn Finanzminister, daß es nach unserer Auffassung nicht möglich sein wird, daß die Molkereibetriebe im nächsten Jahr weiter in dieser Form ein entsprechendes Notopfer erbringen werden können. Und ich habe auch meiner Befürchtung Ausdruck verliehen, daß dann letzten Endes diese Kosten wieder auf dem Rücken unserer Bauern und hier in erster Linie der Bergbauern, denn die sind ja heute die Masse der milchproduzierenden Bauern, ausgetragen wird.

Wir dürfen eines nicht vergessen, daß ja letzten Endes die Genossenschaftsmitglieder oder die Inhaber der Genossenschaft, die Bauern Milchlieferanten sind und daß es dann, wenn hier von der Substanz gezeht werden muß, natürlich auf dem Rücken dieser Bauern ausgetragen wird. Das ist meine Befürchtung, die ich hiermit heute nochmals deponieren möchte.

Ich möchte — der Herr Finanzminister ist leider nicht da, aber ich bitte den Herrn Land-

wirtschaftsminister, ihm das vielleicht auszurichten — den Herrn Finanzminister doch auf eines hinweisen: Die Situation ist, wie gesagt, so, daß der Preis für die Milch von der Regierung bestimmt wird. Auf der anderen Seite in anderen Bereichen steigen die Kosten entsprechend. Ich denke hier besonders an einen sehr großen öffentlichen Bereich, wo eine ähnliche Situation herrscht. Dort sind durch Tariffestsetzungen, die unter Mitwirkung der Regierung gemacht werden — ich denke da an eine Reihe von sogenannten Sozialtarifen — diese Betriebe außerstande, ihre Ausgaben aus den Einnahmen entsprechend zu decken.

Wir sehen, daß im nächsten Jahr, im Jahr 1974, was die Sozialtarifabgeltung allein anlangt, eine Zunahme der Ausgaben von 350 auf 1460 Millionen erfolgt. Das heißt also, daß hier wohl Geld vorhanden ist, obwohl man auf der anderen Seite immer wieder sagt, in der Landwirtschaft müßt ihr euch das selbst machen.

Ich möchte gar nicht sagen, daß in diesem Bereich nicht alle Möglichkeiten der Rationalisierung und der Einsparung auch getätigter werden, aber ich möchte feststellen, daß man hier mit zweierlei Maß mißt, daß man hier einer Gruppe, einem Stand etwas zudenkt, was er machen sollte und machen müßte, während man in einem anderen Bereich ohne weiteres das Geld hat, um die Abdeckungen dieser Beträge zu ermöglichen.

Dabei möchte ich nochmals feststellen, daß wir uns grundsätzlich natürlich zum Gedanken der Rationalisierung und der Einsparung bekennen. Ich möchte aber nochmals festhalten, daß es im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten den Molkereien im nächsten Jahr fast unmöglich sein wird, auf Grund der exorbitanten Entwicklung bei verschiedenen Kosten diesen im einzelnen Rechnung zu tragen.

Vielleicht ganz kurz noch einige Worte zur Entwicklung der Milchablieferung oder der Milchlieferleistung und auch zur Entwicklung, was den Konsum von Milch und Milchprodukten im vergangenen Jahr — für das heurige Jahr sind ja die Zahlen noch nicht da — anlangt. Wir haben im Jahre 1972 insgesamt eine Milchablieferung von 2,1 Millionen Tonnen gehabt. Im heurigen Jahr wird eher, wie man hört, ein Rückgang der Anlieferung bis Ende des Jahres von etwa 0,5 bis 1 Prozent festzuhalten sein. Der gesamte Frischmilchabsatz hat im Jahre 1972 697.210 Tonnen erreicht und hat damit eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr 1971 um 1,28 Prozent erfahren. Der Butterabsatz ist ebenfalls im Jahre

7904

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Kern

1972 gegenüber 1971 um 0,8 Prozent und der Käseabsatz um 5,1 Prozent gestiegen; insgesamt also eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Auf der einen Seite eine Zunahme des Konsums, eine Zunahme des Verbrauches und auf der anderen Seite eine fast gleichbleibende Entwicklung bei der Produktion! Wir wissen ja, daß der Export eben nach wie vor nicht leichter geworden ist. Aus diesem Grund ist das auch von agrarpolitischer Sicht und von produktionspolitischer Sicht her eine positive Entwicklung.

In dieser Frage noch einen Gedanken zu Maßnahmen, die von der Regierung geplant sind! Der Herr Bundesminister weiß genau so gut wie jeder, der in der Agrarwirtschaft verankert ist, daß zwischen Milchproduktion und Rinderproduktion ein inniger Konnex vorhanden ist, ein Zusammenhang besteht und daß in dem Moment, wo die Preisrelation zwischen Milch und Rindern nicht in Ordnung ist, der Landwirt natürlich unter Umständen mehr auf das eine oder andere Produkt ausweicht. Seit dem Jahre 1968 können wir feststellen, daß auf Grund der vom damaligen Landwirtschaftsminister eingeleiteten Maßnahmen eine Produktionsumschichtung von Milch auf Fleisch mit Erfolg in die Wege geleitet wurde.

Ich habe bereits auf die Produktionsentwicklung 1971, 1972 und auch 1973 hingewiesen. Ich darf darauf verweisen, daß wir in den letzten Jahren zunehmend Rinder, Schlachtrinder und auch Zuchtrinder und Nutzrinder hier produziert und natürlich auch zum Teil exportiert haben. Die Maßnahme, von der ich vorhin gesprochen habe, die geplant ist, die im 2. Budgetüberschreitungsgesetz drinnen ist und demnächst im Ausschuß und dann auch im Hause zu behandeln sein wird, bewirkt — und dafür, Herr Bundesminister, können wir beim besten Willen absolut kein Verständnis aufbringen —, daß 130 Millionen Schilling, die für die Absatzförderung von Rindern vorgesehen waren, umgeschichtet und damit für die Absatzförderung dieser Rinder nicht mehr vorhanden sein werden.

Meine Damen und Herren! Das in einer Zeit, in der der Schlachtrinder- und Zuchtrinderexport ganz bedeutende Schwierigkeiten hat, und zwar auf Grund von Umständen, für die die Landwirtschaft am wenigsten verantwortlich gemacht werden kann; denn sie hat, was die Qualität, was ihre Vorsorgepflege hinsichtlich der Märkte im Ausland anlangt, alles getan, was notwendig war.

Daß die Landwirtschaft Österreichs noch immer als Drittland im EWG-Bereich zählt, ist nicht unsere Schuld. Bei jedem Kilogramm

Fleisch, das exportiert wird, das vor allem jetzt nach Italien exportiert wird, werden 16 Prozent Zoll eingehoben. Das ergibt bei 20 S — Sie können sich das leicht ausrechnen — 3,20 S an Belastung. Das ist das eine.

Das zweite Problem besteht darin, daß durch die Änderung des Wechselkurses des Schillings, also Lireabwertung, zweimalige Schilling-Aufwertung, nunmehr die Konkurrenzfähigkeit bei unseren Rindern natürlich gerade auf dem italienischen Markt ganz gewaltig geschwächt worden ist. Dadurch ist natürlich eine 30prozentige Verteuerung eingetreten, die sich beim Absatz entsprechend bemerkbar macht, und zwar deswegen, weil unsere Konkurrenten — das sind die Bundesdeutschen, aber auch andere — wesentlich höhere, mehr als doppelt so hohe Mittel für den Export zur Verfügung stellen, um diese Schranken zu überbrücken.

Obwohl die österreichische Landwirtschaft die entsprechenden Gelder für den Export von Schlacht- und Nutzrinder notwendig brauchen würde, nimmt sie uns der Finanzminister weg.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat anlässlich der Schillingaufwertungsdebatte im heurigen Frühjahr hier im Haus, was die Schwierigkeiten, die die Landwirtschaft betrifft, unter anderem erklärt, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Exporte werde die Bundesregierung die Entwicklung prüfen, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen der dafür vorgesehenen Regelungen zu treffen.

Das sind also die Maßnahmen: daß man, anstatt uns entsprechend zu unterstützen, uns das vorhandene Geld wegnimmt. Das ist die Unterstützung, die die Regierung den schwer betroffenen Landwirten gewährt.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau, daß die Landwirtschaft schwerstens ringt, damit Rinder exportiert werden können.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau, daß bei jeder Versteigerung heute zahlreiche Zuchtrinder wieder nach Hause in die Stallungen zurückgeführt werden müssen. Sie wissen ganz genau, daß heute bis zu 20.000 Schlachtrinder fast nicht absetzbar sind, daß die Preise um mehr als 10 Prozent zurückgegangen sind.

In einer Zeit, in der alles teurer wird, wird den Produzenten und da vor allem den Bergbauern das Einkommen ganz gewaltig verringert. Das ist die Situation.

Herr Minister! Das ist zweierlei Maß. Das ist das, was wir kritisieren müssen.

Meine Damen und Herren! Es wird gerade in der letzten Zeit, und das mit Recht, von

Kern

Vorsorgemaßnahmen — das Gesetz, das nachher hier behandelt wird, beinhaltet sehr viel davon — viel gesprochen und geschrieben.

Ich möchte gerade hinsichtlich der Rindfleischproduktion festhalten: Ein Teil der jetzigen Produktion, die größer ist als der Inlandsbedarf — dadurch ergibt sich die Notwendigkeit zu exportieren —, müßte doch für Krisenzeiten eine Reserve sein. Wenn dann die Landwirte wieder auf andere Produkte umsteigen, dann wird diese Reserve nicht im entsprechenden Ausmaß vorhanden sein.

Bei der Produktion anderer Fleischarten, sei es Schweinefleisch oder Geflügel — das weiß jeder, der damit zu tun hat — ergibt sich, will man rationell und damit auch billig für den Konsumenten produzieren, die Notwendigkeit, ausländische Eiweißfuttermittel mit zu verfüttern. Diese ausländischen Eiweißfuttermittel — das wissen Sie ebenfalls ganz genau — sind gerade im vergangenen Sommer zum Teil ganz gewaltig, bis zu 300 Prozent, teurer geworden. Es hat eine Zeit gegeben, in der wir befürchtet haben, überhaupt kein Kilogramm Sojaschrot oder Fischmehl mehr hereinzubekommen. Jeder Landwirt hat damals mit größter Sorge der zukünftigen Entwicklung entgegengespannt.

Bei der Rindfleischproduktion sind wir genauso wie auch bei der Milchproduktion vom Ausland weitestgehend unabhängig, weil wir das mit Produkten machen können, die wir aus eigener Scholle erzeugen. Ich bitte, gerade diese Angelegenheit vom versorgungsmäßigen Standpunkt aus in ihrer vollen Bedeutung zu sehen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat jüngst wieder bei einer Regierungserklärung betont, daß die Mittel für die Landwirtschaft im selben Ausmaß wie in den früheren Jahren gegeben werden — was nicht stimmt. Aber das geniert ihn nicht! Er hat also auch hier bekundet, wie besonders freundlich diese Regierung den Bauern gegenüber eingestellt wäre.

Wie all das in Wirklichkeit aussehen wird und wie die Bauern Österreichs den kommenden immer größer werdenden Konkurrenzkampf bestehen werden, das ist die bange Frage, die ich mir stelle. Denn neben den unterschiedlichen Produktionsverhältnissen, die von Natur aus da sind, ergeben sich — ich denke an die Landwirtschaft in Holland, Frankreich oder in den nordischen Staaten und vergleiche damit Österreich, wo immerhin ein Drittel der Bauern Bergbauern sind, die unter weit schwierigeren Umständen wirtschaften müssen — noch folgende Tatsachen

in der Gegenwart: Wir zahlen im Vergleich zu allen europäischen Kollegen nach wie vor den höchsten Dieselölpreis und haben den höchsten Umsatzsteuersatz beim Handelsdünger.

Wir werden beim Agrarbudget — und das wird in der Debatte, die in der nächsten Zeit hier abgeführt wird, sehr deutlich ausgeführt werden; Herr Minister, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage — glatt ausgehungert.

Wir haben, anstatt eine Unterstützung beim Export zu bekommen, die Situation, daß uns das Geld, das zur Verfügung stehen sollte, weggenommen wird. Wir haben natürlich auch beim Milchwirtschaftsfondsabgang keine entsprechende Unterstützung.

Aber andererseits — das hat der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft gestern wieder gesagt — gibt es Millionen für Parteipropaganda. Denn er hat gestern ausdrücklich erklärt, daß bestimmte Millionen diversen kleinen Splitterorganisationen nach wie vor gegeben werden. Dafür ist Geld in entsprechendem Ausmaß vorhanden!

Ich fürchte, Herr Bundesminister, daß man so eine funktionsfähige Landwirtschaft nicht erhalten wird können.

Ich möchte abschließend auf folgendes hinweisen: Mit diesen Propagandaschriften allein läßt sich eine funktionsfähige Landwirtschaft nicht aufrechterhalten.

Der Herr Bundeskanzler hat gestern laut heutiger Presse bei einem Gespräch in der Paritätischen zur Entwicklung der Preise et cetera Stellung genommen: Dank der Agrarmarktordnung sei Österreich weitgehend von der Verteuerung der Lebensmittel verschont geblieben. Der Abstand des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr habe sich vermindert. — Ah, da schau her! könnte man jetzt sagen. Auf einmal ist diese so verteufelte Agrarmarktordnung, gegen die man in der Vergangenheit immer wieder mit aller Vehemenz von der linken Seite zu Felde gezogen ist, gar nicht so schlecht nach den Worten des Herrn Bundeskanzlers. Sie ist also gar nicht so dumm. Er hat recht, natürlich hat er recht, das habe ich ja immer gesagt, daß Zeiten kommen könnten, wo natürlich auch die Konsumenten einen noch größeren Nutzen von dieser bestehenden Agrarmarktordnung haben könnten.

Sie wissen genau, daß man jetzt Weizen ohneweiters um 3,50 S und mehr ins Ausland exportieren könnte. Im Inland kostet er bedeutend weniger, um nur ein Beispiel zu sagen.

7906

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Kern

Herr Minister! Ich habe mich schon so lange darüber verbreitet, sonst müßte ich darüber noch sehr lange reden. Ich hoffe nur, daß Sie auch Ihren Einfluß bei den kommenden Gesprächen — das erste hat bereits stattgefunden — in der Richtung geltend machen, daß diese Anmerkung des Herrn Bundeskanzlers in ihrer vollen Bedeutung im Inhalt dieser Beschlüsse, die dann nach den Gesprächen gefaßt werden, was die Agrarmarktordnung anbelangt, ihren Niederschlag findet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst einmal möchte ich dem Kollegen Kern sagen: Wenn er sich ein wenig in die Agrarmarktordnung hineinbegibt, dann sollte er doch wissen, daß es keine Agrarmarktordnung geben würde, wenn es nicht Sozialisten gegeben hätte. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie wissen, daß das ein Verfassungsgesetz ist, Sie wissen, daß die Marktordnungsgesetze nur dann möglich sind, wenn die Sozialisten ihre Zustimmung gegeben haben. Das ist das erste.

Das zweite: Wenn Sie behaupten, daß die Milchpolitik, die diese Bundesregierung betreibt, auf dem Rücken der Bergbauern gemacht wird und wurde (Abg. Kern: Die Exportpolitik!), dann muß ich Ihnen doch entgegnen, daß diese sozialistische Bundesregierung sich erstmalig um die Bergbauern gekümmert hat, denn Sie haben das nie getan.

Wenn Sie nun kommen und sagen: Die Preise, das stimmt ja alles nicht!, dann, Herr Kollege Kern, möchte ich Sie fragen: Wie war das im Jahr 1968, wer hat denn den Milchkrisengroschen im Jahr 1968 auf 19 Groschen erhöht? War das nicht Ihr Landwirtschaftsminister? So kann man doch auch keine Politik machen, meine Damen und Herren! (Abg. Kern: Keine Ahnung! — Abg. Skritek: Natürlich — nur Sie!)

Wenn Sie heute hier an diesem Pult wieder ein Klagelied über die Landwirtschaft gesungen haben, dann haben Sie natürlich in die Kerbe Ihres Präsidenten Minkowitsch geschlagen, der uns schon gestern gesagt hat: Das Landwirtschaftsbudget 1974 ist ein Aushungerungsbudget. So hörten wir es! Ich frage Sie, meine Herren von der großen Oppositionspartei: Was werden Sie denn im nächsten Jahr sagen, wenn keiner von den Bauern verhungern wird, weil die Sozialistische Partei sehr wohl eine vernünftige Agrarpolitik betreibt. (Beifall bei der SPO.) Da wird Ihnen

dann etwas anderes einfallen müssen. Ich würde mit diesen Begriffen „Aushungerungspolitik für die Bauern“ sehr vorsichtig sein. Denn gerade das Gegenteil kann auf Grund der Zahlen, die vorliegen, bewiesen werden. (Abg. Dr. Mussil: Wir werden Sie zum General Hunger ernennen!)

Der Kollege Mussil wird von der Agrarpolitik wohl am wenigsten verstehen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Er hat zwar ein Waldviertler Mandat, aber Tatsache ist, daß er sich um seine Kartoffelbauern sehr wenig kümmert. Denn wenn die Kartoffelbauern etwas wollen, gehen sie nicht zum Mussil, sondern zu mir. Das ist die Tatsache.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in der Agrardebatte unter dem Kapitel Landwirtschaft in den nächsten Wochen sicherlich noch auf Ihre Meinung zurückgekommen werden wird, und ich bin der Auffassung, daß wir heute zu dem reden sollen, was praktisch auf der Tagesordnung und in Rede steht und das ist, wie der Berichterstatter bereits gesagt hat, die Regierungsvorlage für den Milchwirtschaftsfonds. Es geht hier konkret um die Abdeckung der passiven Ausgleichsverfahren für das kommende Jahr. Sie wissen, daß die Regierungsvorlage laut Bericht des Berichterstatters einen Betrag von 458 Millionen als Ermächtigung an den Finanzminister vorsieht.

Die Regierungsvorlage geht davon aus, daß die Sozialaktionen des Fonds, zum Beispiel die Schulmilchaktion, weitergeführt und allfällige Kostensteigerungen und Erhöhungen der Anlieferungsmengen durch entsprechende Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen aufgefangen werden können, sodaß der Abgang jedenfalls mit dem in § 2 vorgesehenen Bundeszuschuß gedeckt werden kann.

Die große Oppositionspartei — ich sagte es ja schon — argumentiert, daß ihrer Meinung nach die 458 Millionen zuwenig sind und nach den Kalkulationen viel mehr Bundesmittel für den Fonds notwendig sind. Kostensteigerungen — so sagen Sie — können nicht aufgefangen werden, die Preise werden von unserer Regierung — so meinen Sie — unter den Kosten festgesetzt. Man wird Zeiten erleben — so sagte uns der Kollege Kern im Finanzausschuß —, wo die Mangelsituation kommen könnte. Wir wissen schon, daß, seitdem Sozialisten regieren, die Volkspartei, wenn es um die Gewährung von Bundesmitteln geht, leichtfertig fordert. Da wird jeder Betrag des Bundes für die ÖVP zu gering sein.

Pfeifer

Diese Taktik, meine Damen und Herren der rechten Seite, kann uns in keiner Weise beeindrucken, wir sind sie längst von Ihnen gewöhnt.

Hohes Haus! Wenn man das System der österreichischen Milchwirtschaft kennt, so weiß man auch, daß es seit 1954 Staatszuschüsse gibt, da der Staat damals die laufenden Kostensteigerungen bei den Molkereien und Käsereien nicht auf die Preise für Milch und Milchprodukte umlegen ließ und Preiserhöhungen ablehnte. Der Staat übernahm die Mehrbelastung der Betriebe.

Dieses Prinzip — und jetzt passen Sie genau auf! — wurde Ende der sechziger Jahre durchbrochen. Die Mehrbelastungen auf dem Personalsektor auf Grund kollektivvertraglicher Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden auf die Preise umgelegt. Die Staatszuschüsse zum Ausgleichsverfahren, die der Milchwirtschaftsfonds in seinen Bilanzen ausweist, stellen praktisch die Summe der nicht durch die amtlichen oder paritätischen Preise gedeckten Kosten der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe dar.

Die OVP war in ihrer Regierungszeit ab 1967 nicht mehr gewillt, dem Fonds die vollen Staatszuschüsse zu gewähren. Sie leistete erstmals einen um 110 Millionen Schilling geringeren Beitrag zum Milchausgleich.

Da die Volksparteiregierung den Molkereien und Käsereien 1967 den notwendigen Staatszuschuß um 110 Millionen Schilling gekürzt hat, wurden die Betriebe mit zusätzlichen Ausgleichsbeiträgen — Sie wissen schon: das sogenannte Notopfer — in dieser Höhe belastet. Seit 1969 bis 1971 ist der Staatszuschuß an den Milchwirtschaftsfonds konstant und beträgt etwas über 462 Millionen Schilling. Der fehlende Staatszuschuß wurde und wird auf die Molkereien und Käsereien in Form von zusätzlichen Ausgleichsbeiträgen abgewälzt.

Wir wissen, daß die Betriebe in den vergangenen Jahren unter dem Druck der konstanten Staatszuschüsse längst fällige Rationalisierungen durchgeführt haben. Uns ist auch bekannt, daß jeder Rationalisierung auch Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen sind unserer Meinung nach noch nicht erreicht.

Hohes Haus! Diese Bundesregierung hat in kurzer Zeit Ordnung auf dem Milchsektor geschaffen.

Sie hat bei zweimaligen Preiserhöhungen von insgesamt 60 Groschen für den Konsumenten 40 Groschen davon den Milchbauern gegeben. Die OVP hat in ihrer Regierungszeit -- auch das hören Sie nicht gerne, aber ich

sage es ja trotzdem — den Milchpreis um 1 Schilling erhöht, und der Milchbauer bekam bei Ihrer Politik keinen Groschen.

Wir wollen den Rationalisierungsprozeß in der Milchwirtschaft mit den 458 Millionen Schilling Staatszuschuß an den Fonds positiv unterstützen und stimmen dieser Regierungsvorlage gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (891 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973) (901 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Handelsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (891 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1973).

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 106, wurde zuletzt mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 451/1972 bis 31. Dezember 1974 erstreckt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 durch Einbeziehung von Erdöl und seinen Derivaten, Benzol, brennbaren Gasen und festen mineralischen Brennstoffen vor und

7908

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Egg

schafft die Möglichkeit, Lenkungsanordnungen für diese Waren bei Gefahr im Verzug ohne Anhörung des Rohstofflenkungsausschusses zu treffen.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll wie bisher eine bis 31. Dezember 1974 befristete verfassungsrechtliche Grundlage für die Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes auf diesem Sektor hergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil, Koller, Frodl, Dipl.-Ing. Hanreich, Ing. Letmaier, Ing. Hobl, Mitterer und Teschl sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Im Zuge der Beratung brachten die Abgeordneten Erich Hofstetter, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Probst: Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Besteht ein Einwand? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich bitte ihn zum Wort.

Abgeordneter Koller (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dieser Novelle zum Rohstofflenkungsgesetz sollen formell die Voraussetzungen zur besseren Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Erdölfolgeprodukten geschaffen werden. Dagegen ist von unserer Seite nichts einzuwenden. Wir haben ja auch bereits im Finanzausschuß dieser Vorlage zugestimmt und werden ihr auch hier im Hause zustimmen.

Es ist dies ein Problem, das schon in der gestrigen und in der heutigen Debatte immer wieder eine Rolle gespielt hat. Es ist dies ein

sehr aktuelles Thema, obwohl sich jeder Realist im klaren sein muß, daß damit — nämlich mit dieser Novelle — sicher um keinen Liter Rohöl mehr geschaffen wird. Aber diese Novelle ist trotzdem notwendig, denn es sollen damit alle jene unliebsamen Dinge verhindert werden, die in letzter Zeit eingetreten sind beziehungsweise bei hoffentlich nicht zu erwartender eventuell größerer Verknappung noch in vermehrtem Ausmaß eintreten könnten.

In diesem Zusammenhang aber ist es nicht uninteressant, doch einige Fragen aufzuwerfen, an deren Beantwortung, glaube ich, auch die österreichische Bevölkerung ein eminentes Interesse hat, denn sie war ja die unmittelbar Betroffene der ganzen Versorgungssituation der letzten Wochen. Hier darf ich vielleicht gleich beim Herrn Handelsminister beginnen.

Herr Handelsminister! Ich würde sehr großen Wert darauf legen, zu erfahren — und nicht nur ich, sondern sicher viele —, was Ihrer Meinung nach die Ursache dafür ist, daß wir, wie sich jetzt bei näherer Beschäftigung mit dem ganzen Problem herausstellt, zu einem überwiegenden Teil in unserer Rohölversorgung aus Gebieten versorgt werden, die zu den unmittelbaren Nahostkrisengebieten gehören. Die Statistik besagt — und ich zweifle nicht daran, daß sie stimmt —, daß von den 5,2 Millionen Tonnen Importen im Jahre 1972 3,2 Millionen oder 63 Prozent aus Ländern des unmittelbaren Nahostkrisengebietes kommen, etwa 13 Prozent oder 688.000 t aus Ländern, die mit diesen Staaten dort sehr nahe sympathisieren, und lediglich etwa 23 Prozent aus Ländern wie Nigeria, Rußland und so weiter, wo von Sicht der Nahostkrise her derzeit keine Gefahr der Nichtlieferung besteht.

Dazu kommt noch, daß wir weiter von den Auswirkungen der Schwierigkeiten in der Versorgung mit Nahost-Erdöl derart getroffen werden, daß jene Produkte, Fertigprodukte, die wir aus Raffinerien der Nachbarländer wie zum Beispiel aus Ingolstadt und so weiter beziehen, natürlich auch dort, wie gesagt, betroffen werden.

Die sehr einfache und vielleicht fast simple Frage, Herr Minister, muß eigentlich sein: Warum hat man bei den ganzen Erdölein-kaufsdispositionen darauf anscheinend überhaupt keine Rücksicht genommen, obwohl die ganzen Nahostspannungen ja nicht von heute auf morgen gekommen sind, sondern irgendwie ja immer in der Luft gelegen sind? Wieso hat man nicht — es ist das etwas, was eigentlich in der Wirtschaft weitestgehend eine

Koller

Selbstverständlichkeit sein sollte — an eine gewisse Risikoverteilung gedacht? Wieso hat man nicht den Grundsatz des Auf-mehreren-Füssen-Stehens durchgeführt?

Gleich eine weitere Frage. Herr Minister: Tatsache ist, daß wir — ich habe das schon erwähnt — in den letzten Wochen in Österreich bei Heizöl und Treibstoffen, vor allem auch bei Diesel für die Landwirtschaft, größere Versorgungsschwierigkeiten hatten.

Ich möchte gerne von Ihnen, verehrter Herr Minister, wissen: Wie kommt es, daß Sie so schlecht über die ganze Situation informiert waren? Sie haben zum Beispiel am 26. Oktober in einem ORF-Interview versichert, die Treibstoff- und Heizölversorgung in Österreich wäre absolut gesichert, obwohl es gleichzeitig in ganz Österreich Schwierigkeiten gab: Leere Tankstellen, Schlangen vor den Tankstellen, Schwierigkeiten für die mitten in der Herbsternste stehende Landwirtschaft mit der Dieselloversorgung.

Mit einem Wort: Es hat größte Versorgungsschwierigkeiten gegeben.

Beweis: Eine zur gleichen Zeit erfolgte Erhebung der steirischen Landwirtschaftskammer — und in anderen Bundesländern ist es sicher nicht anders gewesen — ergab, daß zum Beispiel in einem ganz kleinen Umkreis von 14 befragten und mir auch namentlich bekannten Tankstellen am 26. Oktober 8 völlig leer waren und gesperrt hatten — das sind also über 50 Prozent — und daß 6 dieser 14 befragten Tankstellen in einem ganz kleinen Umkreis kaum 10 Prozent der benötigten Treibstoffmenge zur Verfügung hatten. Es war irgendwie eine gewisse Pikanterie, wenn man im Fernsehen die Entwicklung im „Zeit im Bild“ und so weiter verfolgt hat: auf der einen Seite die immerwährenden Versicherungen, daß Österreich besser versorgt sei als andere neutrale Länder und gleich anschließend die de facto-Zustände an den Tankstellen und so weiter.

Und hier gleich eine weitere sehr ernste Frage: Die letzten Wochen haben gezeigt, daß es nicht zu verantworten ist, in der Treibstoff- und Heizölversorgung Österreichs sich im wesentlichen eines einzigen Zentrallagers in Wien zu bedienen. Es zeigt sich hier, daß zum Beispiel bei Transportproblemen dieses einzige Zentrallager eine Hypothek ist und daß detaillierte Vorratslager in den einzelnen Bundesländern wesentlich dazu beigetragen hätten, vielleicht die transportmäßig bedingten Schwierigkeiten zu mindern.

Herr Minister! Darf ich fragen: Werden Sie etwas veranlassen oder haben Sie schon etwas

veranlaßt, daß ehe baldigst auch Vorratslager in den Bundesländern angelegt werden? Gernade jetzt, wo man weiß und spürt, wie verheerend sich diese Tatsache auswirkt, wäre es unverantwortlich — und diese bescheidene Feststellung erlaube ich mir —, wenn der zuständige Minister oder die Regierung, die ja letzten Endes auch mit dem Regieren die Verantwortung übernommen hat, sich dieses Problemes nicht annehmen würden.

Ich könnte mir vorstellen, daß man womöglich sagt, daß man keine unmittelbare Zuständigkeit habe. Aber dem gegenüber möchte ich mit aller Deutlichkeit eines feststellen: Die betroffene Bevölkerung will sicherlich keine Debatten über Zuständigkeiten und dergleichen, sondern sie will, daß alles getan wird, daß die Treibstoff- und Heizölversorgung vor Winterbeginn klappt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und sie will auch, das darf ich auch in aller Offenheit hier sagen, keine wirklichkeitsfremden Anordnungen vom grünen Tisch, wie etwa die, daß Dieseltreibstoff von den Tankstellen nicht in Kanistern abgeholt werden darf.

Ich würde empfehlen, solche Anordnungen dann in ihrer Auswirkung in der Praxis zu studieren. Dann wird man gleich sehen, wie widersinnig ihre Auswirkung ist. Denn sie zwingt nämlich die Landwirtschaft, die seit eh und je weitestgehend ihren Dieseltreibstoff mit PKWs und in größeren Mengen mit Kästen von den Tankstellen geholt hat, jetzt, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist, mit jedem Mähdrescher, mit jedem Traktor bis zu den Wegbaumaschinen auf den öffentlichen Straßen kilometerweit zu fahren, um sich 10 oder 20 Liter Diesel, je nach Versorgungslage, in den Tank füllen zu lassen.

Der Handelsminister ist heute schon bei einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit einer Frage konfrontiert worden, die er, so habe ich es entnommen, zuständigshalber nicht beantwortet hat. Ich glaube, es war eine Frage des Kollegen Dr. König. Vielleicht wäre es interessant vom Herrn Finanzminister — jetzt ist das nicht möglich, er ist nicht hier — eine Antwort in einer sehr entscheidenden Frage zu erhalten. Denn durch die letzten Ereignisse im Nahen Osten — ich habe sie zum Teil vorhin geschildert — ist mit einer namhaften Steigerung der Rohölpreise zu rechnen. Das ist ja bekannt.

Es ist heute auch schon gesagt worden, daß der Finanzminister bei der damit verbundenen Steigerung der Treibstoff- und Heizölpreise nicht bereit ist, an der Steuerbelastung etwas zu ändern.

7910

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Koller

Dazu schreibt der „Grazer Montag“ vom 5. November 1973 sehr interessant:

„Wenn die arabischen Olscheichs eine Preiserhöhung für Rohöl diktieren, dann läßt dies die Kassen des österreichischen Fiskus klingeln. Dafür sorgt die famose Mehrwertsteuer, die fällig wird, sobald der Tankwart Benzin in die Autotanks abfüllt“ — und die Bauern Dieselöl holen, möchte ich dazusagen.

„An dieser Steuer erkennt man staunend die hohe Kunst der Steuereintreibung: Die Mehrwertsteuer erfaßt auch die Mineralölsteuer, mit der Benzin belastet ist. Sie ist also eine Steuer von der Steuer, was bewirkt, daß bei Benzin nach den Berechnungen der Mineralölwirtschaft die Steuer rund 60 Prozent des Preises ausmacht.“

Diese preistreibende Kraft der Mehrwertsteuer ...“ und so weiter. Dann heißt es weiter:

„Zu dieser Preiserhöhung kommt früher oder später noch“ — das was ich früher gesagt habe — „die Überwälzung der höheren Rohölkosten auf die Verbraucherpreise. Steigende Verkaufspreise verschaffen aber dem Staat dank der Mehrwertsteuer zusätzliche Steuereinnahmen — wobei als Pikanterie vermerkt werden soll, daß die Mineralölsteuer zwar für den Straßenbau zweckgebunden ist, nicht jedoch die Mehrwertsteuer.“

Wenn also ‚Scheich‘ Androsch die Handlangerdienste der arabischen Olscheichs nicht zurückweist, müssen sich die Autofahrer darauf gefaßt machen, demnächst zweimal zur Kasse gebeten zu werden.“

Nun, das trifft nicht nur die Autofahrer, sondern doppelt hart auch die österreichische Landwirtschaft, denn diese zahlt, und das möchte ich bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung bringen, dank des Verhaltens dieser Regierung, den teuersten Dieselpreis in Europa überhaupt. Überdies leidet sie auch unter den Auswirkungen einer Agrar- und Wirtschaftspolitik, die ja in diesem Haus in der letzten Zeit oftmals aufgezeigt und vor allem bei den kommenden Budgetverhandlungen auch noch weiter aufgezeigt werden wird.

Wenn also der Herr Finanzminister bei dieser Stellungnahme bleibt und auf diesem Standpunkt weiterhin verharrt, dann gehört er eigentlich zu den potenteren Nahost-Kriegsgewinnern in Österreich. Das ist eine Feststellung, die sich nicht wegleugnen läßt.

Abschließend, Hohes Haus, noch zu einem anderen Problem in diesem Zusammenhang. Nach Pressemeldungen wird der derzeitige Schweizer Krisenvorrat umgerechnet mit

9 Milliarden Schilling und der Schwedens mit 5 Milliarden Schilling beziffert. Also zweier neutraler Staaten. Wenn auch wir die primitivsten Lebensvoraussetzungen unserer Bevölkerung als neutraler Staat für Krisenzeiten sichern wollen, wird diese Regierung raschest umdenken müssen.

Zu sagen, „Bevorratung kostet Geld und das haben wir nicht“, wie seinerzeit bei unseren Initiativen bei der Eiweißversorgungskrise, ist letzten Endes zuwenig, denn es wird immer und immer wieder aufgezeigt, daß für andere Probleme, von der UNO-City bis zu den Wegwerfbüchern, am Ende sehr wohl Geld da ist. Schließlich sind die Wegwerfbücher sicherlich nur für jene Wohnungen, wo es noch Ofen gibt, ein Ersatz für Heizöl; jedenfalls sind sie aber sicherlich nicht als Ersatz gedacht und auch nicht als Ersatz für Eiweiß, wenn es um der Versorgungslücke unserer Futterversorgung beziehungsweise unserer Veredelungsindustrie geht.

Und der Handelsminister wird sein Ministerium nicht deshalb umorganisieren müssen, weil ein verdienter Beamter in Pension geht — das war die Äußerung des Herrn Handelsministers in der gestrigen Fragestunde —, sondern weil es hier um Überlebenschancen und Existenzfragen unserer Bevölkerung in Krisenzeiten geht. Gerade deshalb hat auch der Herr Klubobmann Professor Koren gestern in sehr klarer und verantwortlicher Art und Weise unseren Standpunkt in der ganzen Frage der nationalen Bevorratung zum Ausdruck gebracht. Denn die innerhalb weniger Monate eingetretenen Krisenzeiten bezüglich Erdöl- und Eiweißversorgung sprechen deutlich genug.

Ich möchte abschließend feststellen: Österreich muß beträchtliche Mengen an notwendigen Bedarfsgütern einführen. Für die Sicherung der Bevorratung dieser Güter wurde aber bisher kaum etwas gemacht. Man verläßt sich ausschließlich auf die Einführen, vernachlässigt geradezu sträflich im Banne billiger Importe die heimischen Produktionsgrundlagen — das Budget für die Landwirtschaft spricht hiefür eine deutliche Sprache — und will nicht zur Kenntnis nehmen, daß auch wir keinen Garantieschein für Krisenzeiten der Zukunft in der Tasche haben. Das Wort Vorratswirtschaft scheint im Gegensatz zu anderen neutralen Staaten — Schweden und die Schweiz habe ich vorhin angeführt — im österreichischen Regierungslexikon nicht auf. Es schien zumindest bisher nicht auf, und das ist der Vorwurf, den wir in diesem Zusammenhang der Regierung machen.

Koller

Weiters machen wir der Regierung auch den Vorwurf, daß sie alle bisherigen Initiativen und Vorschläge — beim vorjährigen Budget Entschließungsanträge zu dieser Frage, die Frage der Anlegung nationaler Reserven anlässlich der Eiweißfutterkrise — einfach abgelehnt oder negiert hat.

Hohes Haus! Es ist sehr bedauerlich, daß es zu einer drastischen Mahnung bezüglich der rauen Wirklichkeit kommen mußte und daß die österreichische Bevölkerung geradezu mit der „Holzhammer-Methode“ an die rauhe Wirklichkeit erinnert werden mußte, ehe eine Aussicht besteht, daß die Regierung auf die Notwendigkeiten für das Volk reagiert. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir befassen uns im Augenblick mit der Frage der Rohstofflenkungsgesetznovelle. Obwohl meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen wird, kann ich nicht umhin, hier einige kritische Bemerkungen anzubringen. Allein die Betrachtung der Regierungsvorlage, aus der man ersehen kann, in welchem Umfang dieses Gesetz verlängert und novelliert worden ist, zeigt, daß hier ein Gesetz beschlossen wird, das der gesamten Aufgabenstellung keineswegs gerecht wird, ein Gesetz, in dem wir diesmal das Produkt Erdöl und seine Bewirtschaftung miteinschließen.

Dasselbe Produkt Erdöl ist erst im Jahr 1963, und zwar am 27. Juni, aus diesem Gesetz mit der Begründung in den Erläuternden Bemerkungen ausgeschlossen worden: „Nunmehr erscheint es angezeigt, die Geltung des Gesetzes auf jenen Warenbereich einzuschränken, in dem tatsächlich noch Lenkungsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist derzeit lediglich noch bei Eisenschrott der Fall.“

Wenn man diese Begründung liest, geht daraus klar hervor, daß das Rohstofflenkungsgesetz nicht als eine Maßnahme der Vorsorgesicherung gedacht ist, daß es in seiner ganzen Grundlage gar nicht darauf abgestellt ist, eine Vorsorge für die Zukunft in Krisensituationen zu bilden, sondern daß es als ein Relikt aus der Nachkriegszeit angesehen werden muß, das man jetzt durch eine Änderung wieder zu einem brauchbaren Hilfsinstrument machen möchte. Das zu einem Zeitpunkt, in dem — wie von meinem Vorredner schon sehr deutlich geschildert — die Krise aktuell ist, die Problematik jedem deutlich spürbar wird und daher das Bedürfnis besteht, eine solche Maßnahme zu setzen.

Trotzdem glaube ich, daß diese Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes nicht die Maßnahme ist, die wir von der Bundesregierung erwarten. Sosehr ich die Bereitschaft des Herrn Bundesministers Staribacher anerkenne, für sein Ressort erfolgreich zu agieren, sosehr ich seine persönliche Bereitschaft zu Gesprächen, zu Verhandlungen, auch zur sachlichen Auseinandersetzung schätze, so sehr geht es mir gegen den Strich, daß mit diesem „Horuck-Gesetz“, mit dieser raschen Änderung nicht eine erste Maßnahme bezüglich einer planmäßigen Verbesserung unserer Vorsorge gesetzt wird, sondern eine Alibiaktion. Eine Aktion, so nach dem Motto: Jetzt ist es notwendig! Jetzt tun wir was, damit etwas geschieht!

Hohes Haus! Das ist in der augenblicklichen Situation zu wenig. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß sie über diese momentane Aktion hinaus sich längerfristig mit der Problematik und mit der Schwierigkeit beschäftigt, die auf uns zukommt.

Sicherlich könnte man jetzt über die Frage der Tanklager in den Bundesländern, über die Frage der Rohölpreisseigerungen, die sich aus den Maßnahmen der Rohstofflieferländer ergeben, diskutieren. Ich möchte aber nur zu einem Punkt Stellung nehmen, nämlich zu der Frage der vermehrten Mehrwertsteuer, die dem Finanzminister zufließen wird.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Koller, daß der Finanzminister nicht an der weltweiten Steigerung der Rohstoffkosten, im konkreten Fall der Kosten des Rohstoffes Öl, profitieren sollte. Aber ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, hier eine Sonderregelung für Öl zu treffen, und ich fürchte, daß der Finanzminister nicht bereit sein wird, auf diesen Zuwachs zu verzichten. Deshalb möchte ich für diesen Zuwachs eine Empfehlung depositieren, von der ich glaube, daß sie unserer momentanen Situation gerecht wird und daß sie ein Beitrag für die Vorsorge sein kann.

Ich könnte mir vorstellen, daß der Finanzminister den Teil der Mehrwertsteuer, der sich aus der Erhöhung der Rohstoffpreise, aus der Erhöhung des Rohölpreises ergibt, für die Lagerung und für den Aufbau einer entsprechenden Bevorratung auf dem Sektor Öl zur Verfügung stellt. Das würde etwa dem Aufkommen, das in der Schweiz aus den Benzin-kosten gezogen wird, entsprechen. Damit wäre eine Voraussetzung geschaffen, um eine effektive Leistung für die Bevorratung sicherzustellen, um auch Mittel zur Verfügung zu bekommen. Ich glaube aber, daß das auch nur eine Teilmaßnahme sein kann, daß das nur

7912

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dipl.-Ing. Hanreich

ein Detail ist aus dem Rahmen einer Gesamt-vorsorgesicherung, die von der Regierung mit Nachdruck gefordert werden muß.

Wenn „Die Presse“ am 7./8. Dezember 1972 darauf hingewiesen hat, daß die Vorratshaltung in Österreich fehlt und die Mineralöl-industrie einen Notstandsplan urgert, dann kann man dazu nur feststellen, daß als Reaktion von seiten des Handelsministeriums so gut wie nichts geschehen ist, außer der Erhebung über das Heizöl, das nur einen Teilbereich der Mineralölproblematik darstellt.

Ich finde es geradezu paradox, daß dann am 23. Oktober 1973, wie in der „Tiroler Tageszeitung“ zu lesen, Staribacher stärkere Erdöllagerhaltung urgert und darauf hinweist, daß besonders in den westlichen Bundesländern in kürzester Zeit etwas geschehen müsse.

Das, Herr Minister Staribacher, sind genau die Alibiaktionen, die ich Ihnen ankreide und von denen ich der Meinung bin, daß sie nicht dazu beitragen, eine sachliche Lösung des Problems zu bewirken, sondern daß sie lediglich dazu dienen, nach außen hin zu demonstrieren: Ja, ich habe das Problem zur Kenntnis genommen, ich setze mich ein, ich tue hier etwas!, ohne daß in Wirklichkeit auch nur der kleinste Schritt weitergegangen wird, ohne daß auch nur die geringste Verbesserung im Sachlichen geschieht.

Wo bleiben die Maßnahmen der Regierung, die im Sinne eines Vorsorgesicherungsgesetzes, im Sinne einer Gesamtversorgung ihren Niederschlag finden? Wo bleiben die Maßnahmen der Regierung, die Voraussetzung sind, um die Sicherung Österreichs in Krisenzeiten auch wirklich zu gewährleisten und auch wirklich klarzulegen, was man tun wird, sicherzustellen, daß für uns tatsächlich eine Vorsorge getroffen wird und dem einzelnen Staatsbürger die Sicherheit gegeben wird, in einer Krisensituation auch vernünftige wirtschaftliche Verhältnisse vorzufinden.

Trotz unserer Ablehnung des Kapitels Handel beim Budget 1973, das ausdrücklich damit motiviert wurde, daß keinerlei Vorsorge im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung erfolgt ist, ist daraufhin im Sachlichen so gut wie nichts geschehen.

Natürlich, Herr Bundesminister, haben Sie auch damals eine Alibiaktion gesetzt, und zwar sehr prompt. Man hat eine wirtschaftliche Verteidigungsdoktrin präsentiert und hat gesagt: Ja, hier werden die Ziele niedergelegt; die Voraussetzung ist, daß wir einmal eine klare Zielvorstellung erarbeiten und diese entsprechend in Gesetzen niederlegen!

Herr Bundesminister! Die Notwendigkeit der Vorsorge ist unbestritten, und die Möglichkeiten, organisatorische Vorsorge dafür zu treffen, daß hier für die Bevorratung Maßnahmen gesetzt werden, ist ohneweiters innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten, die wir haben, gegeben. Es geht darum, im Rahmen der Bundesverwaltung die Aufgabe wahrzunehmen, eben alle die Pläne, alle die Mechanismen vorzubereiten und zu planen, die für eine Krisensituation notwendig sind, um die Sicherheit des Landes im wirtschaftlichen Bereich zu gewährleisten.

Die wirtschaftliche Verteidigungsdoktrin, die uns präsentierte wurde, hat sehr ausführlich dargelegt, welche Notwendigkeiten gegeben sind, sie hat sogar in ihrem ersten Entwurf eine umfangreiche Gliederung der Aufgaben gehabt, die sicherlich über die wirtschaftliche Verteidigungsdoktrin, die im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung eingebaut werden soll, hinausgeht.

Aber nirgends ist in der wirtschaftlichen Verteidigungsdoktrin klar gesagt worden, daß der Bund auch einen wesentlichen Teil der Aufgaben mit zu übernehmen hat, nirgends ist präzise gesagt worden, daß vom Bund Maßnahmen zu setzen sind. Die Deklaration, daß wirtschaftliche Landesverteidigung notwendig und in einer bestimmten Form sinnvoll ist, hilft dem österreichischen Staatsbürger nichts. Damit wird nur eine Alibiaktion gesetzt, die davon ablenken soll, daß von seiten des Staates die Vorkehrungen unzureichend sind.

Wie unzureichend sie sind, geht ja aus einer Erläuterung hervor, die Sie mir liebenswürdigweise zugesandt haben und aus der ersichtlich ist, welche bisherigen Studien und Vorbereitungsmassnahmen geschaffen wurden. Wenn man hier liest, daß manche dieser Studien bereits sieben oder acht Jahre alt sind und nicht mehr angepaßt werden konnten an den derzeitigen Stand, dann ist das ein deutliches Beispiel dafür, daß in Ihrem Ministerium im Augenblick die Voraussetzungen nicht geschaffen sind, die notwendig wären, hier für eine Krisenvorsorge die notwendige Arbeit zu leisten.

Dabei geht die Problematik ja über den momentanen Anlaß der Erdölkrisen hinaus; den momentanen Anlaß, der sich aus der Streitsituation im Nahen Osten ergibt und aus den einschränkenden Maßnahmen der arabischen Lieferländer.

Ich glaube, daß sich vor uns eine Situation abzeichnet, die mit der Ausführung charakterisiert werden kann, die wir im freiheitlichen Manifest unseren Überlegungen zugrunde gelegt haben, wo ausgeführt wird:

Dipl.-Ing. Hanreich

Der Rohstoffbedarf bedeutete für die Menschheit bis in jüngerer Zeit kein Problem, doch der enorme Anstieg des Verbrauches vieler Grundstoffe führte dazu, daß der Gesamtverbrauch des letzten Jahrzehntes gleich ist dem aller früherer Epochen zusammen. Bei weiterer Steigerung ist bei einigen Metallen wie Kobalt, Nickel, Kupfer in den nächsten Jahrzehnten eine extreme Verknappung zu erwarten.

Das schließt an die bekannten Bücher über die Grenzen des Wachstums und die damit verbundene Problematik.

Wenn wir im freiheitlichen Manifest dem Energieplan unter Sicherung der Rohstoffversorgung ein eigenes Kapitel gewidmet haben, dann zeigt das, daß uns diese Problematik klar ist. Daher glaube ich auch, daß es richtig ist, die Aufträge für die umfassende Landesverteidigung zu ergänzen; die Aufgabe für die umfassende Landesverteidigung, und zwar für ihre Bereiche wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung, indem wir uns darüber klar werden, daß wir mit einem weiteren Bedrohungsfall rechnen müssen, einem Bedrohungsfall, der noch kein Krisenfall im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom Juni 1965 ist; kein Neutralitätsfall, kein Verteidigungsfall, sondern daß es sich hier um den Fall der internationalen Rohstoffverknappung handelt, der mit als Problemkreis in unsere umfassende Landesverteidigung eingeführt werden muß, daß wir uns mit dem Fall der Rohstoffverknappung als einem Teil unserer Vorsorgemaßnahmen im Bereich der umfassenden Landesverteidigung auseinandersetzen müssen.

Das gilt für die Fragen des Erdöls genauso wie für die Probleme der Energie, für die Eiweißproblematik, die vom Kollegen Koller angeschnitten wurde, das gilt genauso für unsere Abhängigkeit von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, für die Verknappung bei Rohstoffen, im besonderen bei Mineralen, bei Erzen und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die wir vor Augen sehen müssen, wenn wir eine umfassende Vorsorge für unser Land sichern wollen.

Welche Maßnahmen sollten nun gesetzt werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, die für den Aufbau einer effektiven wirtschaftlichen Landesverteidigung notwendig sind? Wir haben bereits den Arbeitsausschuß W, der als wirtschaftlicher Arbeitsausschuß in Landesverteidigungsfragen sich damit befaßt, eine Koordinierung durchzuführen.

Wenn Sie bei der Beantwortung meiner Anfrage gestern gesagt haben: Wir haben ja ein Organisationsinstrument, da ist ja schon

etwas vorhanden!, dann darf ich doch darauf hinweisen, daß ein solcher Arbeitskreis nie und nimmer dazu geeignet sein kann, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, konkrete Programme zu entwickeln, sondern daß er immer nur ein Koordinierungsinstrument sein kann, ein Koordinierungsinstrument, in dem die Fülle der notwendigen Maßnahmen und ihre zahlreichen Aspekte aufeinander abgestimmt werden.

Daher ist für mich die Bemerkung, die organisatorischen Voraussetzungen seien dafür gegeben, auch nichts anderes als eine Alibiauskunft, also ein Hinweis auf etwas, das den tatsächlichen Forderungen nicht entspricht.

Wenn wir eine erfolgreiche wirtschaftliche Landesverteidigung schaffen wollen, dann werden wir nicht darum herumkommen, im Bereich des Handelsministeriums eine Arbeitsgruppe zu schaffen, die in der Lage und auch mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist, Planungen durchzuführen und auf dem laufenden zu halten.

Sicher kann man auch einen Teil der Erhebungen außerhalb des Ministeriums machen, sicher kann man sich in manchen Fällen auch der Hilfe von Instituten bedienen, doch sind im Verteidigungsbereich dem bekanntlich aus Gründen der Geheimhaltung Grenzen gesetzt; bis zu einer gewissen Grenze kann man damit außer Haus gehen, aber dann ist es notwendig, daß das Bundesministerium über einen Stab verfügt, der sich mit dieser Problematik ständig und in ausreichendem Maß auseinander setzen kann, der einen Energienotversorgungsplan ebenso sichern kann wie die ganzen schwierigen Fragen einer Produktumstellung im Krisenfall, die Produktion von Ersatzstoffen dort, wo es uns nicht gelingt, eine Zufuhr von außen sicherzustellen, der sich mit der Frage befaßt, was mit den Fremdarbeitern sein wird, den Gastarbeitern, die bei uns in Österreich im Krisenfall ein sehr großes Risiko darstellen können und die unserer Wirtschaft in einer solchen Situation auch fehlen.

Ich hoffe im stillen, daß Ihnen die Mittel vom Finanzminister genehmigt werden, zumindest die Mittel für die Organisation, möglichst aber auch noch Mittel für einen ersten Ansatz einer Bevorratung, damit nicht eine Bevorratungsaktion wie die bisher gestartete mit echt lächerlichen Beträgen von Seiten des Bundes dotiert wird, denn damit ist noch nichts getan. Damit ist erst ein erster Schritt, sozusagen das Einsteigen in die Startlöcher, erfolgt. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.) Erst dann kommt es zu einer sicherlich drei, vier Jahre dauernden Arbeit, die gemacht

7914

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dipl.-Ing. Hanreich

werden muß, um nur einigermaßen sinnvoll dem Problem der wirtschaftlichen Landesverteidigung zu Leibe rücken zu können. Deshalb, Herr Minister, verharren wir nicht in den Startlöchern, sondern geben Sie den Startschuß für eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Landesverteidigung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (OVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß meinem Vorredner in vielen Dingen recht geben, in einer Frage allerdings nicht. Ich glaube nicht, daß die Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes vom Standpunkt des Herrn Ministers aus eine Alibihandlung war; ich war bei einer Verbändebesprechung am 13. Oktober beim Minister und habe den Eindruck gehabt, daß es ihm mit der Einbeziehung sehr ernst war, am liebsten hätte er sofort mit der Bewirtschaftung begonnen.

Er hat der Bundeskammer den Vorwurf gemacht, daß die Bundeskammer im Jahr 1971 die damals vorgeschlagene Einbeziehung von Rohöl und dessen Derivaten abgelehnt hätte. Es ist richtig, wir haben das damals aus wichtigen Gründen abgelehnt.

Die Rohstofflenkung oder Bewirtschaftung ist ein außerordentlich einschneidendes Instrument; Rohstofflenkung oder Bewirtschaftung bedeutet, daß sämtliche Rohstoffe bei den Erzeugungs- und Verteilungsbetrieben beschlagnahmt werden müssen, daß die Unternehmer über diese Rohstoffe nur nomine Staat verfügen können und daß sie damit zu weisungsgebundenen, allerdings nicht pragmatisierten und meistens schlecht bezahlten Staatsbeamten werden. Das war der Grund, warum wir gegen derartige Maßnahmen außerordentliche Bedenken gehabt haben.

Der Herr Handelsminister hat am 12. und 13. Oktober im Fernsehen an die Öffentlichkeit appelliert, Samstag und Sonntag die Kraftfahrzeuge nicht zu benutzen und nicht mit Kanistern zu tanken.

Ich habe am Samstag, dem 13. Oktober die Meinung vertreten, daß diese Maßnahme vielleicht übereilt gewesen wäre, daß wir noch nicht so weit wären. Ich war nicht der Meinung und bin es auch heute nicht, daß damals ein Krisenzustand vorhanden war, denn ich glaube, wenn das Erdöl und dessen Derivate richtig verteilt und nicht zu stark gehortet werden, so ist genügend davon vorhanden.

Der Fehler, den der Herr Handelsminister begangen hat, war der, daß er vor seiner Erklärung in der Öffentlichkeit nicht die Bundeskammer gefragt hat (*Heiterkeit bei der SPÖ*); der zweite Fehler war der, daß der Herr Handelsminister an jenem Samstag und Sonntag, das war das Wochenende vor der Wahl in Oberösterreich und Wien, nicht das Fahrverbot zumindest für Tankfahrzeuge aufgelassen hat, denn an jenem Samstag und Sonntag sind an allen Tankstellen Schwierigkeiten entstanden, und seit damals ist eine gewisse Hysterie in der Bevölkerung vorhanden.

Herr Handelsminister! Wenn Sie sagen, die Bundeskammer war schuld, sonst hätten Sie im Jahr 1971 schon das Instrument gehabt, so darf ich Sie daran erinnern, daß wir als Bundeskammer eine Reihe von Gesetzen beansprucht haben, zuletzt das Preisbildungsgesetz. Ich wäre glücklich, wenn Sie, so wie Sie das, glaube ich, gemeint haben, sagen würden, daß Sie damals das Gesetz nicht gemacht haben, weil die Bundeskammer dagegen war. Beim Preisbildungsgesetz waren wir dagegen; Sie haben aber nicht die Hand erhoben, um im Ministerrat dagegen zu stimmen, obwohl ich und auch Präsident Sallinger Ihnen x-mal versprochen haben, daß wir drei Tage lang die Bundeskammer beflaggen, wenn Sie das einmal tun. Aber bisher haben Sie es nicht gemacht, Herr Minister. (*Abg. L a n c: Vielleicht gibt ihm die Beflaggung nichts!*) Wir haben genügend, die richtigen Flaggen haben wir, aber die, die Sie meinen, vielleicht nicht, Herr Minister. (*Beifall bei der OVP.*)

Der ursprüngliche Entwurf des Rohstofflenkungsgesetzes hätte dem Herrn Minister geradezu diktatorische Vollmachten verliehen. Das ist sonst nicht seine Art; er wollte auch den Rohstofflenkungsbeirat zum Großteil ausschalten, obwohl er sonst sehr viel für Beiräte, Räte und ähnliche Dinge übrig hat — wir haben ihn einmal als Beiräte- oder Räteminister bezeichnet —. In diesem Fall wollte er das ausschalten, aber in harten Verhandlungen ist es uns gelungen, den verehrten Herrn Minister wieder zu seiner ursprünglichen demokratischen Gesinnung zurückzubringen. Das ist also etwas, was nach meiner Ansicht im Interesse der gesamten Bevölkerung wichtig erscheint. Der Herr Minister kann nach dem gegenwärtigen Gesetz, wenn nicht ausgesprochene Notzustände eintreten, nichts ohne Rohstofflenkungsbeirat machen, dann nur, wenn gewisse Voraussetzungen vorhanden sind und muß die Bewirtschaftung außer Kraft setzen, wie es in jedem vernünftigen Land eine Selbstverständlichkeit ist, wenn die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung wegfallen sind.

Dr. Mussil

Meine Damen und Herren! Ich habe immer gesagt, daß Bevorraten besser ist als Bewirtschaften. Der Herr Bundeskanzler war anderer Meinung bezüglich der wirtschaftlichen Landesverteidigung, bezüglich der Landesverteidigung überhaupt. Er war der Meinung, daß eine gute Außenpolitik eine wirtschaftliche Landesverteidigung oder eine Landesverteidigung überhaupt ersetzen könnte. Ich glaube, er hat sich in der Zwischenzeit eines anderen belehren lassen. In der letzten Zeit hat der Herr Bundeskanzler — es tut mir leid, er ist nicht hier — bei einer Rede am Nationalfeiertag eine wehrhafte Ader entdeckt. Ich muß sagen, er hat sich sogar selbst eine Art militante Note gegeben, das war außerordentlich staunenswert. Ich fürchte nur eines, daß er über kurz oder lang versuchen wird, die Kurve zu erwischen, um dem armen Lütgendorf die ganze Schuld an der Misere des Bundesheeres zuzuschieben.

Meine Damen und Herren! Zum Bevorratungsgesetz folgendes: Ich glaube, daß so rasch wie möglich ein derartiges Gesetz gemacht werden muß. Ich werde dann einen derartigen Entschließungsantrag sämtlicher Parteien einbringen. Es dreht sich um die Fragen der Lagerhaltungskosten, der Kosten der Errichtung der Lagerstätten; die Frage, inwieweit vermögensteuerlich und ertragsteuerlich die zusätzlichen Lager behandelt werden sollen. Es sind auf dem Gebiet ja eine Reihe von Vorarbeiten geschehen. Ihr Vorgänger hat also eine Menge auf diesem Gebiet in der legislativen Vorbereitung getan, Herr Minister. In der Praxis Vorratslager angelegt hat der ehemalige Verteidigungsminister Prader. Der hat verstanden, das in der Praxis durchzuführen.

Die Bevorratung, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann auf verschiedene Weise finanziert werden. Man kann eine Importabgabe einheben. Das hat die Schwierigkeit, ob das EWG-konform ist oder nicht, man müßte sie auch zum Beispiel bei Erdöl für die Inlandserzeugung einheben aus öffentlichen Mitteln. Es ist einmal vom Kollegen Hanreich der Vorschlag einer Bevorratungsanleihe gemacht worden.

Heute habe ich in der Zeitung gelesen, die Mindestreserven der Notenbank sollen herangezogen werden. Notenbankmittel werden immer mehr ins Gespräch gebracht. Vor kurzem hat der Herr Finanzminister Notenbankmittel für eine Entwicklungshilfe verwendet, was ich auch nicht für richtig ansehe, ohne entsprechende Importbindungen.

Ich fürchte nur, daß demnächst einer draufkommen wird und sagen wird, man soll die Bevorratung aus den Sonderziehungsrechten finanzieren oder irgend etwas ähnliches.

Ich glaube, meine Damen und Herren! Eines dürfte klar sein. Die gegenwärtige Situation zeigt mit aller Deutlichkeit, daß ein Bevorratungsgesetz notwendig ist. Ich darf daher abschließend einen

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Koren, Weisz, Peter und Genossen betreffend Bevorratung zur Verlesung bringen.

Angesichts der sich zusitzenden internationalen Energiekrise — kurzfristig durch die jüngste Nahostkrise und die internationale Ölpolitik ausgelöst, langfristig durch die sich erschöpfenden Energiemittel bedingt — stellen die unterzeichneten Abgeordneten zur Abwehr ungünstiger Auswirkungen des Energiemangels von Österreich und zur Förderung einer aktiven Bevorratungspolitik folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird angesichts der immer bedrohlicher werdenden Situation auf dem Gebiet der Bevorratung und des Energiewesens ersucht, ehestens einen Ministerialentwurf für ein Bevorratungsgesetz auszuarbeiten und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

Dem Entwurf einer Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes werden wir unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Der von den Abgeordneten Doktor Koren, Robert Weisz und Peter eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

Abgeordneter Teschl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit unterkühltem Temperament hat Herr Generalsekretär Mussil über Probleme der Bevorratung gesprochen und es verstanden, es so darzustellen, als wäre gerade die Bevorratungsangelegenheit nur in den letzten Jahren von Bedeutung gewesen, und in bezug auf Kosten einer Bevorratung wurden nur allgemeine Andeutungen gemacht.

Ich finde es aber von besonderer Bedeutung, daß über dieses Problem heute etwas ausführlicher diskutiert wird, weil ich glaube, daß in der Öffentlichkeit ein eminentes Interesse

7916

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Teschl

vorhanden ist, über die Bevorratungsprobleme von seiten des Parlaments und von der Regierung zu hören. Gewiß steht derzeit das Problem der Rohölversorgung, der Versorgung mit Rohölderivaten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang muß man natürlich der Öffentlichkeit sagen, daß Bevorratungspolitik mit enormen Kosten verbunden ist. Ich möchte mir erlauben, nur einige Ziffern zu nennen, die etwa in der Schweiz oder in Schweden aufgewendet werden müssen.

Wir wissen, daß in Schweden ein sehr gut funktionierendes Bevorratungssystem vorhanden ist, daß der Staat selbst auf dem Vorratssektor als Einkäufer und Verkäufer tätig ist, die Lagerhaltung also in Staatsregie durchführt und daß dafür ein eigener Budgetpostenansatz vorhanden ist und umgerechnet etwa 8 Milliarden Schilling pro Jahr beträgt.

Ähnliche Beträge, sie sind nicht ganz genau zugänglich, werden dafür in der Schweiz aufgewendet, wenn auch durch eine andere Finanzierungsart. Ich habe diese beiden Länder deshalb genannt, weil diese beiden Staaten die einzigen Staaten Westeuropas sind, die schon ein längjähriges, gut funktionierendes Versorgungssystem haben, aber natürlich unter der Voraussetzung, daß hohe Mittel dafür aufgewendet werden müssen.

Bei diesen Beträgen sind — sowohl in der Schweiz als auch in Schweden — noch gar nicht die Kosten für Erdölderivatereservehaltung beinhaltet. Wir wissen aber, daß die Schweiz pro Liter Benzin einen bestimmten Betrag vom Konsumenten einhebt und diese Beträge für die Lagerbevorratung bei Mineralölprodukten aufwendet. Wir wissen aber auch, daß nahezu alle westeuropäischen Staaten vor allen Dingen im Bereich der EWG verschiedene Systeme zur Förderung der Erdölwirtschaft geschaffen haben. Das gilt für Frankreich, das gilt für Italien und andere Länder ebenfalls, mit Ausnahme von Holland; und wir wissen, in welche Schwierigkeiten Holland derzeit verstrickt ist.

Um eine Größenordnung darzustellen, was ein Staat für die Mineralölwirtschaft, für die Bevorratung einerseits, für Aufschlußarbeiten andererseits, aufwenden kann, darf ich etwa das Beispiel der Bundesrepublik anführen, wo für die Jahre 1969 bis 1974 575 Millionen D-Mark für Erdölaufschlußarbeiten, also für Bohrarbeiten, den einzelnen Firmen als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, mit der Voraussetzung, daß dieses Darlehen, falls Bohrungen fündig werden, zurückgezahlt werden müssen; wenn die Bohrungen nicht fündig sind, wird das als verlorener Zuschuß betrachtet.

In Frankreich existiert ebenfalls für die Mineralölwirtschaft ein Förderfonds, und die Abgaben belaufen sich bei folgenden Produkten in folgender Höhe:

Bei Benzin umgerechnet 190 S pro Tonne, bei Dieselöl 140 S pro Tonne, bei Heizöl leicht 50 S pro Tonne. Das ermöglicht es dem französischen Staat, der heimischen Mineralölwirtschaft rund 200 Millionen Schilling pro Jahr an Förderungsmitteln zur Verfügung zu stellen, dies natürlich in erster Linie für Aufschlußarbeiten.

In Österreich war das bisher umgekehrt. Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, daß etwa die verstaatlichte OMV-AG bisher eher immer zur Ader gelassen wurde und bisher nicht irgendwelche Möglichkeiten bestehen, diese Firma, die ein staatliches Unternehmen ist, bei ihren Aufschlußtätigkeiten zu unterstützen.

Berechnungen haben ergeben, daß, wenn die möglichen oder eventuellen Lagerstätten, die in Österreich nach Voruntersuchungen der Geologen noch vorhanden sein könnten, bis 1985 etwa 2,4 Milliarden Schilling für Aufschlußbohrungen zur Verfügung stehen müssen, und es ist natürlich nicht vorauszusehen, ob die beabsichtigten Bohrungen durchwegs fündig werden.

Wir müssen uns also überlegen, wenn wir in unserem Lande noch eventuelle Erdölfunde in Aussicht haben, wenn wir diese Bohrungen durchführen, ob wir der OMV-AG allein diese Kosten aufhalsen können, oder ob auch unser Staat für diese Zwecke Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Wir wissen, daß hiezu Bohrungen von 3000 bis 7000 Meter Tiefe erforderlich sind, und das kostet enormes Geld. Als Beispiel ist vorhanden, daß bei einer Sonde, mit der im Erdölgelände etwa 6000 Meter gebohrt werden mußte, die Bohrungskosten samt Verbohrung 62 Millionen Schilling ausgemacht haben.

Wir wissen aber auch, daß die Zeit vorbei ist, wo wir es uns leisten können, Energie als gängigen Konsumentenartikel zu sehen. Wir werden uns also daran gewöhnen müssen, daß Energie beziehungsweise der Bedarf an Energie nicht nur von der geschäftspolitischen Seite her zu betrachten ist, sondern daß gleichwertig daneben Probleme der Versorgungspolitik zu stehen haben.

Wenn also der künftige Energieplan — bisher hatten wir keine entsprechenden Unterlagen dieser Art zur Verfügung — geschaffen wird, muß berücksichtigt werden, daß etwa bis zum Jahre 1980 der Anteil an Energieaufkommen Österreichs, der Anteil von Primärenergie am Gesamtenergieaufkommen

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

7917

Teschl

rund 80 Prozent beträgt. Das wird im Jahre 1985 bei Erdöl- und Erdölprodukten nach den Vorausberechnungen bei 63,1 Prozent und für Erdgas bei 16,4 Prozent liegen; das sind also rund 80 Prozent. Daraus, meine Damen und Herren, wird ersichtlich, welche Bedeutung Erdöl, Erdölprodukte und Erdgas für die österreichische Mineralölwirtschaft, für die Energiewirtschaft haben.

Ein paar Worte auch vielleicht zum Erdgas. Gerade in den letzten Tagen standen diese Probleme wieder in den Zeitungen zur Diskussion, wobei die Frage der Erdgasversorgung so dargelegt wurde, als möchte sich der Bund wieder dieser Probleme bemächtigen. Wir glauben, daß es sinnvoll wäre, die Erdgasversorgung, die immer mehr und mehr an Bedeutung gewinnt — und es hat den Anschein, als ob Österreich eine Drehscheibe der Erdgasversorgung für Westeuropa werden könnte —, die innerösterreichische Erdgaswirtschaft nicht in einzelne Länderinteressen zu zersplittern. Ich könnte mir vorstellen, daß es eine Kooperation zwischen Bund oder einer von ihm beauftragten Firma geben könnte, die die Versorgung, das heißt die Produktion, die Importe, die Lagerung und die Verteilung an die Länder, übernehmen könnte und daß die Ländergesellschaften die direkte Versorgung an die Konsumenten, an die Abnehmer vornehmen könnte.

Wir wissen, daß wir durch die Aufsplitterung in der Elektrizitätswirtschaft auf einzelne Bundesländer nicht die allerbesten Erfahrungen gemacht haben. Unser Land scheint mir viel zu klein zu sein, um alles im Detail — sprich auf Länderinteressen — aufzuteilen. Ich glaube, daß Energiepolitik eine sinnvolle Koordinierung zwischen den Länderinteressen und der Gesamtversorgung bilden müßte.

Wir glauben aber auch — das möchte ich offen aussprechen —, wenn sich Italien und Frankreich, um nur zwei Beispiele zu nennen, es sich leisten, ihre staatlichen Gesellschaften als Drehscheibe der Energieversorgung — so weit es den Sektor Rohöl und Rohölprodukte betrifft — zu benutzen, um auf diesem Sektor Energiepolitik zu machen, daß der Staat beziehungsweise die Regierung die Verpflichtung hat, sich auch in unserem Land der zuständigen Gesellschaft zu bedienen, um Energiepolitik zu betreiben.

Ziel einer künftigen österreichischen Energiepolitik soll nicht nur die langfristige Sicherstellung ausreichender und kostengünstiger Energien sein, sondern auch eine wirkungsvolle Koordination der Energieträger. Auf Grund der internationalen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß gerade die Energieversor-

gung eines Landes einfach nicht dem freien Spiel der Kräfte ausgesetzt werden darf. Wir wissen — und ich wiederhole es noch einmal —, daß selbst sehr liberale Länder sich zu der Erkenntnis durchringen mußten, daß es eines staatlichen Einflusses in der Energiepolitik bedarf.

Und wenn gerade in den letzten Wochen alle westeuropäischen Staaten und darüber hinaus auch die USA voller Sorgen sind, wie sie die kommenden Monate mit ausreichender Primärenergie versorgt sehen, so können wir erfreulicherweise für Österreich einigermaßen beruhigende Aspekte sehen.

Es hat der Herr Minister Staribacher schon vor einiger Zeit und seither mehrmals betont, daß in diesem Winter mehr Erdöl und Erdölprodukte zur Verfügung stehen als im vergangenen Winter. Natürlich ist durch die täglichen Meldungen in den Medien die Bevölkerung nervös geworden, es sind gewisse Vorratskäufe, die sicherlich wirtschaftlich nicht in allen Fällen zu rechtfertigen sind, getätigt worden, und es kommt sicherlich bei Ofenheizöl dort oder da zu kleinen Engpässen. Aber auf Grund der Mengen, die dieses Jahr zur Verfügung stehen, wird die Versorgung klappen, sofern uns nicht — was auch Österreich nicht vermeiden kann — ein internationaler Ziegelstein auf den Kopf fällt, das heißt, daß zugesagte und getätigte Einkäufe nicht geliefert werden.

Wenn man von diesen hoffentlich nicht eintretenden Möglichkeiten absieht, ist die Versorgung mit Erdölprodukten in diesem Land gesichert. Das sollte klar und deutlich ausgesprochen werden, weil die Bevölkerung Anspruch darauf hat, zu wissen, wie es um diese wichtigen Dinge steht. Man muß aber auch klar dazusagen: Wenn im Nahen Osten andere Beschlüsse gefaßt werden, dann könnte natürlich auch Österreich betroffen sein. Trotzdem: Die Vorratshaltung ist ausreichend.

Wir erwarten uns vom kommenden Energiekonzept eine entsprechende Koordinierung aller Energieträger, und wir erwarten uns vom kommenden Energiekonzept, daß den versorgungspolitischen Problemen einer Energiepolitik der gleiche Wert, der gleiche Rang eingeräumt wird wie den reinen marktpolitischen Erfordernissen.

Ich möchte nicht noch davon reden, warum wir heute erst zu einer Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes kommen, das ja die Möglichkeit einer Bewirtschaftung für den Fall des Falles beinhaltet. Ich glaube aber, daß man die Möglichkeit einer Bewirtschaftung nicht als Drohung für die freie Wirt-

7918

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Teschl

schaft auffassen soll, weil ein Staat, eine Regierung jederzeit in der Lage sein muß, ein Instrument in Händen zu haben, damit für einen Krisenfall, der plötzlich auftauchen kann, ein Instrumentarium vorhanden ist, um die Bevölkerung, die Öffentlichkeit soweit zu versorgen, daß die Primärinteressen der Gemeinschaft gesichert erscheinen.

Ich glaube, es wäre falsch, eine Bewirtschaftungsmöglichkeit so darzustellen, als würde allenfalls die Absicht bestehen, damit Dirigismus und Mißbrauch zu betreiben. Aber ich glaube auch, daß die Bevölkerung Anspruch hat, vom Staat zu verlangen, daß für einen Krisenfall Prioritäten gesetzt werden. Wir haben in den letzten Wochen erlebt, als es den Anschein hatte, daß es zu Schwierigkeiten kommen könnte, daß sofort der Ruf laut wurde: Was macht die Regierung? Es gab Kräfte genug, die diesen Ruf in Richtung Regierung aus bestimmten Gründen noch verstärkt haben.

Ich glaube, daß es auch richtig ist, daß die Bevölkerung von einer Staatsführung, welcher Couleur immer, das Recht hat, verlangen zu können, daß eben Prioritäten gesetzt werden. Diese Möglichkeit ist durch die Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes gegeben.

Daß es befristet ist, ist nichts Schlimmes. Es schadet gar nicht, wenn die Wirtschaftspartner und die politischen Gruppierungen von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten neu geschaffen werden müssen, um die Bevölkerung, um unser Land mit entsprechender Energie, mit Rohölprodukten und so weiter versorgen zu können. In diesem Sinne sind wir der Meinung, daß wir gemeinsam dieser Änderung des Gesetzes unsere Zustimmung geben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Frodl.

Abgeordneter Frodl (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesnovelle, der Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes, werden wir gerne unsere Zustimmung geben. Es hat heute hier schon der Abgeordnete Teschl aufgezeigt, daß eine Bevorratungswirtschaft sehr viel Geld kostet; das wissen wir auch. Aber ich glaube, wir in Österreich können es uns auf Grund der Situation doch erlauben, daß letztthin eine Vorratswirtschaft getätig wird. Ich bin der Meinung, daß wir Österreicher augenblicklich wirklich nur von der Hand in den Mund leben, denn die Eiweißsituation, als Amerika das Eiweiß sperrte, hat bei uns schon eine riesige Versteuerung gebracht, und die ganze Landwirt-

schaft ist dadurch in ihrer Produktion in wesentlich höhere Kosten gekommen. Die Situation im Nahen Osten hat ebenfalls gezeigt, daß die Mineralölversorgung bei uns größte Panik und Sorge hervorgerufen hat.

Meine Wortmeldung bezieht sich aber hauptsächlich auf die Versorgung unserer südsteirischen Maisbauern mit Diesel- und Heizöl. Ich habe mit Minister Weihns schon darüber geredet, ich habe im Ausschuß auch dem Herrn Handelsminister unsere Sorge in dieser Angelegenheit vorgetragen. Es wurde überall erklärt: Ja, es wird schon kommen! — Ich muß aber sagen, es hat sich auf diesem Gebiet nicht sehr viel geändert. Unsere Bauern haben der Beratung Folge geleistet, haben sich von der Viehwirtschaft etwas weggehalten, sind mehr in den Maisbau eingestiegen, und nun, schon ein, zwei Jahre danach, hat die Ernte praktisch wesentlich mehr Kosten und auch große Sorgen verursacht. Die Ernte ist bei uns noch nicht abgeschlossen, und die Sorgen sind im gleichen Ausmaß da.

Man hört immer wieder: Es ist genug Treibstoff da, es ist genug Heizöl da! — Aber ich muß immer wieder sagen: Bei uns in der südlichen Steiermark fehlt es an beiden. Es fehlt an Diesel- und es fehlt an Heizöl. Viele Kilometer müssen von Traktorfahrern gefahren werden, um ihre Erntemaschinen auffüllen zu können, und letztlich mußte Dieselöl für die Trocknung des Maises herangezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verstehen sicherlich, daß das eine Verteuerung ist, die in dieser Produktionssparte einfach nicht drinnen ist. Mais ist ein Artikel, der nicht sehr viel kostet, wo sehr hart kalkuliert wird, der auf Grund der technischen Einrichtungen jetzt noch mehr bares Geld braucht, das der Landwirt ausgeben mußte. Nun mit der Trocknung mit Dieselöl hat sich die Lage sehr verschärft.

Sie wissen ganz genau — das ist hier auch schon aufgezeigt worden —, daß wir, die Landwirtschaft, das teuerste Dieselöl in ganz Europa haben. Und nun haben wir mit diesem Dieselöl Mais trocknen müssen. Der eine oder andere, der vielleicht nicht ganz fachkundig ist, wird sagen: Na, dann hättet ihr halt gewartet, bis ihr Heizöl kriegt! — Meine Herrschaften, Sie wissen ganz genau: Die Ernte ist an eine ganz kurze Zeit gebunden, sie ist witterungsbedingt, das zieht sich bis in die letzten Tage des Spätherbstes, und dann muß einfach geerntet werden. Das ist die Situation, daß man nicht sagen kann: Ich kann jetzt noch warten, denn der Mais muß gedroschen werden, und wenn er gedroschen ist, muß er getrocknet werden, sonst verdürbt er. Er keimt

Frodl

sonst an und ist wertlos. Aus diesem Grund haben wir Trocknungskosten bis zu 40 Groschen und darüber hinaus. Jeder, der davon etwas versteht, wird wissen, daß das eine Belastung ist, die kaum zu tragen ist.

Sie wissen ganz genau, wir haben nicht nur die eine Sorge. Es ist schon aufgezeigt worden, daß wir beim Viehabsatz Schwierigkeiten haben.

Es ist gestern vom Abgeordneten Troll zwar eine Statistik gezeigt worden, nach welcher es der Landwirtschaft immer besser und besser geht. Ich muß aber ehrlich sagen: Es ist in der Presse schon drei Wochen vor der gestrigen Debatte aufgezeigt worden, daß hier sicherlich mit Zahlen operiert werden wird, die teils glaubwürdig sind, die aber sehr verschieden sind. Ich kann nur jenen sagen, die die Lage der Landwirtschaft nicht sehr genau kennen, daß die Situation dort kritisch ist und daß diese Mehrbelastung den Bauern jedenfalls wieder ganz schwer zur Kasse bittet.

Wir haben jetzt auch noch die Herbstackerung vor uns, und man kann nicht sagen, das ist jetzt schon vorbei, sondern ich muß wieder jenen sagen, die es nicht wissen, daß alle Maisfelder im Herbst geackert werden müssen, sonst ist die Schädlingswirkung im kommenden Jahr sehr, sehr groß und die ganze Ernte wieder in Gefahr. Und dort werden auch noch große Mengen von Dieseltreibstoff verwendet.

Meine sehr geehrten Herren Minister — ich meine den Handelsminister und den Landwirtschaftsminister —: Tragen Sie bitte Sorge dafür, daß die südliche Steiermark mit Heizöl und mit Dieselöl versorgt wird, damit dort der Schaden für die Landwirtschaft nicht noch größer wird, als er ohnedies schon ist.

Dieser Gesetzesänderung werden wir unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Koller und des Herrn Abgeordneten Frodl möchte ich folgendes sagen: Es ist richtig, daß in den letzten Wochen auch in der Landwirtschaft bezüglich Heizöl Versorgungsschwierigkeiten eingetreten sind. Ich habe diesbezüglich in meinem Haus Besprechungen mit den Verbänden der Landwirtschaftskammer und den Olfirmen durchgeführt. Dort wurde mir erklärt und von den Olfirmen versichert — ich selbst verteilte ja kein Öl —, daß alle Vorkehrungen getroffen wurden, damit die notwendigen Mengen zur Maistrocknung und so weiter aufs Land kommen sollten. Es wurden einzelne Fälle genannt und es wurde

nicht widersprochen, daher darf ich mir erlauben, auch hier zu wiederholen, daß zum Beispiel die OMV ein 500-Tonnen-Sonderkontingent zur Verfügung gestellt hat. Von diesem 500-Tonnen-Sonderkontingent hat die Landwirtschaftliche Genossenschaft Niederösterreich am 29. Oktober ins Lagerhaus Pöchlarn 25 Tonnen zur Entladung abberufen. Als der Tanker dort hingekommen ist, war die Versorgungslage so, daß das Lager vollkommen voll war, also überhaupt nicht zusätzlich die 25 Tonnen aufnehmen konnte, und daß man dann an eine Schule und an Private umdisponieren wollte. Das hat natürlich der Tankfahrer abgelehnt, weil er nur den Auftrag gehabt hat, zur landwirtschaftlichen Versorgung diese 25 Tonnen dort zuzustellen, und er ist wieder zurückgefahren. (*Ruf bei der ÖVP: In Wien gibt es kein Heizöl!*) Ich weiß, daß es dort und da kein Heizöl gibt.

Es wurden noch andere Beispiele gebracht, woraus ersichtlich ist, daß es an der Verteilung irgendwie mangelt und an den Versorgungsschwierigkeiten teilweise Verteilungsschwierigkeiten schuld sind. Ich will mich nicht ausreden, das möchte ich ausdrücklich festhalten, sondern ich will nur feststellen, daß es auf der einen Seite volle — oder zumindestens fast volle — Lager gibt, auf der anderen Seite vollkommen leere Lager.

Nun ergibt sich natürlich die Frage, was man dagegen tun kann. Ich habe — nicht als Alibihandlung — vor längerer Zeit bereits die Olfirmen aufgefordert, zentrale Lager anzulegen. Die Olfirmen haben erklärt, das sei mit irisinnigen Kosten verbunden — das weiß ich —, und sie könnten es daher nicht so schnell machen. Einige haben es gemacht, in den östlichen Bundesländern ist es besser. Ich hoffe, daß es in den westlichen Bundesländern bald platzgreifen wird und daß wir die Versorgung dort dann mit solchen zentralen Lagern verbessern können.

Ich möchte noch einmal wiederholen, daß ich kein Anordnungsrecht habe — weder jetzt habe noch vorher gehabt habe —, sondern daß ich nur immer durch Zureden die Olfirmen und auch die Abnehmer davon überzeugen muß, welche sinnvolle Maßnahmen gesetzt werden sollten und gesetzt werden könnten.

Was die Einfuhr betrifft bezüglich des Risikos, daß wir soviel Öl aus den arabischen Staaten nehmen und ob wir das nicht gewußt haben: Wir haben in unserer Olpolitik seit 1970 versucht, unsere Bezugsquellen auf möglichst viele Staaten zu verteilen. Wir haben für 1973 geplant gehabt: 22 Prozent aus der UdSSR, 56 Prozent aus dem Nahen Osten, 19 Prozent aus Nordafrika und 3 Prozent aus

7920

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Bundesminister Dr. Staribacher

übrigen Staaten. Mit anderen Worten: Sie sehen schon, daß wir versucht haben, noch mehrere andere Staaten zur Öllieferung heranzuziehen. Wenn aber heute vom Herrn Abgeordneten Koller gesagt wird, im Jahr 1972 waren 64 Prozent arabische Staaten, 13 Prozent waren sympathisierende Staaten und nur 23 Prozent der Osten, dann ergibt sich für mich immer wieder folgendes: Vor einigen Jahren hat man mir noch gesagt: Nur nicht zu sehr vom Osten abhängig sein, denn dort ist das politische Risiko noch größer. (*Rufe bei der ÖVP: Algerien!*) Von Algerien versuchen wir ja — das wissen Sie selbst ja sehr genau — irgendwelche zusätzliche Mengen an Öl und Gas zu bekommen.

Ich kann daher mit ruhigem Gewissen sagen, daß wir sehr wohl bestrebt sind, unsere Bezüge womöglich von der ganzen Welt zu bekommen. Ich kann nur neuerdings versichern: Nach den vorliegenden Plänen, nach den vorliegenden Absprachen mit der OMV und mit den internationalen Gesellschaften ist die Rohölversorgung Österreichs bis zum jetzigen Tag — ich kann nur wiederholen: man weiß ja nicht, was morgen ist — gesichert. Mein Grundsatz war immer — da haben Sie vollkommen recht —, auf mehreren Füßen zu stehen. Deshalb habe ich auch seinerzeit, als die Idee aufgetaucht ist, die Ölimporte ausschließlich der OMV zu übertragen, dies abgelehnt und erklärt: Jeder, der imstande ist, Öl zu importieren, soll dies machen, wir können das dringend brauchen. Das hat sich jetzt auch bewahrheitet.

Ich selbst — das möchte ich noch einmal mitteilen — habe nicht die Anordnung ausgegeben, daß in Kanister nichts abgegeben werden darf, sondern die Olfirmen sind zu mir gekommen und haben erklärt, sie würden es für zweckmäßig halten, nur eine gewisse beschränkte Menge abzugeben und vor allem Dieselöl und Benzin überhaupt nicht in Kanister abzufüllen. Demgegenüber haben sie in bezug auf Heizöl gesagt, daß dem Kraftfahrer, der mit dem Auto hinkommt und womöglich zehn Kanister anfüllen will, nichts gegeben werden soll, sondern es sollte, damit die in der unmittelbaren Umgebung der Abgabestelle liegenden Konsumenten eine gewisse Ölmenge bekommen, in Kanister nur eine bestimmte Menge abgefüllt werden.

Herr Abgeordneter Hanreich! Sie beklagen sich darüber, daß der Umfang und der Termin dieses Gesetzes so festgelegt wurde. Sie haben es im Handelsausschuß ja selbst erlebt, und Ihr nachfolgender Redner hat es Ihnen hier bestätigt, daß er, das heißt, daß die Handelskammer nicht bereit ist, weder den

Umfang zu vergrößern, noch den Termin länger hinauszusetzen, sondern dieses Gesetz läuft mit Ende 1974 ab, wird aber sicherlich weiter verlängert werden wie alle anderen Gesetze.

Sie haben gesagt: Vor zehn Jahren hat man das Erdöl herausgenommen und jetzt geben wir es wieder hinein. — Dieses Gesetz ist ein Verfassungsgesetz und kann daher nur mit Zustimmung der Zweidrittelmehrheit hier im Hohen Hause beschlossen werden. Es ist daher die Zustimmung der Handelskammer und damit der großen Oppositionspartei notwendig. (*Abg. Dr. Mussil: Die Handelskammer ist überpolitisch!*) Das ist wahr, Herr Generalsekretär, die Handelskammer ist überpolitisch. Aber ich habe in meiner jahrzehntelangen Erfahrung miterlebt, daß, wenn die Handelskammer irgendwo nein gesagt hat, auch hier in der großen Oppositionspartei dann bei wirtschaftspolitischen Gesetzen (*Abg. Doktor Koren: Überlegt wurde, was man zu sagen hat!*) — überlegt wurde, was man zu sagen hat, und dann daraus bei der Abstimmung auch die Konsequenzen gezogen wurden. Das, glaube ich, Herr Abgeordneter Koren, ist Ihnen ja hinlänglich bekannt.

Was die Bevorratung betrifft, Herr Abgeordneter Hanreich, werden wir nicht nur Alibihandlungen setzen, sondern Sie wissen selbst, daß wir in der wirtschaftlichen Verteidigungsdoktrin Vorschläge unterbreitet haben, und zwar der Abgeordnete Mondl als Sprecher der Sozialisten. Ich bin ja dort nur — wenn ich so sagen darf — Experte, der mit Rat zur Seite stehen darf. Es sind Klubverhandlungen, der Abgeordnete Mondl hat Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreitet, und, wenn Sie Ergänzungen vorschlagen, werden wir über diese Ergänzungen selbstverständlich reden. Ich selbst hoffe nur, daß wir sehr bald auch zu einem Besluß kommen können, denn ohne Gesetz, Herr Abgeordneter Hanreich — das wissen Sie selbst genau —, kann ich nichts machen: weder bevorraten, noch kann ich vom Finanzminister Geld bekommen, weil der ja auch nur auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen mir entsprechende Mittel zur Verfügung stellen kann.

Was die organisatorische Vorbereitung betrifft, habe ich Ihnen schon gestern gesagt: Ich werde in meinem Ministerium, ohne daß ich zusätzliche Beamte aufnehme — denn das, was man Ihnen vielleicht gesagt hätte, wäre auch eine Lösung; ich habe erklärt, die Schweden haben zum Beispiel ungefähr 300 Menschen in der wirtschaftlichen Landesverteidigung tätig; das heißt, ich müßte 300 Beamte neu aufnehmen; ich weiß nicht, was das Hohe Haus

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

7921

Bundesminister Dr. Staribacher

in diesem Fall sagen würde ... (Abg. Doktor Mussil: Es würde sagen: von der Preisbildung abziehen!) In der Preisbildungsabteilung, Herr Abgeordneter Mussil, habe ich zwei Beamte. Ich könnte alle zwei abziehen, dann habe ich noch immer nicht 300 Beamte, wie Sie mir hier vorschlagen würden, sondern ich werde organisatorisch solche Vorkehrungen treffen, daß es mit dem jetzigen Beamtenstab möglich sein wird, eine bessere Organisation zu schaffen. Ich werde die Branchenreferenten heranziehen, sodaß tatsächlich hier eine breitere Basis zustandekommt, als dies derzeit der Fall ist und — ich könnte mich jetzt sogar ausreden — die ich von meinem Amtsvorgänger übernommen habe. Aber das will ich keinesfalls tun.

Sie meinen also, der Arbeitsausschuß „Wirtschaft“ sei nichts als eine Alibihandlung. Bitte nein, das ist er nicht, sondern diese Koordinierungsstelle — und es ist nur eine Koordinierungsstelle — existiert, und ich bin sehr froh darüber, weil ich dadurch die Möglichkeit habe, mit den Ländern den entsprechenden Kontakt zu haben, denn wenn es zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommen sollte, müssen diese ja von den Ländern durchgeführt werden. Das kann ja tatsächlich nicht das Handelsministerium machen. Ich werde daher an dieser Koordinierungsstelle selbstverständlich weiter festhalten.

Sie meinten, wir haben seinerzeit lächerliche Mittel aufgebracht, um die Aktion „Notpack“ zu starten und zu propagieren. Ich stimme dem zu. Es waren sicherlich keine großen Mittel, aber ich bin auch überzeugt, selbst mit größeren Mitteln wäre der Erfolg nicht viel größer gewesen, als er bei „Notpack“ war; und da die „Notpack-Aktion“ bekanntlicherweise ein ganz großer Fehlschlag war, wäre es damit auch ein Fehlschlag gewesen. Die Bevölkerung hat leider auf unsere Appelle, wo zeitgerechte Einlagerung vorgesehen war, so reagiert, wie eben eine normale Bevölkerung wirklich reagiert, sie hat gesagt: Das wird schon die Regierung dann lösen, wenn es wirklich einmal soweit ist.

Herr Abgeordneter Mussil, Sie weisen darauf hin, daß das Handelsministerium und ich besonders diktatorische Gelüste gehabt hätten (Abg. Dr. Mussil: Nicht das Ministerium, Sie!), daß ich solche Gelüste gehabt hätte, den Beirat ausgeschaltet hätte und so weiter. Ich kann Ihnen versichern, ich habe keine solchen diktatorischen Gelüste, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft, sondern ich habe mir nur immer vorgestellt, daß, wenn Gefahr im Verzug ist, noch oder keine Möglichkeit

mehr besteht, den Rohstofflenkungsbeirat zu fragen, man dann eben Anordnungen erlassen muß, weil ich ja letzten Endes auch die Verantwortung habe, und daß man nachher den Rohstofflenkungsausschuß beziehungsweise -beirat informiert. (Abg. Dr. Mussil: In der Vergangenheit oder in der Zukunft haben Sie keine derartigen Gelüste, in der Gegenwart schon!) Auch nicht, Herr Generalsekretär, das wissen Sie ganz genau.

Sie meinen, das hätte man damals besser machen können, wenn man das hier richtiger verteilt hätte. Herr Generalsekretär, wir haben uns stundenlang darüber mit Ihren Organisationen unterhalten, nur war die richtige Verteilung des Öls und des Benzins nicht möglich. In die Verteilung selbst konnten wir nicht eingreifen, und Ihr Vorschlag, ich soll am Samstag und am Sonntag das Fahrverbot aufheben — das kann ich gar nicht, denn dazu bedarf ich eines Gesetzes. (Abg. Dr. Mussil: Das ist eine falsche Antwort auf meine Frage! — Weitere Zwischenrufe.) Nein, nein, Herr Generalsekretär, leider nicht, ich brauche eine gesetzliche Regelung. (Abg. Dr. Mussil: Mit meiner Ermächtigung!) Ihre Ermächtigung reicht nur dann aus, wenn die anderen Abgeordneten auch zustimmen. Ihre Ermächtigung hilft mir gar nichts, ich brauche hier eine gesetzliche Regelung, und eine solche werde ich mich bemühen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung zu schaffen. Derzeit ist Samstag, Sonntag Fahrverbot durch Gesetz aufgerichtet. Ich kann das natürlich ohne Gesetzesbruch nicht ändern. (Abg. Dr. Mussil: Die Länder können es aufheben und Sie auch, wenn die Aufhebung über mehr als zwei Länder geht!) Nein, Herr Generalsekretär, schauen Sie sich bitte das Gesetz an, ich habe es genau studiert.

Was die Frage des Bevorratungsgesetzes betrifft, so werden Sie mir hier ohne weiteres zustimmen, daß sich meine Amtsvorgänger sehr bemüht haben, hier eine Lösung zu erreichen. Es wurden nicht sehr wesentliche Arbeiten geleistet, es wurde ein Gesetzentwurf vorbereitet, der ins Finanzministerium gegangen ist, das Finanzministerium hat aber dann verständlicherweise andere Intentionen gehabt. Jeder Finanzminister hat das, und daher hat auch die Regierung vor unserer Zeit keine Lösung dieses Problems finden können. Ich bin aber mit dem Herrn Finanzminister derzeit in Verhandlungen und bin überzeugt davon, daß wir einen größeren Erfolg erzielen werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Wir werden sicherlich gemeinsam ein Bevorratungsgesetz zustandebringen. (Beifall bei der SPÖ.)

7922

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 901 der Beilagen die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Koren, Robert Weisz, Peter betreffend Bevorrätung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (902 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Patentgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Patentgesetz überträgt dem Patentamt derzeit die Erteilung von Patenten nach einem gesetzlich genau geregelten Prüfungsverfahren. Der Gesetzentwurf trägt darüber hinausgehend dem Wunsche der Wirtschaft Rechnung, auch unabhängig von einer Patentanmeldung zum Zwecke der Forschung, der Entwicklung, der Vorbereitung einer Patentanmeldung oder aus sonstigen Gründen Auskünfte über den Stand der Technik eines bestimmten Gebietes, über die Patentfähigkeit eines Gegenstandes oder Verfahrens und der-

gleichen erhalten zu können. Dadurch wird das dem Österreichischen Patentamt in reichem Ausmaße zur Verfügung stehende Dokumentationsmaterial (unter anderem etwa 9 Millionen Patentschriften des In- und Auslandes) der Öffentlichkeit in noch größerem Maße nutzbar gemacht.

Der Entwurf beinhaltet außerdem eine Neufassung der Bestimmung über die Heranziehung sogenannter nichtständiger Mitglieder des Patentamtes für bestimmte Aufgaben des Amtes und regelt ferner die kostenlose Abgabe der laufend ausgegebenen Patentschriften an öffentlich-rechtliche Institutionen mit dem Ziel einer umfassenden Information der Allgemeinheit über den gesamten Stand der Technik.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Westreicher, Dipl.-Ing. Hanreich und Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort. Die Abgeordneten Staudinger, Ing. Hobl und Dipl.-Ing. Hanreich haben einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Diese Abänderung lautet:

Art. II hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1975 in Kraft.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (873 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beanfrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter Egg (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung ist zweifellos zu einem beachtlichen Teil Spiegelbild der Leistungsfähigkeit der öster-

Egg

reichischen Wirtschaft im weitesten Sinne des Wortes. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung des Lebensstandards schlechthin, wobei mit der Leistungssteigerung im privatwirtschaftlichen Bereich zweifellos auch das Leistungsangebot der öffentlichen Verwaltung Schritt zu halten hat.

Der Bundesminister für Handel, Staribacher, hat in Erkenntnis dieser Notwendigkeit eine Reihe von Förderungsmaßnahmen und Serviceleistungen eingerichtet, wozu etwa die Strukturverbesserung und die Förderung im Gewerbe und in der Industrie gehören, die qualitative Verbesserung der Leistungen im Fremdenverkehr, Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs der Exportwirtschaft und jetzt nicht unwesentliche Änderungen zum Patentgesetz selber.

Diese zur Diskussion stehenden Änderungen des Patentgesetzes beinhalten im wesentlichen als Neuerungen die Einholung von Gutachten über den letzten Stand der Technik in den vielen Fachgebieten unserer Wirtschaft, ohne deshalb gleichzeitig eine Patentanmeldung durchführen zu müssen, als zweite wesentliche Neuerung die kostenlose Abgabe von Patentschriften an öffentlich-rechtliche Institutionen und schließlich zur schnelleren Abwicklung die Möglichkeit der Heranziehung von nicht ständigen Mitgliedern bei einem eventuellen Personalmangel. Damit wird zweifellos ein Effekt in der Richtung erreicht, daß erstmals für Unternehmungen die Möglichkeit geschaffen wird, bei Neueinrichtung, Umstellung und Produktionsänderungen von Betrieben oder Erzeugungszweigen diese Änderungen nach dem letzten Stand der Technik und der technischen Entwicklung durchzuführen. Nach menschlichem Ermessen ist damit auch zweifellos mit einer Verringerung von Fehlinvestitionen in der Wirtschaft zu rechnen. Schließlich kann man als Nebenprodukt dieser Novelle zweifellos die Chance bezeichnen, daß damit die Objektivierung der Werbung ebenfalls beeinflußt werden kann.

Die Überprüfung der eigenen Forschungssituation oder Entwicklungssituation ist etwas, was bis jetzt immer wieder in mittleren und kleineren Betrieben auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Erhebung läßt aber in Zukunft zu, daß Patentpositionen, die Schwierigkeiten in der Abwicklung der gewerblichen Tätigkeit zur Folge haben, wesentlich schneller aufgefunden werden können. Schließlich ist die Frage der Verletzung von Patentrechten für unsere Wirtschaft von besonderer Bedeutung schon deshalb, weil wir ja sehr weitgehend auch auf ausländische Patente angewiesen sind.

Der Abschluß von Lizenzverträgen, von Beratungsverträgen und von Verträgen zur Zusammenarbeit wird wesentlich erleichtert, zumal der letzte Stand der Entwicklung vorliegt und damit Streitigkeiten vorweg auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden können.

Neu ist, daß ausländische Patentschriften in Hinkunft auch Grundlage dieser neuen Serviceleistung sind. Eine gezieltere und effektvollere Einsetzung des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft ist damit zweifellos ermöglicht, und die hiefür zur Verfügung stehenden Bundesmittel, die ja heuer wieder einer entsprechenden Anhebung zugeführt werden, können damit wirkungsvoller eingesetzt werden. Sicher sind die Grundlagen zur Erstellung derartiger Gutachten oder Recherchen, wenn man sie so bezeichnen will, irr. wesentlichen dieselben wie bei einem Prüfungsverfahren. Trotzdem kann natürlich keine rechtliche Verbindlichkeit damit verbunden werden, weil ja auch das Patentamt die Unterlagen von dritten und weiteren Quellen benötigt, um entsprechende Auskünfte, Informationen und Gutachten erstellen zu können.

Da aber die Marktwirtschaft ohne bestimmte staatliche Rahmenleistungen nicht voll funktionsfähig ist, das heißt, der reine Wettbewerb allein den Anreiz zur Produktion von Erfindungen kaum fördern würde, ist dieses hier vorliegende geänderte Schutzverfahren zweifellos von Vorteil.

Hinsichtlich der Erfindungen ist ein Überdenken der derzeitigen Schutzzvorschriften sicher schon deshalb aktuell, weil die Patentdauer von maximal 18 Jahren zu überprüfen wäre und darüber hinaus auch die Einschränkungen hinsichtlich der Bestimmungen bei Vergabe von Lizzenzen neuerlichen Überlegungen zugeführt werden sollen.

Zweifellos wurde mit dieser Novelle auch einer Reihe von Wünschen von Unternehmungen entsprochen, zumal nur bis zum Jahr 1961 Patentschriften kostenlos von öffentlich-rechtlichen Körperschaften abgegeben werden konnten, weil — und daran darf ich erinnern — ja der Rechnungshof eine kostenlose Abgabe damals mangels gesetzlicher Vorschriften hat einstellen lassen. Erst 1973, also zwölf Jahre später, konnte eine positive Regelung, mit einer entsprechenden Informationsstelle im Patentamt verbunden, geschaffen werden. Damit wird aber auch das international anerkannte Fachwissen der etwa hundert Techniker im Patentamt der Wirtschaft allgemein zugänglich gemacht, wozu noch die rund 9 Millionen Patentschriften zur Verbesserung der Konkurrenzverhältnisse den österreichischen Unternehmungen zur Verfügung stehen.

7924

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Egg

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten dieser Gutachten zwar mit einem generellen Betrag von 4000 S festgelegt worden sind, aber unter Bedachtnahme auf eine möglichst rasche und unbürokratische Abwicklung. Dabei ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß international für gleichartige Leistungen wesentlich mehr verlangt wird.

Zur Vorbereitung einer reibungslosen Abwicklung dieser Novelle ist der Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1975 festgelegt worden, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Personalstand verhältnismäßig knapp ist und die technischen Vorbereitungen einige Zeit notwendig machen. Es ist aber auch damit zu rechnen, daß doch die Schaffung eines Europapatentamtes in München mit mehr als 500 Prüfern eine Erleichterung des Arbeitsaufwandes der österreichischen Damen und Herren im Patentamt zur Folge haben wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gerne den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank des Hohen Hauses zum Ausdruck bringen für diese im stillen geleistete sehr wertvolle Arbeit für die österreichische Wirtschaft, die kaum einer Würdigung in der Öffentlichkeit zugeführt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Abschließend zu meinen Ausführungen kann festgestellt werden, daß durch diese neuen Bestimmungen des Patentgesetzes, durch die beabsichtigte Anpassung des österreichischen Patentrechtes an die Bestimmungen des Europapatentes, durch die Schaffung eines europäischen Patentamtes, aber auch durch die Schaffung einer Informationsstelle zur Beratung von Erfindern und Patentanmeldern und durch Vermittlung von Kontakten zur Verwertung von Erfindungen das Serviceangebot des Handelsministeriums eine willkommene Bereicherung für die Wirtschaft erhalten hat. Dieser so eingeschlagene Weg wird sicher auch in Zukunft fortgesetzt werden, daher findet die vorliegende Novelle und die Vorgangsweise auch die Zustimmung der sozialistischen Fraktion im Hause. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 902 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (832 der Beilagen): Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen I und II (903 der Beilagen)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung: Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen I und II.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Gradinger: Das Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen wurde am 15. November 1972 in Wien anlässlich der EFTA-Ministertagung von den Vertretern Österreichs, Großbritanniens, Finnlands, Norwegens, Portugals, Schwedens und der Schweiz unterzeichnet.

Der Zweck des Übereinkommens ist es, den Handel mit Edelmetallgegenständen zwischen den Vertragsstaaten dadurch zu erleichtern, daß der solche Waren einführende Staat verpflichtet wird, die in einem Vertragsstaat gemäß den Vorschriften dieses Übereinkommens durchgeführte Prüfung und Bezeichnung anzuerkennen. Es ist eine Gemeinsame Punze vorgesehen. Diese Erleichterungen für den Handel bringen gewisse Änderungen des gelgenden österreichischen Punzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 72/1954, mit sich, doch sind im übrigen die allgemeinen Vorschriften, die nach innerstaatlichem Recht für die Aus- und Einfuhr von Edelmetallgegenständen Geltung haben, zu beachten.

Das Übereinkommen ist in vier Teile gegliedert:

Der erste Teil betrifft den Geltungsbereich und die Durchführung des Übereinkommens, der zweite die Prüfung sowie Verhaltensregelungen zur Einleitung von Strafverfahren, der dritte den Ständigen Ausschuß und Verfahrensregelungen für Änderungen des Übereinkommens, während der vierte Teil die Schlußbestimmungen über Inkrafttreten, Beitritt und Rücktritt enthält.

Ing. Gradinger

Ferner gibt es zwei Anhänge, die die Bezeichnungen und technischen Erfordernisse sowie die Prüfung durch die ermächtigten Punzierungssämter zum Inhalt haben.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat den Abschluß des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen I und II zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens entbehrlich ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen samt Anhängen I und II (832 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anhängen I und II in 832 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (869 und Zu 869 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang (915 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Blecha. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Blecha: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen stellt einen langfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis zukünftiger konkreter Austauschmaßnahmen im wissenschaftlich-technischen und im künstlerischen Bereich zwischen den beiden Vertragsparteien bilden soll. Er soll darüber hinaus das Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien vom 17. April 1970 über die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit ablösen.

Der vorliegende Staatsvertrag ist als gesetzesergänzender Vertrag zu qualifizieren und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Am 17. Oktober 1973 legte die Bundesregierung eine Änderung der Regierungsvorlage (Zu 869 der Beilagen) vor.

Dabei handelt es sich allerdings nur um die Ersetzung eines Unterzeichnernamens: An die Stelle des Namens Ivan Popov soll der Name Petar Mladenov gesetzt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die geänderte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Eduard Moser, Dr. Ermacora, Luptowits und Dr. Scrinzi sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. Bei der Abstimmung wurde einhellig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang (869 und Zu 869 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Somit gelangen wir zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anhang in 869 und Zu 869 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (846 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zur Regelung der Verfahrenshilfe geändert werden (Verfahrenshilfegesetz) (916 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Verfahrenshilfegesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich ersuche um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage bezweckt eine Verbesserung des bisherigen Rechtsschutzes durch eine umfassende Regelung sowohl für das gerichtliche Zivil- und Strafverfahren als auch für das Verfahren vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof und im Verfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz. Als Hauptpunkte der beabsichtigten Neuordnung werden in den Erläuterungen angeführt:

die Ersetzung des Ausdrucks „Armenrecht“ durch den zeitgemäßen Ausdruck „Verfahrenshilfe“; eine Milderung der Anspruchsvoraussetzungen; die Einführung einer Teil-Verfahrenshilfe und die Schaffung eines amtlichen „Vermögensbekenntnisses“. Schließlich sollen die Voraussetzungen für die Gewährung der Verfahrenshilfe ausschließlich durch das Gericht geprüft und auch dem Gegner der antragstellenden Partei ein Rekursrecht gegen die Bewilligung der Verfahrenshilfe eingeräumt werden.

Vergleichbare Regelungen werden für das Strafverfahren geschaffen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Verhandlung genommen.

Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hauser, Skritek und Zeillinger im Text der Regierungsvorlage eine Abänderung vorzunehmen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Dr. Halder sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit dem dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (846 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es entspricht der Bedeutung des Aktes der Rechtsverdung, den wir in wenigen Minuten vollziehen werden, wenn wir einige Worte erläuternd dazu sagen.

Diese Vorlage ist mindestens ebenso wichtig wie manches andere Sozialgesetz, denn es gibt Zehntausende Menschen in Österreich, die von diesem Gesetz betroffen werden und die es begrüßen werden. Aber ich kann Sie beruhigen: Ich werde mich trotz der Bedeutung der Materie angesichts des Umstandes, daß wir schon stundenlange Debatten hinter uns haben, auf das Wesentliche bei meinen Ausführungen beschränken.

Ich weiß, daß Ausführungen und Gedanken über den Rechtsstaat nicht so populär sind wie etwa eine Debatte über Kinderbeihilfen, dennoch halte ich sie für mindestens ebenso wichtig.

Es gehört nun einmal zum Wesen des Rechtsstaates, daß jeder — ohne Rücksicht darauf, ob er arm oder reich ist — seine Rechtsansprüche durchsetzen kann. Finanzielle Schwierigkeiten, Mangel an Geld sollen niemals ein Hindernis sein, daß einer ordnungsgemäß verteidigt wird oder im Zivilprozeß seinen Anspruch durchsetzen kann.

Wir haben dazu eine Einrichtung, die bis jetzt das sogenannte Armenrecht hieß und unter diesem Namen bekannt gewesen ist. Das Armenrecht ist fast so alt wie die Rechts-

Zeillinger

ordnung. Es geht Jahrtausende zurück und ist in irgendeiner Form von Staaten, die Wert darauf legten, als Rechtsstaat bezeichnet oder empfunden zu werden, immer wieder gepflegt und weiterentwickelt worden.

Deswegen ist eine Novellierung nicht notwendig geworden. Notwendig geworden ist sie durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, der uns, dem Hohen Hause, eine Frist bis zum 30. November gesetzt hat. Notwendig geworden ist sie aber auch aus der Entwicklung heraus. Und es ist zu begrüßen, daß mit dieser Novellierung nun einer Reihe von Notwendigkeiten abgeholfen wird.

Die Novelle ist zu begrüßen im Sinne des Rechtsstaates ebenso wie im Sinne der Rechtsuchenden, aber auch im Sinne der Rechtsanwaltschaft. Es wird durch dieses Gesetz die Beigabe eines Rechtsanwaltes im Rahmen der Verfahrenshilfe — und dieser Ausdruck tritt an die Stelle des Wortes „Armenrecht“; das möchte ich hier auch anerkennend feststellen — nunmehr verfassungskonform geregt.

Darüber hinaus wird etwas abgeschafft, was schon lange als eine unzeitgemäße Belastung empfunden wurde, nämlich das sogenannte Armenrechtszeugnis, das derjenige verlangen, in Anspruch nehmen mußte, der sein Recht bei Gericht suchte und mit seinen finanziellen Möglichkeiten keine Aussicht gehabt hätte, das Recht durchzusetzen.

Das Armenrechtszeugnis als solches wird damit abgeschafft. Damit werden auch die Verwaltungsbehörden wesentlich entlastet, die vielfach bei der Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Partei überfordert waren. Die Entscheidung über die Gewährung der Armenhilfe wird nun dem Gericht übertragen, was nach Ansicht der Freiheitlichen — ich glaube, es ist das, wie wir festgestellt haben, auch die einhellige Auffassung des Ausschusses gewesen — als richtig empfunden wird.

Das Gesetz stellt auch die Chancengleichheit unter den Rechtsuchenden weitgehend her. Entsprechend den geänderten sozialen Verhältnissen wird eine Verbesserung erreicht.

Hiezu dient insbesondere auch die Einführung der sogenannten Teilverfahrenshilfe. Durch diese wird gewährleistet, daß auch jenem Teil der Rechtsuchenden, der zwar in der Lage ist, die normalen Kosten eines Prozesses zu tragen, der aber vor der Beziehung eines unter Umständen entscheidenden Sachverständigen zurückgeschreckt, weil er glaubt, die damit verbundenen meist hohen Kosten

nicht tragen zu können, die Möglichkeit gegeben wird, von jenen Kosten befreit zu werden, die seine Leistungsfähigkeit übersteigen. Auch über diese teilweise Verfahrenshilfe entscheidet das Gericht. Nur der Richter überprüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Dadurch glauben wir, daß auch eine raschere und flexiblere Erledigung der Verfahrenshilfe in Zukunft erwartet werden kann.

Wir Freiheitlichen glauben, daß einerseits dadurch das Rechtschutzinteresse des einzelnen optimal gesichert wird, andererseits aber auch ein Mißbrauch der Verfahrenshilfe zu Lasten der Allgemeinheit verhindert wird.

Weil dieses Gesetz ein weiterer Schritt zur Chancengleichheit für die Rechtsverteidigung und für die Rechtsverfolgung ist, werden wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei tritt in ihrem Justizprogramm für eine weitgehende Rechtsreform ein. Dazu gehört nicht nur die Erneuerung verschiedener Rechtsgebiete wie Strafrecht, Familienrecht und einige andere. Zu dieser Rechtsreform gehört auch im Justizprogramm die Chancengleichheit bei der Rechtsverfolgung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Sinne hat die Regierung in ihr Programm im Abschnitt „Reform des Rechtswesens“ auch das Versprechen aufgenommen, für eine Verbesserung des Rechtsbeistandes für wirtschaftlich Schwache zu sorgen. Mit der vorliegenden Regierungsvorlage über die Verfahrenshilfe wird das Versprechen des Regierungsprogramms eingelöst.

Der heutige Zustand — das hat schon mein Vorredner betont — ist unbefriedigend, und zwar nicht nur bei uns. Die Diskussion darüber ist ja in Österreich seit einigen Jahren geführt worden. Sie wird derzeit auch in der Bundesrepublik geführt: Gerade vor einigen Tagen gab es einen sehr aufschlußreichen Artikel eines hohen richterlichen Beamten in der deutschen Presse, in dem auch auf die unbefriedigenden Zustände beim Armenrecht hingewiesen wird.

Hohes Haus! Die Rechtshilfe für wirtschaftlich Schwache ist heute nicht ausreichend. Darüber gab es eine große Diskussion bei einer Tagung des Arbeiterkammertages im März 1971. Auch der Österreichische Anwaltstag hat sich im Jahre 1971 mit dieser Frage beschäftigt. Die Tagung des Arbeiterkammer-

7928

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Skritek

tages stand unter dem Titel „Sind vor dem Gesetz wirklich alle gleich?“ Schon aus diesem Titel und dann aus den Ausführungen — besonders aus den Ausführungen — ging hervor, welche Nachteile für wirtschaftlich Schwäche bei der Rechtsverfolgung heute noch bestehen.

Daß diese Tagung vom Arbeiterkammertag durchgeführt wurde, nimmt nicht wunder, handelt es sich bei einem Großteil der von dieser Benachteiligung Betroffenen sicher um Dienstnehmer. Es wurde formuliert: Viele der Dienstnehmer sind nicht so kapitalskräftig, daß für sie Prozeßkosten keine Rolle spielen, sie sind aber auch nicht so unbemittelt, daß sie nach den jetzigen Bestimmungen das Armenrecht in Anspruch nehmen können. Sie würden durch hohe Prozeßkosten, vor allem bedingt durch Sachverständigengutachten, besonders benachteiligt; für sie bedeutet das eine Rechtssperre.

Ich glaube: Die auf der erwähnten Tagung gefundene Formulierung ist sehr aufschlußreich, sehr kurz und prägnant. In der heutigen Wirtschaftsordnung sind viele zu reich für das Armenrecht, aber zu arm für den Rechtsweg. Das trifft nicht nur Dienstnehmer, sondern sicher auch andere Gruppen unserer Gesellschaft.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Benachteiligung besteht nicht nur im Zivilrecht. Sie besteht auch im Strafprozeß, wo der Armenvertreter erst später beigegeben wird, während sich der kapitalskräftige Angeklagte sofort seinen Anwalt nehmen kann, der sofort für ihn eintritt und ihm zur Seite steht. Auch das ist eine Rechtsungleichheit nach dem Motto, wie hier auch ein Satz geprägt wurde: Wer arm ist sitzt länger. Ich glaube, daß wir beides nicht haben wollen: Es soll weder der Arme länger zu sitzen haben, noch soll es Menschen geben, die zu arm für den Rechtsweg sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das zu beenden, diesen Zustand zu sanieren, ist die Aufgabe des vorliegenden Bundesgesetzes. Es wird das Wort „Armenrecht“ durch den Ausdruck „Verfahrenshilfe“ ersetzt. Das wäre natürlich nur eine rein optische Kosmetik, wenn nichts anderes in dem Gesetzentwurf enthalten wäre. Dem ist aber nicht so. Es wird nicht nur das Wort „Armenrecht“ — und mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß das Armenrechtszeugnis bei anderen Behörden zu besorgen war; es waren viele Wege zu erledigen — ersetzt. In Wirklichkeit vermittelt ja in der Rechtspflege dieser Titel „Armenrecht“ so irgendwie das Gefühl von Almosen, von Fürsorge.

Die Anspruchsvoraussetzung für die Verfahrenshilfe wird somit neu geregelt. Es wird nicht mehr vom „notdürftigen Unterhalt“, sondern vom „notwendigen Unterhalt“ gesprochen, und zwar von dem notwendigen Unterhalt, der für den Rechtswerber und seine Familie zur „einfachen Lebensführung“ benötigt wird.

Dieser neue Begriff ist viel weiter gefaßt. Ich glaube, daß dadurch sicherlich viele Tausende Menschen in Österreich die Verfahrenshilfe in irgendeiner Form zur Gänze oder — was noch sehr wichtig ist — zum Teil in Anspruch nehmen können, weil nun auch eine Teilinanspruchnahme vorgesehen ist.

Besonders wird sich das bei den Kosten für Sachverständigengutachten auswirken. Während die übrigen Kosten, wie zum Beispiel für Anwälte und Gerichtsgebühren, vielleicht noch tragbar sind, sind die Kosten für Sachverständigengutachten oft sehr hoch. Sie gehen zum Teil über die Mittel hinaus, die jemand mit einem normalen oder kleineren Einkommen leisten kann, das zwar für die Inanspruchnahme des Armenrechtes zu hoch ist, aber trotzdem nicht ausreicht, diese Kosten zu bezahlen. Jene Menschen hatten bisher nur die eine Wahl: von der Durchsetzung ihres Rechtsanspruches abzusehen.

Auf Grund von Erhebungen gibt es Sachverständigengutachten, die nicht nur einige 1000 S kosten, sondern bis zu 10.000 S gehen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß eine nicht sehr kapitalskräftige Prozeßpartei einen solchen Aufwand einfach nicht tragen kann. Da wir wissen, daß es bei heutigen Prozeßentscheidungen sehr viel auf Sachverständigengutachten ankommt, können wir auch ermessen, welcher Nachteil für wirtschaftlich Schwächere besteht.

Das Armenrechtszeugnis wird wegfallen. Es wird durch eine Vermögenserklärung ersetzt, die direkt vom Gericht erhoben wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch im Außerstreitverfahren wird eine Verbesserung eintreten. Erstmals wird im Gesetz die Gleichstellung mit der Zivilprozeßordnung herbeigeführt.

Mit dieser Regelung saniert Österreich auch einige Mängel, die noch in der Erfüllung der §§ 6 und 14 der Menschenrechtskonvention, die Österreich unterzeichnet hat, bestehen.

Es wurde schon gesagt, daß dieses Gesetz sicherlich eine große Auswirkung haben und für viele Menschen in Frage kommen wird.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß wir schon das Tilgungsgesetz beschlossen haben, das mit 1. Jänner 1974 in Kraft treten wird. Nach uns

Skritek

zugekommenen Mitteilungen wird die erstmalig amtswegige Tilgung am 1. Jänner 1974 nahezu 500.000 Fälle betreffen. Das heißt: Eine große Anzahl von Menschen wird von diesem Gesetz erfaßt werden. Nicht so groß wird die Zahl derer sein, die durch die Inanspruchnahme der Verfahrenshilfe begünstigt werden.

Hohes Haus! Ich möchte hier auf noch etwas hinweisen. Bezuglich der Verfahrenshilfe wird es von den Gerichten abhängen — sie werden es beurteilen —, ob sie nach Abgabe der Vermögenserklärung gewährt wird. Ich möchte hier die Hoffnung aussprechen, daß die Auslegung der „einfachen Lebensführung“ nicht so einengend vorgenommen wird, daß viele Antragsteller wieder nicht den Rechtsweg beschreiten können, sondern daß die Auslegung durch die Gerichte so erfolgt, daß wirklich alle Staatsbürger, auch die wirtschaftlich schwächeren, den Rechtsweg in Anspruch nehmen können.

Meine Damen und Herren! Ein deutscher Richter hat vor einigen Tagen eine richtige Feststellung getroffen. Er meinte: Justizreform ist ein wichtiges Stück Gesellschaftspolitik. Sie muß dafür sorgen, daß der einfache Mann besser zu seinem Recht kommt.

Das Verfahrenshilfegesetz ist, wie wir glauben, ein Beitrag in dieser Richtung, ein Beitrag für den sozialen Rechtsstaat, der allen österreichischen Staatsbürgern, auch denen, die wirtschaftlich nicht so gut gestellt sind, den Zugang zur Rechtspflege ermöglicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Sinne werden die sozialistischen Abgeordneten dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung geben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte namens meiner Fraktion die Bemerkung vorausschicken, daß wir, obwohl meine Ausführungen ebenso kurz wie die meines Vorredners sein werden, dennoch die Bedeutung der in Kürze zur Verabsiedlung heranstehenden Vorlage eines Verfahrenshilfegesetzes selbstverständlich zu würdigen wissen.

Ich darf mir erlauben, zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen und dann noch einige konkrete Feststellungen zu diesem Gesetzentwurf namens meiner Fraktion hier anzubringen.

Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die österreichische Bundesverfassung setzt bekanntlich die Gleichheit aller Staatsbürger voraus. Eine demokratische Rechtsordnung sieht sich aber auch mit den Ungleichheiten konfrontiert, die sich aus der sozialen Stellung des einzelnen ergeben. Ein demokratisches Gemeinwesen hat aber auch die Möglichkeit, die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft so zu gestalten, daß sie der anderen gleich oder nahe kommt.

Nachzulesen wäre dies im „Handbuch der Grundfreiheiten und der Menschenrechte“ von Felix Ermacora.

Auch die im Verfassungsrang stehende Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in Österreich seit dem Jahre 1958 gilt, gibt jedermann den verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, daß seine Sache, sei es im Zivil- oder Strafverfahren, im in billiger Weise öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist von einem auf Gesetz beruhenden, unabhängigen und unparteiischen Gericht entschieden werde.

Die Regierungsvorlage eines Verfahrenshilfegesetzes trägt diesem Grundsatz Rechnung. Die parlamentarische Behandlung dieser Regierungsvorlage geschieht auch so rechtzeitig, daß im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ab 1. Dezember 1973 keine Lücke zu entstehen braucht.

Nun einige konkrete Bemerkungen bezüglich der Regierungsvorlage. Es ist unbestritten Auffassung aller drei Fraktionen — jedenfalls war es im Ausschuß so, und ich darf annehmen, daß es auch im Hohen Haus der Fall sein wird —, daß der Begriff „Armenrecht“ nicht mehr zeitgemäß ist und durch den Begriff „Verfahrenshilfe“ ersetzt werden soll. Ebenso gilt dies für die Milderung der strengen Anspruchsvoraussetzungen zur Erlangung des bisherigen Armenrechtes, zur Erlangung der Verfahrenshilfe im Sinne der Regierungsvorlage.

Weiters ist es richtig, daß in Einzelfällen keine volle Verfahrenshilfe notwendig erscheint, wenn bei möglichst gerechter Berücksichtigung der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Antragstellers der Chancengleichheit auch durch eine teilweise zu bewilligende Verfahrenshilfe, etwa durch Befreiung von den Kosten für die Sachverständigengebühren, entsprochen werden kann.

Ebenfalls ist es angebracht, vom vielfach doch diskriminierenden Armenrechtszeugnis abzugehen und an dessen Stelle das amtliche Vermögensbekenntnis vorzusehen, in dem der Antragsteller, auf mögliche Sanktionen hinge-

7930

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Halder

wiesen, seine Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse anzugeben hat.

Schließlich entspricht es unseren rechtsstaatlichen Vorstellungen, daß die Voraussetzungen für die Gewährung der Verfahrenshilfe ausschließlich durch das Gericht festzustellen sind und daß auch dem Prozeßgegner der antragstellenden Partei ein Rekursrecht gegen die Bewilligung der Verfahrenshilfe eingeräumt wird.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei möchte allerdings nicht verschweigen, daß vielleicht nicht alles in dieser Materie vom Gesetzgeber hinreichend determiniert erscheinen mag, wie etwa die Umstellung des Begriffes eines notdürftigen Unterhaltes auf den notwendigen Unterhalt oder die Möglichkeit der Gewährung teilweiser Verfahrenshilfe, der Begriff des gewöhnlichen Unterhaltes oder das vorgesehene Vermögensbekenntnis an Stelle des bisherigen Armenrechtszeugnisses. Ich meine aber, daß es beim besten Willen nicht möglich ist, eine derartige Perfektion der Gesetzestechnik zu entwickeln, die allen Wechselseitigkeiten des Lebens deterministisch klar und eindeutig gerecht werden könnte.

Wir meinen aber auch, daß die unabhängige Richterschaft in Österreich im wesentlichen das treffen wird, was der Gesetzgeber gemeint hat, ohne es ausdrücklich in allen Details zu determinieren.

In diesem Sinne gibt die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dieser Regierungsvorlage eines Verfahrenshilfegesetzes gerne ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die im vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 916 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Somit bitte ich jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (847 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (917 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 847 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (917 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Vorlage 847 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird.

Anlaß zu diesem Bundesgesetz war ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1972, mit dem der § 16 Abs. 2 der geltenden Rechtsanwaltsordnung als verfassungswidrig aufgehoben wurde, wobei diese Aufhebung mit dem Ablauf des 30. November 1973 in Kraft tritt.

Grund für die Aufhebung war die Meinung des Verfassungsgerichtshofes, daß die bisherige allfällig festgelegte Pauschalvergütung für die Leistungen der Rechtsanwälte bei der Vertretung von Parteien auf Grund des Armenrechtes keine angemessene Entschädigung für die geleistete Arbeit sei. Dies aus einem doppelten Grund, weil nämlich die Gesetze das jeweils immer auf Zeit festlegten und weil dem einzelnen Rechtsanwalt gegenüber seinem Versorgungsfonds kein Rechtsanspruch auf eine Altersversorgung eingeräumt wurde.

Der Beseitigung dieser Mängel dient die vorliegende Regierungsvorlage.

Es waren zwei Möglichkeiten für eine Neuregelung gegeben. Die erste Möglichkeit hätte darin bestanden, daß jeder Rechtsanwalt individual mit der Staatskasse abrechnet und die Entlohnung für seine Tätigkeit bekommt, der zweite Weg, den die Regierungsvorlage dann tatsächlich eingeschlagen hat, war der, daß wie früher eine Pauschalvergütung an die Österreichischen Rechtsanwaltskammern gezahlt wird, die dazu dient, die Altersversorgung der Rechtsanwälte sicherzustellen, wobei dem einzelnen Rechtsanwalt anders als vorher ein Rechtsanspruch eingeräumt wird.

Das zweite, was in der Novelle geregelt wird, ist die Institutionalisierung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, der an die Stelle der Ständigen Vertretungsversammlung der Österreichischen Rechtsanwaltskammern getreten ist. Weiters sollen die Voraussetzungen für die Eintragung als Rechtsanwalt insofern erleichtert werden, als nicht mehr 7, sondern nur mehr 5 Jahre Vorbereitungstätigkeit erforderlich sind.

Dr. Broesigke

Schließlich bezweckt der Entwurf noch die dringend notwendige Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Regelung kammerinterner Vorgänge zum Beispiel bei der Neuwahl des Kammerausschusses und bezüglich des Abstimmungsvorganges in der Plenarversammlung.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1973 diese Vorlage beraten.

Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte Frau Abgeordnete Dr. Seda.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Dr. Halder sowie der Ausschußobmann Abgeordnete Zeillinger und Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Bezüglich dieses Abänderungsantrages ist zu erwähnen, daß die Regierungsvorlage von einer Berechnungsgrundlage von über 32 Millionen Schilling ausging und einen Abstrich von 25 Prozent für angemessen erachtete, woraus sich ein Betrag von 25 Millionen Schilling pro Jahr ergab.

Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Ausgangsgrundlage zu niedrig gewählt sei und daß die anwaltlichen Leistungen im Laufe eines Kalenderjahres nach dem derzeitigen Stand mit 40 Millionen Schilling pro Jahr zu bewerten sind, wovon ein Abstrich von 8 Millionen Schilling zu machen wäre, was 32 Millionen Schilling ergibt. Dies wurde durch den Antrag festgelegt, und außerdem wurde für die Zeit bis zum 1. Dezember 1973 ein Betrag von 3 Millionen vorgesehen.

Der Ausschuß hält jedoch fest, daß die in den Erläuterungen zum § 47 Abs. 2 der Regierungsvorlage ausgeführte und auch den obigen Überlegungen zugrunde gelegte Berechnung nur zur Festlegung des im Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorgeschlagenen Bundesgesetzes als angemessen anzusehenden Betrages der Pauschalvergütung gedient hat. Für eine allfällige Neufestsetzung der Pauschalvergütung kann der Umfang der Leistungen im Sinn des Abs. 1 und die sich daraus ergebende Höhe der Pauschalvergütung auch auf andere Weise, so etwa auf Grund einer über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Untersuchung einer entsprechend großen Anzahl von Fällen im Durchschnitt je Fall, ermittelt werden.

Im übrigen darf ich auf die Regierungsvorlage, ihre Begründung und den Bericht des Justizausschusses verweisen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, gehört. Wird Einwand erhoben. — Ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! In einer Massengesellschaft wird die Bedeutung eines Problems und auch eines Gesetzes nur allzu leicht nach der Quantität, nach der Größe des betroffenen Kreises gemessen. Zugegeben, es sind unmittelbar etwa 2000 Rechtsanwälte, die durch diese Novelle betroffen sind. Ich glaube aber doch, daß wir unbestritten feststellen können, daß die österreichische Rechtsanwaltschaft zu einer der Säulen unseres Rechtsstaates zählt. Ich betone ausdrücklich: zu einer der Säulen. Ich bin mir bewußt, daß unser Rechtsstaat, wenn er funktioniert, auf zahlreichen derartigen Säulen steht. Aber jede dieser Säulen ist notwendig, damit der Rechtsstaat besteht und damit er funktioniert. Jede dieser Säulen, also auch die Rechtsanwaltschaft, ist zum Funktionieren unseres Rechtsstaates von gleicher Bedeutung.

Es war wiederum — wie wir vom Berichterstatter Dr. Broesigke hörten — eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mit einer Frist 30. November der unmittelbare Anlaß zu dieser Novelle. Dahinter steht allerdings ein jahrelanges Bemühen der Anwaltschaft, der österreichischen Vertreterversammlung und auch einzelner Anwälte um eine derartige Novelle.

Wenn wir hier vom Berichterstatter gehört haben, daß mit diesem Gesetz unter anderem eine Verbesserung der Pauschalvergütung verbunden ist, eine Verbesserung, zu der der Justizausschuß, und zwar alle drei Fraktionen einhellig, ein wesentliches beigetragen haben, so möchte ich feststellen, daß wir Freiheitlichen voll und ganz hinter der getroffenen Lösung stehen. Ich darf aber auch — nur dem Hohen Hause zur Information — mitteilen, daß natürlich dabei auch ein wesentlicher Ab-

7932

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Zeillinger

strich gegenüber dem gemacht worden ist, was ihrerseits die Rechtsanwaltschaft als angemessen erachtet hat. Aber wie immer in unserem Leben ist es nicht möglich, alle Standpunkte durchzusetzen. Ich gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß letzten Endes auch die Anwaltschaft nach einer objektiven Prüfung des Ergebnisses zu der Meinung kommen wird, daß die mit dieser Novelle getroffene Lösung für alle akzeptabel ist.

Ich würde es begrüßen, wenn jener Kollege, der sowohl beim Verfassungsgerichtshof bereits erfolgreich war, aber auch eine Beschwerde bei der Menschenrechtskommission im gleichen Sinne anhängig hat, sich dazu entschließen könnte, auf Grund der nun hier liegenden Entscheidung seine Beschwerde nochmals zu überdenken. Dies insbesondere auch deswegen, weil ja, wie wir vom Berichterstatter gehört haben, es eine Lösung für das laufende Jahr ist und wir in der Zukunft auf Grund der Gegebenheiten zu einer nochmaligen Überrechnung dieser Pauschalvergütung kommen werden.

Zugleich — und das muß auch im Namen der Anwaltschaft begrüßt werden — ist mit dieser Novelle der Rechtsanspruch des einzelnen Anwaltes auf die Versorgungsleistung, der bisher nicht gegeben war, in Zukunft verankert.

Ebenfalls der allgemeinen Ansicht der Anwaltschaft, aber auch einem Vergleich international mit anderen Staaten entspricht es, daß die Ausbildung des Anwaltes, die bisher 7 Jahre betragen hat, nunmehr auf 5 Jahre verkürzt wird und teilweise auch eine angemessene, im Ausland verbrachte Praxiszeit eingerechnet werden kann.

Ebenso entspricht es auch einem Wunsch der Anwaltschaft, daß nunmehr der Rechtsanwaltskammertag als eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes gesetzlich verankert wird und daß gleichzeitig auch die Kompetenzen dieses Rechtsanwaltskammertages umrissen werden.

Ich glaube mit der gebotenen Kürze als ein in diesem Beruf stehender Abgeordneter Bedeutung und Notwendigkeit dieser Novelle unterstrichen zu haben. So bleibt es mir nur mehr übrig festzustellen, daß wir Freiheitlichen diesem Gesetz so wie im Ausschuß auch im Hohen Hause die Zustimmung geben werden.

Ich glaube aber auch, der im Hause anwesende Präsident wird damit einverstanden sein, wenn ich im Namen der Rechtsanwaltschaft dankend anerkenne, daß diese Novelle

ein wesentlicher Fortschritt ist, der auch die anerkennende Zustimmung der Anwaltschaft finden wird. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das unter dem Titel „mehr Rechtsschutz für die Staatsbürger“ erstellte Justizprogramm der SPO hat einen wesentlichen, hoffentlich nicht mehr lange geltenden Grundgedanken. Der Nachholbedarf der Rechtsentwicklung in Österreich ist besonders groß. Unsere Rechtsordnung entspricht in wichtigen Bereichen vielfach nicht mehr dem Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Sie entspricht vielfach nicht der geänderten Stellung des Menschen in der Gesellschaft, den geänderten Verhältnissen des einzelnen Menschen zur Obrigkeit und den Erfordernissen der Achtung der Persönlichkeit des Menschen. Unsere Gesetze entsprechen auf nicht wenigen Gebieten nicht mehr den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft. Es kommt nicht auf Lippenbekenntnisse zum Rechtsstaat, sondern darauf an, konkrete Maßnahmen zum Ausbau unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen zu verwirklichen.

So wie die Reform der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, des Militärstrafrechts, des Kartellrechts und besonders des Strafrechts folgt auch die gegenständliche, nunmehr zur Debatte stehende Regierungsvorlage den Zielen dieses Justizprogramms: Ein Gesetz, das 1868 beschlossen, schon bei der Debatte im Abgeordnetenhaus nicht kritiklos angenommen wurde — und man kann ohne weiteres sagen, seit der Beslußfassung als reformbedürftig angesehen wurde —, soll heute eine längst fällige, zeitgemäße Fassung erhalten.

Die Rechtsanwaltsordnung wird heute nach einer über hundertjährigen Gültigkeitsdauer der bedeutendsten Novellierung und Angleichung an die derzeitigen Bedürfnisse unterzogen werden. Um es gleich mit Genugtuung an dieser Stelle zu vermerken: Die heutige Novellierung steht in vollem Einklang mit den Vorstellungen der Anwaltschaft. Es wird den österreichischen Anwälten durch den Gesetzgeber keine Regelung aufgezwungen werden. Alle Punkte dieser Regierungsvorlage entsprechen den Wünschen der österreichischen Anwaltschaft, wie sie vor allem beim Österreichischen Anwaltstag 1971 vorgebracht wurden. Ich kann im Namen der Regierungspartei feststellen: Wir sind froh, den berechtigten Wünschen eines so wichtigen

Dr. Reinhart

Berufsstandes in der österreichischen Rechtsordnung gesetzgeberisch endlich entsprechen zu können.

Die Novelle zur Rechtsanwaltsordnung ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie trifft eine längst fällige organisatorische Regelung, sie schafft eine wichtige sozialrechtliche Basis, und sie trifft die finanzielle Vorsorge für eine zeitgemäße Verwaltungsabwicklung und Berufsausübung. Vor allem aber schafft sie die Grundlage für die soeben beschlossene Verfahrenshilfe: die erweiterte Rechtsfürsorge für die österreichische Bevölkerung.

Hohes Haus! Die sogenannte ständige Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern wird als österreichischer Rechtsanwaltskammertag von der bisherigen Stufe einer unverbindlichen Koordinierungsstelle zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes aufsteigen. Die österreichischen Rechtsanwaltskammern werden im Österreichischen Rechtsanwaltskammertag nicht nur eine gemeinsame Repräsentanz, sondern auch einen gemeinsamen Wirkungsbereich finden, der sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt und den Rechtsanwälten eine bundeseinheitliche Wahrung ihrer Interessen ermöglicht.

Die österreichische Anwaltschaft wird mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag in organisatorischer Hinsicht und hinsichtlich des Aufgabenbereiches neben den Länderkammern über ein Instrument verfügen, das eine zeitgemäße, wirksame berufliche Interessenvertretung bilden und eine wichtige integrierende Stellung in der österreichischen Rechtsordnung einnehmen wird.

Hohes Haus! Vom Standpunkt der sozialen Sicherheit aus stellen sich den sogenannten freiberuflich Tätigen besondere Probleme.

Hohes Haus! Ein Teil dieser Berufsgruppe — ich denke hiebei an die Notare — verfügt über eine vorbildliche soziale Einrichtung. Andere Gruppen warten noch auf diesbezügliche Initiativen.

Eine Mittelstellung nahmen bisher die standes eigene Versorgungseinrichtung der Rechtsanwälte ein. Die Bestimmungen über eine gesetzlich garantierte Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für die Rechtsanwaltschaft haben im Rahmen der Novellierung der Rechtsanwaltsordnung eine zentrale Bedeutung. Sie stellen den bisher vielleicht wesentlichsten Schritt in Richtung einer umfassenden sozialen Sicherheit dar, ohne daß die sozialrechtliche und von dieser

Berufsgruppe nachdrücklich gewünschte Eigenständigkeit eine Einbuße erleiden wird. Dadurch, daß die Anspruchsvoraussetzungen in eigenen Satzungen festzulegen sein werden, wobei auf bundesgesetzliche Sozialmaßnahmen Bedacht zu nehmen ist, ist der Gedanke der Selbstverwaltung, der Effizienz der Leistungen und auch der individuellen Rücksichtnahme jedes Versorgungsfalles Rechnung zu tragen. Eine großzügige Finanzierung des Bundes in Form einer erhöhten Pauschalvergütung könnte die Möglichkeit schaffen, die zur Zeit eher bescheidenen Versorgungsleistungen auf monatlich etwa 5000 S und dies 14mal im Jahr zu erhöhen.

Wenn der Präsident der ständigen Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern, Herr Dr. Schuppich in der jüngsten Ausgabe des österreichischen Anwaltsblattes meint: Die Art anwaltlicher Altersversorgung entspricht gesundem Familiensinn: Es war doch stets so, daß die Jungen großgezogen und die Alten erhalten werden müssen. Und dies gilt heute mehr denn je. Läßt doch die allgemeine Steuerlast nahezu keinem die Möglichkeit, so viel an Vermögen zu thesaurieren, um für das Alter versorgt zu sein. So ist durch eine entsprechende Grundsatzregelung der anwaltlichen Versorgungseinrichtungen auch dieser Überlegung entsprechend Rechnung getragen.

Hohes Haus! Noch ein Wort zur Verkürzung der Praxiszeit für die Rechtsanwaltsanwärter. Schon in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates in der IV. Session am 7. Mai 1968 wurde zum Tagesordnungspunkt „Fragen in Betreff der Freigabe der Advokatur“ über die Ausbildungszeit der Rechtsanwälte heftig diskutiert. Der Abgeordnete Dr. Hanisch meinte in der damaligen Sitzung: Man müßte dabei insbesondere im Auge halten, welche Unzukämmlichkeiten es mit sich brächte, wenn nach einjähriger Praxis jemand die Richteramtsprüfung ablegen und als Richter zugelassen werden könnte, während der Advokaturskandidat erst nach siebenjähriger Praxis zur Vertretung von Parteien vor einem solchen Richter zugelassen werden solle.

Schon in dieser Parlamentssitzung wurde vom Abgeordneten Dr. Roser ein Antrag eingebracht, welcher eine fünfjährige Verwendungspraxis vorsah. Dieser Antrag fand aber nicht die Mehrheit des Hohen Hauses.

Seither ist die Diskussion zu diesem Thema nicht abgebrochen. Die Anwaltstage bis 1893 haben sich laufend mit diesem Problem befaßt.

7934

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Reinhart

1908, also vor 65 Jahren, schrieb noch der Advokat Dr. Krasa in einer Broschüre über „Altes und Neues über die Advokatur“: „Andere möchten wenigstens die derzeitige siebenjährige Praxis aufrechterhalten, obgleich in den meisten hochcivilisierten Ländern weit kürzere Lehr- und Wanderzeit genügend befunden wird. Müssen erwachsene Männer lange Probezeiten bei mäßiger Honorierung durchmachen, so nützen sie sich vorzeitig ab und sie verbrauchen gerade jene schönste Lebensperiode, in welche enthusiastische und volksaftige Betätigung fällt, zum Pflügen fremder Äcker. Zwang zu derartigem ist weder human noch gerecht. Auf Unbeholfenheit der Gesetzestechnik ist es ja doch zurückzuführen, wenn für das Elitekorps der Advokaturskandidaten eine starre Zeitgrenze normiert ist. Advokat soll man nur werden, wenn man hiezu reif ist. Dann aber sofort. Wenn überhaupt jemals, ist Individualisierung hier angebracht, wem innerer Drang oder äußere Verhältnisse zwingen, nach selbständiger Advokatur zu streben, der wird raschestens die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse sammeln. Und er wird dem Stande zur Zierde gereichen, wenn er auch nicht vorher sieben Jahre gedarbt oder geschmachtet hat.“

Nun soll dieser über 100 Jahre andauernde Disput endlich abgeschlossen sein. Die Ausbildungszeit für Rechtsanwältsanwärter wird endgültig auf fünf Jahre festgesetzt werden, und ein weiteres und dies scheint von besonderer Bedeutung: Auch die Tätigkeit in verwandten Berufen, wie bei einem Notar oder Wirtschaftstreuhänder, sowie gleichartige Tätigkeiten im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen sind auf die Praxiszeit anzurechnen. Und damit wird ein Wort von Professor Gneist aus dem Jahre 1867 Aussicht auf Verwirklichung erlangen: „Die Advokatur ist einer der Berufe, die mit Neigung und Jugendlust begonnen werden müssen.“

Die nunmehrige Regelung wird keineswegs ein Überangebot an Rechtsanwälten befürchten lassen, sie wird vielmehr einen positiven Impuls für den Anwaltsnachwuchs bringen. Sie wird aber auch, und das soll keineswegs übersehen werden, einen Gedanken des Europäischen Rates realisieren, nämlich im Rahmen der Angleichung der europäischen Rechtsverhältnisse auch die berufsständischen Verhältnisse und Voraussetzungen zu harmonisieren. Zu hoffen bleibt letztlich, daß in Gebieten, in denen es heute am erforderlichen Anwaltsnachwuchs fehlt, die Novelle junge ambitionierte Juristen anspornen wird, den Anwaltsberuf zu ergreifen.

Hohes Haus! Das anwaltliche Berufs- und Standesrecht ist seit Jahren — ich verweise nochmals auf den bereits erwähnten Anwaltstag 1971 — in Bewegung geraten. Ein erheblicher Teil der anwaltlichen Anliegen kann mit dieser Novelle ihre Erfüllung finden. Ein weiterer Teil steht aber noch bevor, so etwa das anwaltliche Disziplinarrecht, die Regelung der Sozialitätenfrage, womit ich die weitere Verrechtlichung der Zusammenschlüsse an Anwälten zur gemeinsamen Berufsausübung verstehe. Zur Lösung dieser Probleme war — die vorliegende Novelle muß aus bekannten Gründen bereits am 1. Dezember 1973 in Kraft treten — die Vorbereitungszeit zu kurz.

Ohne Zeitdruck müssen wir aber schon in absehbarer Zeit auch diese offenen Probleme wiederum im Einvernehmen mit der Anwaltung und unter Verwendung der von dieser bereits geleisteten Vorarbeiten zu einer legistischen Lösung bringen. An der initierenden Bereitschaft der SPÖ-Fraktion dieses Hauses kann nach der jetzt zur Abstimmung anstehenden Novelle nicht gezweifelt werden.

Meine Damen und Herren! Es muß uns bewußt sein, daß die Anpassung des anwaltlichen Berufsrechtes auch ein Schritt zur Wahrung der Freiheit der Advokatur ist.

In diesem Sinne schließe ich mit einem Satz aus dem Bericht des Ausschusses des Hauses der Abgeordneten zum Reichsrath über die Frage der Freigabe der Advokatur und deren Modalitäten aus dem Jahre 1868 — es ist ein Satz, der immer, glaube ich, Bedeutung haben wird: „Ohne unabhängigen Richterstand, ohne freien Advokatenstand kann ein wahrer Rechtsstaat nicht bestehen.“ Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. Halder (CVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das wir vorhin beschlossen haben, und die Regierungsvorlage, die eben zur Beratung steht, haben an sich einen inneren Zusammenhang, nicht zuletzt wegen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 19. September 1972, in dem Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, der Geschäftsordnung der Gerichte und der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland als verfassungswidrig aufgehoben worden sind.

Es geht hiebei vor allem um die Frage, ob Rechtsanwälte verpflichtet werden können,

Dr. Halder

mehr oder weniger unentgeltlich eine anwaltsschaftliche Leistung zu erbringen beziehungsweise um eine verfassungsgemäße Regelung der anwaltschaftlichen Vertretung von minderbemittelten Personen nach derzeit gültigem Recht.

Die Novelle zur Rechtsanwaltsordnung enthält in Anpassung an die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes neue Bestimmungen über die Bestellung von Rechtsanwälten zur Verfahrenshilfe und enthält die gesetzliche Verankerung und den weiteren Ausbau des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und die erforderliche gesetzlichen Bestimmungen für die Regelung kammerinterner Vorgänge sowie schließlich Bestimmungen über die Verkürzung der Ausbildungszeit und Erleichterungen in der Absolvierung der vorgeschriebenen und notwendigen Praxiszeiten.

Vor der Beratung der Regierungsvorlage im Justizausschuß haben Beratungen stattgefunden zwischen den Vertretern der österreichischen Rechtsanwaltskammern, mit den Fraktionsvorsitzenden aller drei Fraktionen und selbstverständlich mit dem Herrn Bundesminister für Justiz. Bei diesen Beratungen ging es insbesondere um die Feststellung des gebührenden angemessenen Pauschalentgeltes für Rechtsanwälte, das den österreichischen Rechtsanwälten für die Verfahrenshilfe im Sinne dieser jetzt zur Beratung stehenden Regierungsvorlage gebührt. Es ist darüber Einigung erzielt worden; der Justizausschuß hat sich voll und ganz dieser erzielten Einigung angeschlossen und hat sie gebilligt. Der Herr Berichterstatter hat darüber bereits berichtet.

Ich darf mich daher in meiner kurzen Wortmeldung nur auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Es gab schon sehr lange eine Advokatur. Es gab sie schon im alten Rom, es gab sie bei den Germanen. Dort war es der sogenannte Rechtsbeistand, es waren die Fürsprecher, und bei den alten Römern waren es bereits die Advokaten, zu deutsch heißt das also die Herbeigerufenen. Mit Reichsgesetz vom 6. 7. 1868, also vor nunmehr 105 Jahren, wurde die heute noch im wesentlichen geltende Rechtsanwaltsordnung erlassen.

Wir sind, glaube ich, eines Sinnes mit den Publizisten aus dem Stande der Rechtsanwälte, daß der Berufsstand der Rechtsanwälte zu den wesentlichen Garanten der Grund- und Freiheitsrechte und damit zu den Garanten des Rechtsstaates schlechthin gehört. Die freie und

unabhängige Ausübung der Anwaltschaft ist sicherlich ein unabdingbarer Bestandteil jedes Rechtsstaates. Und es wird richtig sein, daß jeder Diktatur der Vergangenheit der freie Rechtsanwaltsstand irgendwie ein Dorn im Auge war. Ich möchte mich darüber nicht verbreiten, weil es im Hohen Hause berufenere Persönlichkeiten gibt, die sicherlich aus eigener Erfahrung mehr darüber sagen könnten. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Eindrucksvoll ist jedenfalls für uns alle der heute noch geltende § 9 Abs. 1 der Rechtsanwaltsordnung, der lautet: „Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die übernommene Vertretung dem Gesetze gemäß zu führen und die Rechte seiner Partei gegen jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten. Er ist befugt, alles, was er nach dem Gesetze zur Vertretung seiner Partei für dienlich erachtet, unumwunden vorzubringen, ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche seiner Vollmacht, seinem Gewissen und den Gesetzen nicht widersprechen.“

Wir entnehmen nun der Literatur, wir hören es auch von Vertretern aus dem Kreise der Rechtsanwälte, daß die vorhin zitierte Bestimmung des § 9 Abs. 1 der Rechtsanwaltsordnung über die sogenannte anwaltschaftliche Immunität heutzutage nicht mehr jene Gelung habe, die sie vielleicht vor hundert und mehr Jahren hatte. Insofern wird dieser § 9 Abs. 1 nicht zuletzt unter Bezugnahme auf ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom Jahre 1962 verschiedentlich als ein „Privilegium odiosum“ bezeichnet und als solches gewertet.

Wie immer man aber dazu stehen mag, sicher ist das eine, daß der Gesetzgeber und damit das gesamte öffentliche Gemeinwesen vom Rechtsanwalt nicht nur Wissen, sondern auch Gewissen verlangen, und unter diesen Voraussetzungen hat schon vor 105 Jahren der Gesetzgeber dem Rechtsanwalt das Recht verliehen, alles unumwunden vorzubringen.

Es hat sicherlich verschiedene Auffassungen gegeben über die Art, wie der Rechtsanwalt von seinen Rechten und Pflichten Gebrauch machen solle. Die einen meinten, „mit sehr viel Herz und Phantasie“, wie etwa seinerzeit Johann Wolfgang von Goethe, der auch Rechtsanwalt war — etwa nachzulesen in den „Juristischen Blättern“ vom 1. Juni 1968. Heutzutage ist man vielleicht mehr der Meinung, daß der Rechtsanwalt die Vertretung seines Mandanten mit etwas Abstand zur Person des

7936

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Halder

Mandanten und insbesondere natürlich immer mit der gebotenen Sachlichkeit wahrzunehmen habe. Wie dem auch sei, es wird sehr wahrscheinlich beides richtig sein, und beides entzieht sich der Ingerenz des Gesetzgebers.

Wenn nun schon vom Gesetzgeber die Rede ist, dann sind vielleicht einige Bemerkungen darüber am Platze, daß es natürlich Probleme der Rechtsanwaltschaft gibt, die der Gesetzgeber vielleicht heute noch nicht löst. Erstens einmal steht der Justizausschuß derzeit wegen anderer Materien unter einem besonderen Zeitdruck, es gibt Materien, die in Kreisen der Rechtsanwaltschaft — wir wissen das — erwogen werden, die aber vielleicht doch noch nicht jene Reife erlangt haben, daß der Gesetzgeber etwa schon derartige Regelungen treffen sollte.

Ich erwähne vielleicht nur einige Fragen diesbezüglich, wie etwa die Frage, ob ein Richter den Anwalt wegen Äußerungen in Ausübung des Berufes wegen Ehrenbeleidigung belangen kann oder die Frage, ob es rechtspolitisch richtig ist, daß der Richter gegen den Anwalt Ordnungsstrafen verhängen kann, oder etwa die Frage, daß, wie man hört, der Staatsanwalt immer nur auf der rechten Seite des Gerichtshofes, auf der sogenannten Ehrenseite sitzt, dann aber, wenn die Beleuchtungs- und sonstigen Verhältnisse auf der anderen Seite besser werden, auf der anderen Seite sitzt. Das ist alles nachzulesen und von ehrenwerten Persönlichkeiten beschrieben worden.

Es scheinen also hier, wie gesagt, einige Probleme zu bestehen. Kurzum, ich möchte sagen, daß es den Anwaltstand sicherlich sehr interessiert, inwieweit der Gesetzgeber die spezifische berufliche Immunität des Anwaltstandes gewahrt wissen will.

So wird es insbesondere um ein Problem, das, wie wir wissen, derzeit im Kreise der Rechtsanwaltschaft eifrig beraten wird, um die Frage der Bildung von sogenannten Rechtsanwaltsgemeinschaften, wie es sie bereits bei den Wirtschaftstreuhändern gibt, Diskussionen geben. Nach derzeitigem Rechtslage, soweit ich die Dinge überblicken kann, muß der Rechtsanwalt seine Arbeit persönlich, also als physische Person ausüben. Wir wissen allerdings auch, daß diesbezüglich in Kreisen der Rechtsanwaltschaft noch nicht völlig einheitliche Auffassungen bestehen.

Wir wissen von diesem Problem und wir sind selbstverständlich als Abgeordnete und als Parlament gerne bereit, uns mit dieser

Frage zu befassen, wenn sie einigermaßen durchberaten ist. Diesbezüglich darf ich vielleicht das Ersuchen an die hohe Rechtsanwaltschaft richten, offene Probleme möglichst zuerst im eigenen Kreise zu beraten. Es wird ja mit heutigem Gesetz der Rechtsanwaltskammertag installiert; dort wäre das Forum, wo man alle diese offenen Fragen — sicherlich wird es manch andere geben — berät. Wenn irgendwelche Vorschläge so ziemlich von der großen Mehrheit der Rechtsanwälte getragen werden, dann könnte ich mir vorstellen, hätten sie selbstverständlich wesentlich mehr Aussicht, auch vom Parlament beraten und dann im Sinne der österreichischen Rechtsanwaltschaft beschlossen zu werden.

Hohes Haus! Es mag sein, daß man sich mit Problemen der Rechtsanwälte im Augenblick mehr befassen sollte. Wir dürfen um Verständnis bitten, daß dazu im Augenblick nicht der richtige Zeitpunkt ist, weil eben andere wichtige Materien den gesamten Parlamentsapparat so ziemlich in Anspruch nehmen. Wir glauben aber, daß mit den Gesetzen, die wir vorhin beschlossen haben, mit dem Verfahrenshilfegesetz und mit der Novelle zur Rechtsanwaltsordnung, doch ein wesentlicher Fortschritt auch im Interesse der österreichischen Rechtsanwaltschaft und damit insgesamt im Interesse der österreichischen Rechtspflege erzielt werden kann.

Ich darf hiemit zum Schluß kommen und darf vielleicht noch ein Zitat anbringen, und zwar eine Aussage des damaligen Justizministers Professor Dr. Klecatsky, eine Aussage anlässlich der Festlichkeiten „100 Jahre Österreichische Anwaltschaft“, die der Justizminister Professor Dr. Klecatsky am 23. September 1966 in Feldkirch getan hat, weil ich meine, daß diese wenigen Sätze, die Professor Dr. Klecatsky geäußert hat, auch heute die Auffassung zumindest der Fraktion der Österreichischen Volkspartei nach wie vor vollinhaltlich wiedergeben.

Justizminister Professor Dr. Klecatsky sagte damals: „Auch ich halte eine freie Rechtsanwaltschaft für die Existenz einer menschenwürdigen, die Freiheit des einzelnen achtenden Sozialordnung unabdingbar. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Freiheit des Anwaltes im geraden Verhältnis zur Freiheit des Bürgers steht. Die Entrechtung des Anwaltes ist noch immer Hand in Hand mit der Entrechtung des Bürgers gegangen, und andererseits gehörte der sich seiner Fesseln entledigende Anwalt stets zu den ersten Boten der Freiheit.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 917 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariatstarifgesetz) (918 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 848 der Beilagen: Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariatstarifgesetz) (918 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in erster Linie das Tarifrecht der Notare für ihre Amtshandlungen nach § 1 der Notariatsordnung und für die Verfassung von Privat-urkunden auf eine unanfechtbare gesetzliche Grundlage gestellt werden. Darüber hinaus werden die Gebührensätze in angemessener Weise den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Schließlich strebt der Entwurf neben einer leichteren Lesbarkeit und der Anpassung an geänderten Sprachgebrauch Vereinheitlichungen, Vereinfachungen und Verdeutlichungen gegenüber den geltenden Bestimmungen an.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Verhandlung genommen.

Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor

Hauser, Skritek und Zeillinger im Text der Regierungsvorlage eine Ergänzung vorzunehmen. Diese Ergänzung — an den § 6 wurde ein neuer Abs. 5 angefügt — entspricht im wesentlichen der bisher im § 22 Abs. 2 der Verordnung über den Notariatstarif enthaltenen Regelung. Sie ist dem Ausschußbericht beigedruckt.

Ferner traf der Ausschuß folgende Feststellungen:

Zum § 4:

In dem der § 4 Z. 1 von einem „von der Partei beigestellten endgültigen schriftlichen Entwurf“ spricht, soll damit nicht der gewerbsmäßigen Verfassung von Privaturokunden durch unbefugte Personen Vorschub geleistet werden.

Zum § 5 Abs. 6:

Der Ausschuß erörterte die Frage, ob die in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage enthaltene Feststellung: „Bei der Bewertung der Liegenschaft wird in der Regel — wie dies auch derzeit üblich ist — der Einheitswert der Liegenschaft zugrunde zu legen sein“, nicht besser in geeigneter Form in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden sollte. Der Ausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dies entbehrlich sei, weil auch ohne diese Änderung die Beibehaltung der bisherigen Übung im Sinne der zitierten Feststellung ausreichend gesichert erscheint.

Der Ausschuß nahm schließlich im Text der Regierungsvorlage eine Druckfehlerberichtigung vor, die diesem Bericht beigedruckt ist.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kern, Skritek, Dr. Hauser und Dr. Halder sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Änderung bzw. Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (848 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Änderung bzw. Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

7938

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! So wie bei dem letzten Gesetzesbeschuß befassen wir uns bei diesem Gesetz auch mit einem Berufsstand, der nur wenige Bürger umfaßt. Die Demokratie ist auch für die wenigen tätig. Gottseidank ist dies so. Wir haben hier einen Gebührentarif für Notare zu bestimmen und können darauf verweisen, daß es immer Tradition in Österreich war, daß diese Gebührenfestsetzung für den Berufsstand der Notare der Ermächtigung durch das ständige Bundesministerium zugeführt war. Wir haben mit anderen Maßstäben zu rechnen, als es seinerzeit unsere Väter getan haben. Die Anforderungen an den Artikel 18 unserer Bundesverfassung, an das Legalitätsprinzip, sind bekanntlich durch die Judikatur des Verfassungsgerichtes verstengert worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es auffallend ist, daß wir im Justizbereich gerade mit diesem Problem der nicht ausreichenden Ermächtigungen in letzter Zeit sehr oft zu tun haben.

Wenn Sie sich erinnern, wir haben aus ähnlichen Anlässen das Strafvollzugsgesetz reformieren müssen, als die Hausordnung unserer Gerichte auf gesetzmäßige Basis gestellt werden mußte. Wir haben in der Geschäftsordnung unserer Gerichte ähnliche Sorgen, und auch hier in diesem Gebührenbereich tritt uns die mangelnde gesetzliche Determinierung entgegen.

Durch meine Meinung nach vielleicht allzu strikte Auslegung des Verfassungsgerichtshofes entsteht einfach der vermehrte Zwang des Parlamentes, sich mit solchen Fragen zu befassen. Auch vor etwa zwei Jahren haben wir uns mit dem Gerichtskommissionstarif des Notariats befaßt. Damals ging es um die tarifliche Regelung jener Leistungen, die der Notar als Gerichtskommissär erbringt. Heute müssen wir ebenfalls, gezwungen durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, den Tarif der Notare im Hinblick auf kommende Bedenken wieder gesetzlich besser fundieren. Das geschieht mit diesem Gesetz.

Diesmal geht es um jene anderen Amtshandlungen, wie Errichtung öffentlicher Urkunden, Verwahrung von Urkunden, von Wertpapieren, Verfassung von Privaturokunden, für die der Notar ebenfalls in dem Ge-

bührentarif seine Entlohnung finden soll. Und es liegt selbstverständlich nahe, daß bei der Gelegenheit auch eine Erhöhung der Gebührensätze beschlossen wird, denn dieser Tarif, um den es sich jetzt handelt, geht eigentlich auf die Jahre 1950 und 1951 zurück, und es ist sicher angemessen, diese Gebühren nun endlich wieder einmal neu festzusetzen. Bedenken wir doch die Kostenexplosion, die in den Kanzleien der Notariate ebenfalls stattfindet: Kanzleispesen steigen, die Personalkosten wachsen, und so ist es nur verständlich, daß die Notare nach so langer Zeit auch die Gebührenneuregelung verlangt haben. Wenn wir das heute tun im Zusammenhang mit der soeben beschlossenen Novelle für die Rechtsanwälte, so ist das eine Art Gleichklang, denn auch die Anwälte haben in einigen Gebührenschritten vor einiger Zeit ihre Gebühren neu bemessen bekommen.

Und wir sollten uns als Parlament bewußt sein, daß wir da eine gewisse Verantwortung tragen. Es handelt sich um freie Berufe, die, was ihre Kosten betrifft, auf die freie marktwirtschaftliche Entwicklung angewiesen sind. Was ihre Einnahmenseite betrifft, unterliegen sie aber schon von altersher dieser gebührenrechtlichen Aufsicht des Ministeriums. Und wenn das Parlament nun selbst nach dem Wunsche des Verfassungsgerichtshofes sich mit solchen Fragen befassen muß, dann hat es auch die Verpflichtung, für die Einnahmen zu sorgen, die dieser Kostenentwicklung der freien Wirtschaft entsprechen. Ein freier Beruf mit quasi staatlicher Lohnfestsetzung kann nur existieren, wenn ihm die Angemessenheit der Entlohnung durch den Gesetzgeber gesichert bleibt. Ich glaube, das geschieht mit diesem Gesetzesbeschuß.

Ich möchte dem Herrn Minister danken, daß man diese Frage aufgegriffen hat. Wir selbst haben uns die Mühe bereitet, unter der jetzigen Zeitnot, in der wir stehen in all den Rechtsfragen, auch diesen Gesetzesbeschuß mitzufassen, und ich glaube, es ist ein Ausdruck einer wohlverstandenen Demokratie, die eben nicht nur an die „Mehreren“ zu denken hat, sondern auch an jene Gruppen des Landes, die vielleicht nur Hunderte sind.

Als einen solchen Akt demokratischer Ge- sinnung betrachte ich diesen Gesetzesbeschuß, und die Notare werden uns sicher auch ihre Anerkennung zollen, daß wir als Parlament der angemessenen Entlohnung, der heutigen Zeit entsprechend, durch diesen Gesetzesbeschuß zum Durchbruch verhelfen.

Möge also das Notariat jedenfalls noch eine Weile lang mit den neuen Gebühren auskommen. Das Plenum wird sich in Hinkunft

Dr. Hauser

ja nicht mehr mit diesen Fragen zu befassen haben, denn so weise waren wir wieder zu sagen: In Hinkunft möge die Regierung beziehungsweise das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß solche Fragen lösen, und damit ist ein ähnlicher Akt in Hinkunft im Plenum nicht so bald zu erwarten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich sehe ja nicht, wer Abgeordneter oder Beamter ist.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 918 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (926 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschuß über die Regierungsvorlage 849 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (926 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht mit Rücksicht auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der letzten Festsetzung der dem Pfändungsschutz unter-

liegenden Beträge, die durch das Bundesgesetz vom 3. März 1971, BGBl. Nr. 111, erfolgt war, eine Neufestsetzung dieser Beträge vor.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger im Text der Regierungsvorlage einige Abänderungen vorzunehmen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Wedenig und Kraft sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (849 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bin ich beauftragt worden zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialbedatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Seda. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Lohnpfändungsgesetz 1955 ersetzte die Lohnpfändungsverordnung aus dem Jahre 1940, bis die Bestimmungen der Exekutionsordnung geändert wurden, und wird daher im Justizressort behandelt, obwohl es eigentlich den Sozialgesetzen zuzurechnen wäre, da es einen bestimmten Anteil des Arbeitseinkommens der Pfändung und damit der Exekution entzieht und so die Existenz des Schuldners sichert.

Trotz Pfändung soll dem Schuldner das sogenannte Existenzminimum verbleiben. Dieses besteht aus einem fixen monatlichen beziehungsweise wöchentlichen oder täglichen Betrag zuzüglich eines weiteren fixen Betrages, wenn der Schuldner an andere Personen

7940

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Erika Seda

Unterhalt bezahlen muß. Es wird also nicht nur die Existenz des Schuldners, sondern auch seiner Familienangehörigen sichergestellt.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfordert es, die im Gesetz genannten Beträge des Existenzminimums von Zeit zu Zeit anzuheben. Die letzte Anhebung der Beträge erfolgte mit der Novelle 1971. Seither ist die wirtschaftliche Entwicklung weiter vorangeschritten, und das derzeitige Existenzminimum ist bereits als zu niedrig zu bezeichnen, um die wirtschaftliche Existenz des Schuldners und seiner Familienangehörigen sicherzustellen. Daher war eine betragsmäßige Anhebung notwendig.

Als Richtlinie für die Erhöhung dienen sowohl die betragsmäßige Entwicklung des Richtsatzes zum ASVG als auch die durch das Statistische Zentralamt festgestellte Änderung des Verbraucherpreisindexes.

Dieser Verbraucherpreisindex hat sich seit der letzten Novellierung bis zum Mai 1973 um rund 15,2 Prozent erhöht. Durch die 29. Novelle zum ASVG wurde der Richtsatz für die Ausgleichszulage auf 1800 S erhöht. Demnach wird bei der Festsetzung der pfändungsfreien Beträge gemäß der heute zu beschließenden Novelle dieser Betrag mit 1665 S bei monatlicher Auszahlung, auf 390 S für wöchentliche Auszahlung und für tägliche Auszahlung mit 60 S festgelegt. Pro Unterhaltsberechtigtem erhöhen sich diese Beträge um 195 S bei monatlicher Auszahlung, 50 S bei wöchentlicher und 10 S bei täglicher Auszahlung.

Einer Anregung des Österreichischen Arbeiterkammertages folgend sah die Regierungsvorlage vor, ähnlich wie beim Richtsatz für die Ausgleichszulage eine Automatik zur Dynamisierung des Existenzminimums einzuführen, da durch die dauernden Novellen zum Lohnpfändungsgesetz der Gesetzgeber belastet wird und auch durch den langwierigen Prozeß zur Gesetzgebung das Existenzminimum nicht rasch genug den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden kann. Nur durch eine rasche Anpassung kann das Existenzminimum die Schutzfunktion, der es dienen soll, erfüllen.

Es war daher in der Regierungsvorlage eine gesetzliche Bestimmung vorgesehen, derzufolge der Justizminister im Verordnungswege das Existenzminimum jeweils im Ausmaß der Erhöhung des Richtsatzes festsetzen sollte. Mit dieser Vorgangsweise wäre eine gleichmäßige Dynamisierung der Ausgleichszulage und des Existenzminimums erreicht worden.

Bei den Ausschußberatungen hat sich allerdings herausgestellt, daß die 1974 zu erfolgende Erhöhung der Pensionen auf Grund der 30. Novelle zum ASVG die in Aussicht genommene Dynamisierung des Existenzminimums nicht praktikabel erscheinen läßt. Eine zu häufige Änderung hätte eine Unsicherheit besonders beim Dienstgeber, der als Drittenschuldner für den Abzug der zu pfändenden Beträge haftet, gebracht. Bis zur Ausarbeitung eines neuen Dynamisierungssystems konnte aber wegen der großen Belastung der Schuldner nicht mehr gewartet werden.

Eine Automatisierung wird also einer kommenden Novelle vorbehalten sein, wenn man nicht überhaupt, wie schon bei den Debatten zu früheren Novellen gefordert, eine umfassende Reform dieser Materie anstrebt. Bei dieser umfassenden Reform muß man die verschiedenartige Problematik der Materie besonders beachten. Neben dem Schutz der Existenz des Schuldners und seiner Familie muß auch Bedacht genommen werden auf den Schutz der Unterhaltsverpflichteten, die Ali mente beziehen, wenn der Unterhaltsverpflichtete zahlungsunwillig ist. Aber nach der Statistik wissen wir, daß nur ein geringer Prozentsatz der Lohnpfändungsanträge sich auf Alimentationen bezieht. Der weitaus größere Prozentsatz der Lohnpfändungen erfolgt auf Grund von Schulden, die durch Ratenkäufe verursacht wurden. Es geraten immer mehr Pensionisten in den Sog dieser Ereignisse. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die vielfach angeprangerten unseriösen Werbe- und Verkaufsmethoden, denen gerade dieser Personenkreis sehr oft zum Opfer fällt.

Andererseits wird eingewendet: Wenn wir hier eine stärkere Erhöhung des Existenzminimums fordern, dann würde andererseits die Kreditwürdigkeit dieses Personenkreises sinken. Nun glaube ich aber, daß eine starke Verschuldung gerade der sozial Schwachen nicht im allgemeinen Interesse liegt.

Die Arbeitgeber hingegen beklagen wieder die Schwierigkeiten in ihren Lohnbüros bei der Berechnung und Festsetzung der abzuziehenden Beträge. Außerdem, meine Damen und Herren, ist es ja allgemein bekannt, daß ein zu niedriges Existenzminimum häufig zu einem Arbeitsplatzwechsel führt, um der Pfändung zu entgehen. Dies liegt wieder nicht im Interesse der Stabilität des Arbeitsplatzes. Sie sehen also, daß an einer umfassenden und praktikablen Reform der Materie der Lohnpfändung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Maße interessiert sein sollten.

Ich glaube daher, daß es zielführend wäre, vor einer solchen umfassenden Reform viel-

Dr. Erika Seda

leicht Gespräche mit den Sozialpartnern zu führen, damit hier die verschiedenartigen Interessen soweit als möglich abgestimmt werden können, um dann eine rasche Beratung im Justizressort voranzutreiben.

Bis zu einer umfassenden Neuordnung dieser Materie werden die durch die vorliegende Novelle erhöhten Beträge die ihnen zugesetzte Schutzfunktion erfüllen, und daher wird meine Fraktion dieser Novelle gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! Ich habe gesehen, daß ich schlechthin das Schlußlicht der heutigen Veranstaltung bin, ich werde mich ganz besonders kurz fassen. Ich möchte nur anknüpfen an einige Worte der Frau Kollegin Seda.

Wir haben bei diesem Gesetz wieder im Hinblick auf die geänderten Wertverhältnisse, die wirtschaftliche Entwicklung, die Inflation Betragsgrenzen zu valorisieren, wie das in vielen Gesetzen notwendigerweise der Fall ist. Wir müssen das selbstverständlich auch immer häufiger tun, je stärker die Inflation sich bemerkbar macht.

Daß der unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens den sich wandelnden wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden muß, ist an sich ja unter uns unbestritten. Wenn wir das bis jetzt immer fallweise von Zeit zu Zeit getan haben, und nun die Idee auftaucht, uns, wie in anderen Lebensbereichen, dieser fallweisen Technik zu entledigen und auf eine Dynamisierung solcher Beträge hinzuzielen, darf doch bei einer solchen Gelegenheit die Frage aufgeworfen werden: Nach welchem Maßstab soll denn eine solche Veränderung der Betragsgrenzen erfolgen?

In den Erläuterungen finden Sie, daß man sich bisher bei den fallweisen Festsetzungen von zwei Werten leiten ließ. Man hat den Lebenshaltungskostenindex beachtet, man hat auch überlegt, wie sich denn der Richtsatz für Ausgleichszulagenempfänger entwickelt. Und diese beiden Werte hat man gleichsam in einer Art Mittelmaß berücksichtigt, wenn man die bisherigen Beträge neu festgesetzt hat.

Bei der jetzigen Beschußfassung wird von diesem Gesichtspunkt und Vorgang abgegangen, und man hat bewußt eine überhöhte Festsetzung der neuen Werte gemacht. Begründet wird das damit, daß man dadurch einer gewissen Judikatur zum Pfändungsschutz

begegnen will, der sich aus der Pfändungsbehandlung des 13. und 14. Gehaltes ergeben hat.

Wir haben gegen diese nun auch etwas überhöhte Festsetzung der neuen Beträge nichts einzuwenden gehabt, wir meinen nur, daß die zunächst in der Vorlage vorgesehene Idee, in Hinkunft die Beträge durch Verknüpfung mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz zu dynamisieren, der falsche Weg wäre. Und ich habe schon im Ausschuß ausgeführt, warum wir das für unrichtig halten.

Zunächst ist die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt die sozialversicherungsmäßige Dynamik der richtige Ansatzpunkt für die Valorisierung solcher Beträge ist. Darüber könnte man lange diskutieren. Ich möchte heute aber nur depo-nieren: Auf jeden Fall wäre unserer Meinung nach falsch, den Ausgleichszulagenrichtsatz als Maß zu nehmen. Alle diejenigen, die in diesem Pensionsdynamikgeschehen Fachkenntnisse haben, wissen, daß wir leider von unseren gemeinsamen Beschlüssen des Jahres 1965 abgehen, daß wir sehr oft den Richtsatz für Ausgleichszulagen nicht nach der ganz normalen Dynamisierung des Anpassungsfaktors ermitteln, wie wir ihn nach den Grundsätzen des Jahres 1965 zu ermitteln hätten, sie wissen, daß wir nicht nur nach diesem Anpassungsverfahren vorgehen. Oft wird zwischendurch auch der Richtsatz für Ausgleichszulagen zusätzlich erhöht, aus Gründen, die eigentlich mit den Grundsätzen unseres Dynamisierungsgedankens vom Jahre 1965 nicht ganz übereinstimmen. Aus sozialpolitischen Gründen, vielleicht auch oft aus politischen, erfolgt eine zusätzliche Berücksichtigung bei irgendwelchen Anlässen.

Wenn wir nun im Bereich dieses Lohnpfändungsrechtes an diesen Ausgleichszulagenrichtsatz anknüpfen sollten, würden wir eigentlich eine Überdynamisierung dieser Werte erreichen. Ich habe das im Ausschuß schon vorgebracht, und ich möchte nur durch meine jetzige Wortmeldung im Plenum depo-nieren: Wir haben nichts gegen den Gedanken einer Dynamisierung auch im Bereich des Lohnpfändungsrechtes, man soll aber, wenn man jetzt in Hinkunft, da wir das Problem durch unsere Abänderungsanträge zurückgestellt haben, der Sache nähertreten wird, eine bessere Anknüpfungstechnik suchen. Der Richtsatz ist der falsche Weg.

Ich glaube, daß es auch wünschenswert wäre — da man ja angesichts der überhöhten Anpassung, die wir jetzt beschließen, etwas Zeit hat —, sich überhaupt einer Neuordnung des

7942

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Dr. Hauser

Pfändungsrechtes zuzuwenden. Es gibt viele lästige Fragen, die die Praxis sozusagen vor sich sieht. Es gibt auch Modifizierungen, die zeitangemessen wären. Alles das, ich will nicht aufzählen, worum es sich handelt, sollte bei einer künftigen Novelle des Lohnpfändungsgesetzes mitbedacht werden. Herr Minister, es wäre wünschenswert, daß Sie Ihrem Ressort den Auftrag für Vorarbeiten in einem solchen größeren Sinne geben; im Zuge eines solchen Reformwerkes einer vernünftig verstandenen Dynamisierung, die irgendwo mehr die bisherige Technik der fallweisen Anpassung berücksichtigen sollte, nämlich die Ermittlung der Werte.

Einer solchen künftigen Reformarbeit werden wir gerne entgegensehen. Dem heutigen Gesetz stimmen wir zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 926 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (662 der Beilagen): Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. 12. 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (919 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Vertrag mit der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Zusatzprotokoll beinhaltet eine Ergänzung des am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrages mit der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen. Diese Ergänzung hat den Zweck, eine auch anlässlich der Verhandlungen über einen österreichisch-polnischen Vermögensvertrag auf Grund unterschiedlicher Auslegung zutage getretene Streitfrage eindeutig zu klären.

Das Zusatzprotokoll ist als integrierender Teil des eben erwähnten Vertrages gefaßt, und sein Abschluß bedarf daher ebenfalls der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des erwähnten Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß es zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung eines Gesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht bedarf.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (662 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 662 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (780 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (923 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Pelikan: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Notenwechsel wird zwischen der Republik Österreich und Fidschi vereinbart, daß das durch die Erlangung der Unabhängigkeit Fidschis am 10. Oktober 1970 im Verhältnis zwischen Österreich und Fidschi außer Kraft getretene österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen weiter anzuwenden ist.

Da es sich bei dieser Vereinbarung mit Fidschi um die Neubegründung eines Vertragsverhältnisses handelt, dessen Inhalt auf Gesetzesstufe steht, ist der Notenwechsel als Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Bundes-Verfassungsgesetz anzusehen. Er bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (780 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 780 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (693 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (924 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Luptowits: Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 ist für Österreich am 31. Dezember 1968 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens im Verhältnis zwischen Österreich und Italien haben gemäß Artikel 26 Abs. 1 des Übereinkommens die vertraglichen Vereinbarungen, welche die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den beiden Staaten bisher auf bilateraler Basis geregelt haben, ihre Wirksamkeit verloren. Der vorliegende Vertrag wurde daher unterzeichnet, um die Vorteile eines unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen den zuständigen Justizbehörden der beiden Staaten beizubehalten, diesen unmittelbaren Verkehr noch zu erweitern und darüber hinaus weitere Vereinfachungen gegenüber dem Übereinkommen vorzusehen. Es war auch erforderlich, unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten der Rechtsordnungen der beiden Staaten bestimmte, in dem mehrseitigen Übereinkommen nicht oder nur in den Grundzügen behandelte Fragen ergänzend zu regeln und die Anwendung einiger Vorbehalte zu dem Übereinkommen im Verhältnis zwischen den beiden Staaten zu präzisieren und nach Möglichkeit einzuschränken.

7944

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Luptowits

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger in Verhandlung gezogen.

Der Berichterstatter brachte dem Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis:

Im deutschsprachigen Text hat es richtig zu lauten:

in der Präambel sechste Zeile von unten: „Giuseppe“; in Artikel IV Abs. 1 vierte und fünfte Zeile von oben: „Rechtshilfehandlungen“; und in Artikel XII Abs. 1 dritte Zeile von oben: „Vertragsstaates“.

Im italienischen Text hat es richtig zu laufen:

in Artikel IV Abs. 1 vierte Zeile von oben: „consentito“; in Artikel X Abs. 3 vorletzte Zeile: „Grazia“; und in Artikel XI zweite Zeile: „nella“.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (693 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 693 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angekommen.

19. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (692 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. 12. 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (925 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Luptowits: Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 ist für Österreich am 19. August 1969 in Kraft getreten (BGBI. Nr. 320/1969). Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens im Verhältnis zwischen Österreich und Italien hat gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Übereinkommens der Vertrag zwischen Österreich und Italien über die Auslieferung von Verbrechern vom 6. April 1922, BGBI. Nr. 278/1934 II, samt dem Zusatzabkommen vom 26. März 1934, BGBI. Nr. 279/1934 II, der die Auslieferung im Verhältnis zwischen den beiden Staaten auf bilateraler Basis geregelt hatte, seine Wirksamkeit verloren. Es wurde daher der vorliegende Vertrag unterzeichnet, um gewisse Vereinfachungen im Auslieferungsverkehr zu erzielen und insbesondere einen unmittelbaren Geschäftsverkehr zwischen dem Bundesministerium für Justiz einerseits und dem Ministerium für Gnadsachen und Justiz der Republik Italien andererseits zu ermöglichen; ferner sollen unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten der Rechtsordnungen der beiden Staaten bestimmte, in dem multilateralen Übereinkommen nicht oder nur in den Grundzügen behandelte Fragen ergänzend geregelt und die Anwendung einiger Vorbehalte zu dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen im Verhältnis zwischen den beiden Staaten präzisiert und nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Da die Artikel IX Abs. 1, 4, 5 und 6 sowie XII Abs. 4 als verfassungsändernd anzusehen sind, darf der vorliegende Vertrag gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhang mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter

Luptowits

sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger in Verhandlung gezogen.

Der Berichterstatter brachte dem Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis:

Im deutschsprachigen Text hat es in Artikel V Abs. 4 letzte Zeile richtig „durchgeliefert“ und im Artikel XII Abs. 2 letzte Zeile „halten“ zu lauten.

Im italienischen Text ist im Artikel I Abs. 4 vierte Zeile von unten richtig der Ausdruck „contraenti“ und im Artikel XII Abs. 4 zweite Zeile „potrà“ zu setzen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (692 der Beilagen), dessen Artikel IX Abs. 1, 4, 5 und 6 sowie XII Abs. 4 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 692 der Beilagen, dessen Artikel IX Abs. 1, 4, 5 und 6 sowie Artikel XII Abs. 4 verfassungsändernd sind, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **A n g e n o m m e n**.

20. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (438 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden (927 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Verwendung des Mikrofilms und der elektronischen Datenverarbeitung im kaufmännischen Rechnungswesen sowohl auf dem Gebiet des Handelsrechtes wie auf dem der Bundesabgabenordnung geregelt werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Gegenwart des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser und Dr. Erika Seda sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Dr. Erika Seda, Dr. Hauser und Zeillinger einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Gesetzestext ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem Ausschußbericht beigedruckt.

Der Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

7946

Nationalrat XIII. GP — 83. Sitzung — 8. November 1973

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Ich erteile nunmehr dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Halder, zu einer Berichtigung das Wort.

Berichterstatter Dr. Halder: Berichtigung: Vor Artikel I des Gesetzentwurfes sind die Worte „Der Nationalrat hat beschlossen:“ einzufügen.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung samt Titel in 927 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 27. November 1973, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr